



Jahresbericht 2013/2014

B.A.D.S.
Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr

2013
2014



**B.A.D.S.
Bund
gegen Alkohol und Drogen
im Straßenverkehr e.V.**

Gemeinnützige Vereinigung

Bundesgeschäftsstelle

Arnold-Heise-Straße 26, 20249 Hamburg

Tel.: 0 40/44 07 16

Fax: 0 40/410 76 16

E-Mail: zentrale@bads.de

Internet: <http://www.bads.de>

HypoVereinsbank Hamburg

IBAN DE10 2003 0000 0004 3246 87

Wir, der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V.,

- ▶ sind eine staatlich anerkannte und geförderte unabhängige gemeinnützige Vereinigung zur Bekämpfung des Alkohols und der Drogen im Straßenverkehr,
- ▶ klären alle Verkehrsteilnehmer über die Gefährlichkeit des Alkohols und der Drogen im Straßenverkehr auf,
 - ▶ durch Herstellung und kostenlose Verteilung von Aufklärungsflyern, Plakaten und Filmen,
 - ▶ durch ein Internetportal und Apps,
 - ▶ durch Vortragsveranstaltungen vor Referendaren, bei der Bundeswehr, in Schulen und Fahrschulen,
 - ▶ durch Veranstaltungen auf Messen, in Betrieben und öffentlichen Einrichtungen mit Einsatz von Fahr simulatoren, T-Wall und einer Crashbar als Aufklärungsstand,
- ▶ fördern die Fortbildung und Forschung auf diesem Gebiet
 - ▶ durch Herausgabe der wissenschaftlichen Zeitschrift BLUTALKOHOL,
 - ▶ durch wissenschaftliche Fachtagungen mit Juristen, Medizinern, Psychologen und Polizei,
 - ▶ durch Unterstützung von Forschungsvorhaben der Naturwissenschaften im Bereich Alkohol und Drogen im Straßenverkehr,
- ▶ arbeiten zusammen mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen.

Wir, der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V., fordern

- ▶ mehr Verkehrserziehung, insbesondere in Schulen, Betrieben und Fahrschulen, mit vertieften Kenntnissen über den Einfluss des Alkohols und der Drogen auf die Fahrsicherheit,
- ▶ ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot am Steuer und einen einheitlichen europäischen Straftatbestand für Alkohol- und Drogenfahrten,
- ▶ eine verstärkte vorbeugende Verkehrsüberwachung, vornehmlich an Unfallschwerpunkten mit vereinfachten Regeln für Verkehrskontrollen,
- ▶ eine verstärkte Berücksichtigung des Verkehrsrechts und der damit zusammenhängenden Probleme in der Hochschulausbildung und bei den Rechtsreferendaren,
- ▶ eine spürbare Erhöhung der Mittel der öffentlichen Hand und der Versicherungsgesellschaften zur intensiven Bekämpfung der Verkehrsunfälle.

Wir bitten Presse, Funk und Fernsehen, sich verstärkt der gesellschaftspolitischen Daueraufgabe zu widmen, dass die strikte Trennung von Alkohol-/Drogenkonsum und Fahren selbstverständlich wird.

| | |
|--|----|
| Vorwort | 3 |
| Bundesvorstand | |
| B.A.D.S.-Symposium auf der Automobilmesse International (AMI) | 4 |
| Vorträge der Referenten des B.A.D.S.-Symposiums | 5 |
| Der B.A.D.S. auf der AMI | 11 |
| Festakt zur Verleihung der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold 2013 | 12 |
| Laudatio | 13 |
| Festvortrag 2013 | 15 |
| Pressemitteilungen des B.A.D.S. | 20 |
| Präventionsspot im Kino | 24 |
| Der Deutsche Präventionstag | 26 |
| Symposium „Beweissichere Atemalkoholanalyse“ in Aschersleben | 27 |
| Jahresmitgliederversammlung 2013 | 30 |
| | |
| Nachruf | 32 |
| Aus der Arbeit des Vorstandes | 32 |
| Förderung der Forschung | 33 |
| Verbände und Institutionen | 33 |
| Fachtagungen der Landesektionen | 34 |
| Aufklärung und Information im Überblick | 36 |
| | |
| Landesektionen | |
| Bayern-Nord | 37 |
| Bayern-Süd | 37 |
| Berlin-Brandenburg | 38 |
| Bremen | 39 |
| Hamburg | 39 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 40 |
| Niedersachsen | 40 |
| Nordbaden | 42 |
| Nordhessen | 43 |
| Rheinland-Nord | 43 |
| Rheinland-Pfalz | 44 |
| Rheinland-Süd | 45 |
| Saar | 45 |
| Sachsen | 46 |
| Sachsen-Anhalt | 47 |
| Schleswig-Holstein | 48 |
| Südbaden | 49 |
| Südhessen | 50 |
| Thüringen | 50 |
| Westfalen | 51 |
| Württemberg | 51 |
| | |
| Anschriften | 54 |

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Impressum

Herausgeber: B.A.D.S. – Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V.
Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Peter Gerhardt, München
Text und Gestaltung: Birgitta Wiese, Berlin
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Herstellung: Meta Druck, Berlin
Redaktionsschluss: 06.09.2014



Der am 25. Mai 1950 gegründete B.A.D.S. blickt inzwischen auf 64 Jahre Verkehrssicherheitsarbeit zurück. Seine umfassende Aufklärungsarbeit hat dazu beigetragen, dass sich auch im letzten Jahr trotz gestiegener Verkehrsdichte die Opferzahl bei Verkehrsunfällen gegenüber den Vorjahren nochmals gesenkt hat. 2013 waren 3.339 Verkehrstote, 64.057 Schwer- und 310.085 Leichtverletzte zu beklagen. Der Anteil der Alkohol- und Drogenopfer bei diesen Unfällen liegt leider mit 336 Toten, 5.130 Schwer- und 13.514 Leichtverletzten immer noch über 10 Prozent. Alkohol und Drogen im Straßenverkehr gehören damit weiterhin zu den Hauptunfallursachen. Der B.A.D.S. kann sich deshalb nicht auf den Erfolgen seiner bisherigen Tätigkeit ausruhen. Er wird sich vielmehr weiterhin in breitem Rahmen um eine intensive Aufklärung der Öffentlichkeit über Wirkung und Gefahren von Alkohol und Drogen auf die Fahrsicherheit bemühen. Hierbei setzt er nicht nur herkömmliche Mittel ein, wie Vorträge, Broschüren und Filme, sondern auch Radio- und Kinospots, Fahrsimulatoren, Internet und Apps.

Der hohe Anteil an Alkohol- und Drogenopfern im Straßenverkehr erfordert aber auch, dass der Gesetzgeber bei diesen Delikten wieder aktiv werden muss. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD findet sich die Forderung, die Atemalkoholmessung als alleiniges Beweismittel zum Nachweis von Trunkenheitsfahrten zuzulassen. Dies ist bei Straftaten problematisch, weil dann bestimmte Einwendungen nicht mehr überprüft werden können, z.B. eine Identitätskontrolle, ein Nachtrunk, die zusätzliche Einnahme von Drogen usw. Wesentlich wichtiger wäre es, durch Änderung des § 81a StPO endlich den Richtervorbehalt bei der Anordnung von Blutentnahmen nach Verkehrskontrollen entfallen zu lassen. Der entsprechende Gesetzesvorschlag von Niedersachsen und Hessen ist im letzten Bundestag wegen Widerstandes der FDP nicht verabschiedet worden und müsste dringend neu eingebracht werden. Wenn Gefahr im Verzug ist, dauert die Genehmigung eines Richters vielfach zu lange, bis die Polizei endlich bei einer Verkehrskontrolle eine Blutentnahme veranlassen kann. Das Beweisergebnis wird dadurch verfälscht. Wie der Berichterstatter bei den Entscheidungen des BVerfG zu § 81a StPO, der frühere Verfassungsrichter Prof. Dr. Rudolf Mellinghoff, als Vortragender bei unserem Festakt 2011 in Darmstadt unmissverständlich darlegte, ist der Wegfall des Richtervorbehalts bei der Anordnung von Blutentnahmen verfassungsrechtlich unbedenklich. Die Entscheidungen des BVerfG beruhten allein auf dem Umstand, dass – entgegen dem derzeitigen Gesetzeswortlaut des § 81a StPO – der Richtervorbehalt bei Verkehrskontrollen früher nie beachtet wurde.

Unser diesjähriges Symposium zum Thema „Strengere Regeln für alkoholisierte Radfahrer“ hat zudem aufgezeigt, dass der Gesetzgeber bei den Straftatbeständen der §§ 315c, 316 StGB endlich einen Grenzwert für die absolute Fahruntüchtigkeit für Kraftfahrer und gesondert für Fahrradfahrer im Gesetz normieren müsste, ab dem er eine Teilnahme am Straßenverkehr im Rahmen seiner Schutzpflicht für alle Verkehrsteilnehmer nicht mehr für zulässig ansieht. Denn die Übertragung dieser Aufgabe auf die Rechtsprechung hat wegen des prozessualen Grundsatzes „in dubio pro reo“ zur Folge, von einer generellen Fahruntüchtigkeit erst auszugehen, wenn jeder Verkehrsteilnehmer bei diesem Promillewert nicht mehr geeignet ist, am Straßenverkehr teilzunehmen. Die Sicherheit für alle Übrigen erfordert aber bereits ein früheres Eingreifen – auch ohne festgestellten Fahrfehler –, wenn eine Mehrheit der Verkehrsteilnehmer durch Alkoholisierung oder Berausung durch Drogen eines Führers eines Kraftfahrzeuges oder Fahrrads gefährdet wird.

Unsere ehrenamtliche Tätigkeit ist ohne finanzielle Unterstützung durch Geldbußen und Spenden nicht möglich. Wir bedanken uns bei allen, die uns bisher geholfen haben, und bitten auch für die Zukunft um Zuweisung von Geldbußen und Spenden. Wir betrachten dies als Anerkennung der von uns geleisteten Aufklärungsarbeit und als Zustimmung, auch künftig in diesem Sinne tätig zu sein.

Allen, die unsere Arbeit unterstützen, und allen Mitarbeitern und Referenten danke ich für ihre geleistete Tätigkeit und bitte um weiteren intensiven Einsatz in den nächsten Jahren.

A handwritten signature in black ink that reads "Peter Gerhardt". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Dr. Peter Gerhardt
Präsident des B.A.D.S.

Bundesvorstand

„Keine Gleichbehandlung von alkoholisierten Kraft- und Radfahrern!“

Expertensymposium des B.A.D.S. für einen eigenen OWI-Tatbestand bei Alkohol am Fahrradlenker vor 150 Teilnehmern aus Gesellschaft und Politik

Leipzig (nr). Soweit waren sich die Experten auf dem Symposium des B.A.D.S. (Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr) in Leipzig einig: Erforderlich ist es nicht, Autofahrer und Radfahrer, die unter Alkohol am Straßenverkehr teilnehmen, nach gleichen Grenzwerten für die Fahrtauglichkeit zu behandeln. Denkbar sei aber durchaus, künftig einen Tatbestand als Ordnungswidrigkeit für Radfahrer einzuführen.

Ausgelöst worden war die Diskussion über strengere Regeln für alkoholisierte Radfahrer durch einen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz der Länder vom November 2013. Darin hatten sie darauf hingewiesen, dass die Verkehrsunfallentwicklung bei Radfahrern Handlungsbedarf aufzeige und der bestehende Grenzwert der Rechtsprechung für eine absolute Fahruntüchtigkeit von 1,6 Promille einer Überprüfung bedürfe.

Grundlage der im Rahmen der Automobilmesse International (AMI) von dem ehemaligen ARD-Rechtsexperten Karl-Dieter Möller moderierten Diskussion waren ein vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (UDV) bei der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf in Auftrag gegebenes Gutachten und ein vom gerichtsmedizinischen Institut der Universität in Mainz initiiertes Forschungsvorhaben. In beiden Untersuchungen ging es darum festzustellen, ab wann von einer Fahruntüchtigkeit bei alkoholisierten Radfahrern auszugehen ist.



Das Auditorium zum Symposium



Dr. Gerhardt bei seiner Begrüßungsansprache

In Referaten beleuchteten vier Experten das Thema: Kurt Rüdiger Maatz (Richter am BGH a.D., Karlsruhe), Roland Huhn (Rechtsreferent des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs, Berlin), Siegfried Brockmann (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Unfallforschung der Versicherer, Berlin) und Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban (Leiter des Instituts für Rechtsmedizin an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz)

Die einzelnen Referate sind in Kurzform auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Der Präsident des B.A.D.S., Dr. Peter Gerhardt, dankte am Ende des Symposiums, zu dem mehr als 150 Interessenten aus allen gesellschaftlichen Bereichen erschienen waren, den Beteiligten für ihr Engagement, mehr Sicherheit im Straßenverkehr auch für und durch Zweiradfahrer zu erreichen. Er begrüßte, dass die Wissenschaft auf Initiative des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft zum Problem des alkoholisierten Radfahrers neue Gutachten vorgelegt hat. „Ob die Rechtsprechung diese zum Anlass nimmt, den bisherigen Grenzwert für die absolute Fahruntüchtigkeit von Radfahrern zu überdenken, muss abgewartet werden“, sagte Dr. Gerhardt. Ein eigener Ordnungswidrigkeitentatbestand für alkoholisierte Radfahrer, von denen Gefahren im Straßenverkehr für die Allgemeinheit ausgehen, erscheine sinnvoll. Insofern sei der Gesetzgeber zum Handeln aufgerufen. Der B.A.D.S. werde sich auch in Zukunft nicht der Diskussion über Alkoholgrenzwerte verschließen. „Unser Leitspruch „Wer fährt, trinkt nicht, wer trinkt, fährt nicht“ bleibt aber weiterhin uneingeschränkt gültig, auch für Fahrradfahrer“, schloss der Präsident.

Strengere Regeln für alkoholisierte Radfahrer?

Vorträge zum Symposium des Bundes
gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr

Experten-Diskussion um die Gleichbehandlung
der Teilnehmer im Straßenverkehr

Leipzig am 2. Juni 2014

Von links nach rechts: vorne – Karl-Dieter Möller (Moderator),
Dr. Peter Gerhardt (B.A.D.S.-Präsident), Rüdiger Maatz (Referent),
dahinter – Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban (Referent),
Roland Huhn (Referent), Siegfried Brockmann (Referent)



Absenkung der Alkoholgrenzwerte für Radfahrer

Kurt Rüdiger Maatz
Richter am BGH a.D., Karlsruhe



Ausgehend von dem aus Kreisen der Politik (Innen- und Verkehrsministerkonferenz) sowie von mehreren Fachverbänden vertretenen Appell „Absenkung der Promille-Grenze bei Radfahrern“, soll mit dem Fragezeichen in meinem Thema angedeutet werden, dass die Frage nach einem gesetzgeberischen Handlungsbedarf noch offen ist.

Wichtig ist zunächst die strikte Differenzierung zwischen einerseits dem durch die Rechtsprechung definierten sog. Beweisgrenzwert „absoluter Fahrumsicherheit“ im Strafrecht (§ 316 StGB) – BGHSt 34, 133; dort 1,7 Promille, in der OLG-Rechtsprechung „relativiert“ auf 1,6 Promille – und andererseits der möglichen Einführung eines Ordnungswidrigkeitstatbestands entsprechend § 24a Abs. 1 StVG, der statt wie bisher nur Kraftfahrer (dort ab 0,5 Promille) auch alkoholisierte Führer anderer Fahrzeuge, mithin also auch Radfahrer, erfassen würde.

Zum derzeit „geltenden“ Beweisgrenzwert „absoluter“ Fahrumsicherheit würde sich der Appell „Absenkung der Promille-Grenze“ in erster Linie an die Rechtsprechung, nicht an den Gesetzgeber, richten und müsste die Rechtsprechung, mithin letztlich der BGH, im Rahmen eines geeigneten Falles selbst den bisher angenommenen Erfahrungssatz („ab 1,6 Promille ist ausnahmslos jeder Radfahrer fahrumsicher i.S. des § 316 StGB“) einer Prüfung unterziehen. Abgesehen von grundlegenden dogmatischen Einwänden gegen die Grenzwertrechtsprechung überhaupt, sehe ich jedenfalls in rechtstatsächlicher Hinsicht gegenwärtig für eine Änderung der bisherigen Rechtsprechung im Sinne des diskutierten Appells keine Grundlage. Insoweit bleibt insbesondere die Auswertung der durch das Institut für Rechtsmedizin in Düsseldorf im Auftrag der UDV durchgeführten Fahrversuchsreihe abzuwarten, an der ich selbst beratend beteiligt war. Der Leiter der UDV, Herr Brockmann, wird auf dem Symposium das Ergebnis vortragen.

Allerdings stünde es auch dem Gesetzgeber grundsätzlich frei, in Wahrnehmung seiner Schutzpflicht einen mit einem Grenzwert verbundenen *Straftatbestand* für Radfahren unter Alkoholeinfluss zu schaffen. Indes vermag ich dafür einen zwingenden Handlungsbedarf nicht zu erkennen, zumal bei festgestellter Fahrumsicherheit auch heute bereits ab 0,3 Promille der Straftatbestand des § 316 StGB greift. Die gesetzliche Festlegung eines strafbegründenden gesetzlichen Grenzwerts müsste jedenfalls gegenüber der 1,1-Promille-Grenze bei Kraftfahrzeugen den gebotenen Abstand wahren und dabei insbesondere die gegenüber Kraftfahrzeugen deutlich geringere Gefährlichkeit für Dritte beim Führen von Fahrrädern unter Alkoholeinfluss sowie das im Vergleich zum Führen von Kraftfahrzeugen bei alkoholisierten Radfahrern im Vordergrund stehende Risiko, sich selbst zu schädigen, berücksichtigen.

Diese Gesichtspunkte müsste der Gesetzgeber auch berücksichtigen, wenn er den Appell zur „Absenkung der Promille-Grenze bei Radfahrern“ als Anlass zur – durchaus möglichen – Einführung eines *Ordnungswidrigkeitentatbestands* analog zur 0,5-Promille-Grenze des § 24a Abs. 1 StVG nehmen würde. Eine unmittelbare Ausweitung des geltenden § 24a Abs. 1 StVG auf alle (!) Fahrzeuge, d.h. 0,5 Promille auch für Radfahrer, würde allerdings dieses „Abstandsgebot“ verletzen; dies jedenfalls, solange der Gesetzgeber nicht – der übereinstimmenden Forderung von B.A.D.S., DVR und DVW folgend – ein absolutes Alkoholverbot für Kraftfahrer einführt. Hinzu käme, dass anderenfalls konsequenterweise auch Fußgänger als Verkehrsteilnehmer erfasst werden müssten. Zudem wäre eine 0,5-Promille-Grenze für Radfahrer auch kontraproduktiv, weil sie den Anreiz, nach Alkoholgenuß auf die Benutzung des Pkw zu verzichten und stattdessen das weit weniger gefährliche Fahrrad zu benutzen, beseitigen könnte.

Demgegenüber wäre die Einführung eines Ordnungswidrigkeitentatbestands für Radfahrer mit zwischen 0,8 bis 1,1 Promille durchaus zu diskutieren. Dies ist indes keine vordringlich rechtliche, sondern eine rechts- bzw. verkehrspolitische Frage. Einen zwingenden Handlungsbedarf sehe ich gegenwärtig auch insoweit nicht. Zu bedenken wäre, dass damit das verwirrende Nebeneinander der schon bestehenden Grenzwerte (0,0; 0,3; 0,5; 1,1; 1,6 Promille) nochmals verschärft würde. Außerdem können alle Grenzwerte dazu verleiten, sich daran „heranzutrinken“, statt – wie wir, der B.A.D.S., es mit unserem Eintreten für das absolute Alkoholverbot für Kraftfahrzeuge gefordert haben – ganz und gar Alkohol und Fahren zu trennen.

Schließlich lässt sich auch aus den vom Statistischen Bundesamt bundesweit erhobenen Daten über die Beteiligung von alkoholisierten Radfahrern an Verkehrsunfällen mit Personenschaden (VUP) sowie aus mit Hilfe der Polizei zum Vergleich für den Bereich Nord- und Mittelbaden ermittelten Zahlen ein hinreichender gesetzgeberischer Handlungsbedarf nicht begründen. Insbesondere weisen die Daten keine „dramatische Zunahme“, sondern eine hohe Konstanz auf insgesamt vergleichsweise niedrigem Niveau auf; zudem belegen sie, dass weit überwiegend die festgestellte Alkoholbelastung bei $\geq 1,5 ‰$, mithin in dem Bereich lag, in dem regelmäßig bereits nach geltender Rechtslage der Straftatbestand des § 316 StGB erfüllt ist.

Der B.A.D.S. sollte aus Anlass des Symposiums nochmal auf die – allgemeine, abstrakte – Gefahr von Alkohol im Straßenverkehr hinweisen und den Appell „Wer fährt, trinkt nicht, wer trinkt, fährt nicht“ herausstellen, der grundsätzlich auch für Radfahrer gelten kann. Nur: nicht jedes Verhalten, das gefahrenträchtig sein kann, muss auch mit staatlichen Sanktionen – Strafen und/oder Bußgeldern – belegt werden.

Die 1,1-Promille-Grenze für Radfahrer – ein Vorschlag des ADFC

Roland Huhn

Rechtsreferent des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs, Berlin



1,6 Promille als Grenze der „absoluten“ Fahrunsicherheit von Radfahrern

Für Radfahrer hat der BGH 1986 die absolute Fahrunsicherheit mit 1,7 Promille Alkohol im Blut angenommen. Heute gehen die Gerichte wegen verfeinerter Messmethoden von einem Grenzwert von 1,6 Promille für strafbares Radfahren unter Alkohol aus. Für das Führen von Kraftfahrzeugen beträgt dieser Wert 1,1 Promille. Diese unterschiedlichen Grenzen lassen sich nicht einfach egalisieren: Die Rechtsprechung wäre auf neue medizinische Erkenntnisse angewiesen, die nahelegen, dass die sichere Beherrschung von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern ähnlich hohe Anforderungen stellt. Voraussichtlich werden aber die verkehrsmedizinischen Versuche aus den frühen achtziger Jahren mit Radfahrern, die den 1,6 Promille zugrunde liegen, weiterhin Bestand haben.

Trotzdem kann man fragen: Sind 1,6 Promille für Radfahrer nicht „zu viel“? Eindeutig lässt sich sagen: Mehr als 1 Promille gehen über einen leichten Rausch hinaus und werden bei geselligen Anlässen nur selten erreicht. Weil das Führen eines Fahrzeugs mit zunehmenden Alkoholwerten umso gefährlicher wird, je mehr man sich der absoluten Grenze nähert, gibt es für Kraftfahrer einen weiteren Grenzwert. Vor ihre absolute Grenze von 1,1 Promille hat der Gesetzgeber einen Gefahrgrenzwert von 0,5 Promille gesetzt. Wenn der absolute Grenzwert für das Fahrrad

aus Rechtsgründen bei 1,6 Promille bleiben müsste – kann man dann nicht wenigstens auch für Radfahrer eine zusätzliche Warnschwelle mit Bußgeldandrohung setzen?

Unfallrisiko beim Radfahren unter Alkohol

Dafür spricht das erhöhte Unfallrisiko beim Radfahren unter Alkohol. Bis 2005 war die Zahl der verunglückten Radfahrer unter Alkoholeinfluss auf fast 5.000 im Jahr gestiegen; seitdem sinkt sie wieder. 2010 wurden noch 3.489 verletzt oder getötet, was einem Anteil von 4,9 Prozent aller Fahrradunfälle entspricht. Weitaus stärker ist der Anteil verunglückter alkoholisierter Autofahrer zurückgegangen. Das wird auch auf die 1998 eingeführte 0,5-Promille-Grenze zurückgeführt.

Auch wenn im Durchschnitt nur einer von 20 verunglückten Radfahrern unter Alkoholeinwirkung stand, ist das Unfallrisiko deutlich erhöht. Alkoholunfälle haben auch schwerere Folgen. Von einem Gefahrengrenzwert für Radfahrer darf man ähnlich positive Wirkungen wie von der 0,5-Promille-Grenze für Kraftfahrer erwarten: Weniger Alkoholfahrten und -unfälle, langfristig ein Rückgang der durchschnittlichen Alkoholpegel bei Verunglückten, weniger verletzte und getötete Radfahrer.

Das muss aber nicht heißen, den Gefahrengrenzwert ebenfalls bei 0,5 Promille anzusetzen. Ein einheitlicher Gefahrengrenzwert für alle erscheint auf den ersten Blick plausibel, wird in Deutschland aber selbst für Kraftfahrer nicht angewandt. So wurde das Alkoholverbot für Fahranfänger eingeführt, weil ihr Unfallrisiko stark erhöht ist. Schon länger bestehen weitere Alkoholverbote für Fahrer von Linienbussen, Taxis und Gefahrguttransporten. Der Gesetzgeber berücksichtigt damit die gesteigerte Gefahr für die Fahrgäste oder für die Allgemeinheit.

Beim Fahrrad ist das Gefährdungspotenzial deutlich geringer als beim Auto. Verkehrsmedizin und Rechtsprechung gehen außerdem davon aus, dass ein Fahrrad weniger hohe Anforderungen an seinen Fahrer stellt als ein Kraftfahrzeug. Deshalb verlangt das Gesetz auch keine Fahrerlaubnis und kein Mindestalter. Eine Grenze von 0,5 Promille für Radfahrer würde voraussichtlich von der Bevölkerung nicht akzeptiert. Die Befolgung aus Einsicht ist aber besonders wichtig bei einem Delikt, das schwer zu kontrollieren ist und oft unentdeckt bleibt – auch bei Autofahrern.

0,5 Promille als Bußgeldtatbestand wären auch unnötig niedrig. Von den alkoholisierten Radfahrern verunglücken über 85 Prozent mit hohen Werten von 1,1 Promille oder mehr und nur etwa zehn Prozent mit einer Blutalkoholkonzentration zwischen 0,5 und 1,1 Promille. Bei den alkoholisierten Autofahrern verursacht dagegen schon diese geringere Alkoholisierung mehr als 21 Prozent der Unfälle. Das spricht gegen eine völlige Gleichbehandlung von Radfahrern und Kraftfahrern.

1,1 Promille als neuer Gefahrengrenzwert

Unterschiedliche Schwellenwerte für Fahrrad und Kfz sind auch sinnvoll, um nicht die Einstellung zu fördern, bei gleicher Sanktion könne man angetrunken bequemer und „sicherer“ mit dem Auto statt mit dem Fahrrad fahren. 0,5 Promille wären als Gefahrengrenzwert unverhältnismäßig niedrig, 1,6 Promille dagegen sind bereits ein Indikator für Alkoholmissbrauch. An diesen weiter gültigen Grenzen und an der geringeren Fremdgefährdung durch Radfahrer sollte sich der Gesetzgeber bei der Sanktion mit einem Bußgeld orientieren. Mehr als 1 Promille überschreiten die Grenzen des gesellschaftlich akzeptierten Trinkens. Ab diesem Grad der Alkoholisierung lässt die Entscheidungsfähigkeit nach, das Trinkverhalten zu steuern oder das Fahrrad stehen zu lassen. Das Unfallrisiko vervielfacht sich; die Unfallfolgen sind schwerer, weil Schutzreflexe verzögert einsetzen. Die rechtlichen Folgen wären zwar unterschiedlich – Straftat beim Kraftfahrer, Ordnungswidrigkeit beim Radfahrer –, 1,1 Promille wären aber ein klarer und eindeutiger Grenzwert, ab dem man weder Auto noch Fahrrad fahren darf.

Vorschlag des ADFC zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (Auszug) § 24d StVG 1,1-Promille-Grenze für Radfahrer

(1) Ordnungswidrig handelt, wer im Straßenverkehr ein Fahrrad führt, obwohl er 0,55 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 1,1 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt.

(2) ...

(3) Ordnungswidrig handelt auch, wer die Tat fahrlässig begeht.

Bundesvorstand

(4) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu eintausendfünfhundert Euro geahndet werden.

Bei den Koordinations- und Leistungstests unter externer Belastung des Gleichgewichtssinns zeigten, wie es sich schon aus den Publikationen der Kollegen aus der Sportmedizin ergibt, 87 % der Probanden bessere Ergebnisse als bei fehlender externer Belastung. Während bei einer Alkoholisierung von 0,5 Promille eine Fehlerzunahme bis maximal 17 % des Nüchternwertes nachweisbar war, sprang die Fehlerzahl beim Alkoholisierungsgrad 1,0 Promille auf 78 % bis maximal 87 % und stieg bei den noch für diesen Versuch fähigen Personen bei 1,5 Promille auf 85 % bis 127 % gegenüber dem Nüchternwert. Hier wurden inzwischen insgesamt 46 Versuche ausgewertet. Die Fehlerzunahmen belegen einen signifikanten „Grenzbereich“ für die Alkoholisierung zwischen 1,0 und 1,5 Promille und sollten Anlass geben, nach Auswertung der geplanten 200 Einzelprobanden auf der Basis fundiertem Datenmaterials den bestehenden Fahrunsicherheitsgrenzwert von 1,6 Promille zu diskutieren.

Fahrversuche mit alkoholisierten Radfahrern

Siegfried Brockmann

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Unfallforschung der Versicherer, Berlin



Im Jahr 2012 hat das Plenum des von Unfallforschung der Versicherer (UDV) und Deutschem Verkehrssicherheitsrat (DVR) gemeinsam durchgeführten Symposiums „Sicherer Radverkehr“ unter anderem beschlossen: „Die Grenze der absoluten Fahruntüchtigkeit muss von jetzt 1,6 Promille abgesenkt werden. Außerdem soll ein Ordnungswidrigkeitentatbestand eingeführt werden. Die Grenzwerte sollen durch wissenschaftliche Methoden ermittelt werden. Vorgeschlagen sind 1,1 bzw. 0,8 Promille.“

In der Folge haben sich die Innen-, Verkehrs- und Justizministerkonferenzen der Länder mit der Frage der Senkung des Blutalkohol-Grenzwerts für die absolute Fahruntüchtigkeit befasst, den die Rechtsprechung bisher bei 1,6 Promille annimmt. Schon beim Beschluss des Symposiums, aber auch bei den Befassungen der Ministerkonferenzen und den entsprechenden Beschlüssen wurde nicht immer deutlich, dass dieser Wert – jedenfalls solange man nicht ein Gesetz schaffen will – nur geändert werden kann, wenn die Rechtsprechung anhand aktueller Studien zu abweichenden Erkenntnissen kommen würde. Die letzte Studie, auf der die Rechtsprechung bis heute aufbaut, stammt von Schewe aus dem Jahr 1984. Seinerzeit wurden 78 Probanden ausschließlich mit hohen Zielkonzentrationen zwischen 1,5 und 1,7 Promille einem Fahrversuch unterzogen.

Auf diesem Design baut die aktuelle von der UDV in Auftrag gegebene Studie der Universität Düsseldorf auf. Gleichzeitig wurden die der damaligen Studie vorgeworfenen Mängel beseitigt, die darin bestanden, dass der Alkoholkonsum morgens mit einer sehr kurzen Resorptionszeit stattfand, es weder einen Brems- noch einen Reaktionstest gab und auch keine ärztliche Untersuchung vorgenommen wurde.

Entstanden ist ein anspruchsvoller Parcours, der in Bezug auf ein mögliches Verletzungsrisiko der Probanden an der Grenze des ethisch Vertretbaren lag. Der Alkoholkonsum der Teilnehmer wurde genau dokumentiert. Zu Beginn konnten die Probanden sich durch beliebig viele Fahrten mit den Aufgaben vertraut machen, so dass die Messungen nicht durch Gewöhnung beeinflusst werden konnten. Sodann wurde eine Fahrt mit 0,0 Promille absolviert und dann jeweils nach Erreichen des nächsten 0,3-Promille-Schritts. Die Fahrten wurden per Kamera aufgezeichnet und nach jeder Fahrt fand eine ärztliche und augenärztliche Untersuchung statt.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Sowohl die einzelnen Ergebnisse der ärztlichen Untersuchungen als auch die Beobachtungen der Videoauswertungen wurden nach einem Punktschlüssel codiert und mit statistischen Methoden zu einer Gesamtschau aggregiert. Die Auswertung der medizinischen Untersuchungen zeigt einen moderaten Anstieg der Ausfälle bis etwa 1,0 Promille. Danach nimmt die Ausfallrate deutlich zu, um schließlich jenseits von 1,6 Promille nochmals steil anzusteigen. Die Auswer-

Die Auswertung der Videobeobachtungen zeigt ein ähnliches Bild: Bei einer sehr starken Streuung, vor allem im unteren Promillebereich, ist eine deutliche Stufe erstmals jenseits von 0,5 Promille erkennbar. Auf diesem Niveau verharrt die Leistungsfähigkeit dann, um erneut eine deutliche Stufe jenseits von 1,1 Promille zu bilden. Erstmals bei diesem Wert erreicht auch kein Proband mehr die Leistungsfähigkeit ohne Alkohol. Eine nächste deutliche Stufe ist dann ab 1,6 Promille erkennbar. Hier liegen alle Werte deutlich unter der Leistungsfähigkeit in nüchternem Zustand.

Wertung der Ergebnisse

Eine Änderung des in der Rechtsprechung angenommenen Grenzwerts für die Fahruntüchtigkeit von Radfahrern bei 1,6 Promille hätte erfordert, dass nahezu alle Probanden nicht mehr in der Lage gewesen wären, das Fahrzeug sicher zu führen. Dies konnte aber nicht nachgewiesen werden. Für eine eventuelle Festsetzung von Grenzwerten im Gesetz gibt die Untersuchung jedoch ausreichend Anhaltspunkte.

Strengere Regeln für alkoholisierte Radfahrer

*Katja Luchmann, Dr. Dorothea Hatz, Univ.-Prof. Dr. Wolfgang I. Schöllhorn,
Univ.-Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban*



Die zunehmenden Anforderungen an die Mobilität von Arbeitnehmern, aber auch unmittelbare Anforderungen an die Mobilität an Arbeitsplätzen, bedingen insbesondere im städtischen Umfeld und vor allem innerorts eine fast explosionsartige Zunahme des Individualverkehrs trotz aller Anstrengungen der Städte, Gemeinden und anderer öffentlicher Stellen zum Ausbau und zur Förderung von öffentlichen Transportmöglichkeiten. Da damit gleichzeitig ein zunehmender Mangel an Parkmöglichkeiten einhergeht, wird auch für die Fahrt von und zum Arbeitsplatz immer häufiger auf das Fahrrad, insbesondere bei innerstädtischem, randstädtischem oder stadtnahem Wohnen zurückgegriffen, so dass Radfahrer nicht nur in typischen Radfahrregionen oder -städten, wie z.B. Münster, zunehmend das Bild auf den Straßen und Gehwegen prägen. Während es sich hierbei um Personen mittleren Alters handelt, kommen in Großstädten mit Universitäten vor allem Personen jüngeren Lebensalters hinzu.

Neben diesen Bevölkerungsgruppen, die mehr und mehr aus ökonomischen und zeitlich strategischen Gründen zum Fahrrad als Personentransportmittel greifen, nutzen Personen aller Altersgruppen und vor allem auch ältere Jahrgänge immer häufiger das Fahrrad vor allem aus Gesundheits- und insbesondere gesundheitspräventiven Überlegungen.

Da mit diesem geradezu Boom der Fahrradnutzung das Angebot an gesonderten Fahrradwegen nicht Schritt halten kann, sind Fahrradfahrer auch bei konzentriertester Verkehrsteilnahme in der heutigen Verkehrsverdichtung naturgemäß durch das Fehlen von „Knautschzonen“ besonderen Gefahren ausgesetzt. Sie stellen jedoch auch für andere Verkehrsteilnehmer, z.B. Fußgänger auf Fußwegen, die mit oder ohne optische Abtrennung auch von Fahrradfahrern benutzt werden, oder auch für den motorisierten Straßenverkehr durch z.B. krankheits- oder exogen bedingte unsichere Fahrweise Gefahrenquellen sowohl für die Gesundheit anderer Verkehrsteilnehmer als auch durch Unfälle im Rahmen von plötzlich erforderlichen Ausweichmanövern von Pkw-Fahrern Gefahrenquellen für sächliche Werte dar. Fahrradfahrer sind dabei keine spezielle Bevölkerungsgruppe, sondern repräsentieren die Gesamtbevölkerung, wie alle anderen Gruppen von Verkehrsteilnehmern, so dass zu diesen systemimmanenten Gefahren auch die typischen Gefahren von Alkohol- oder anderweitiger zentraler Beeinflussung, entsprechend dem Konsumverhalten in der Gesamtbevölkerung und den Verkehrsunfalldaten und Feststellungen zu entsprechenden Beeinflussungen von motorisierten Verkehrsteilnehmern, zusätzlich in gesetzgeberische, versicherungsrechtliche oder andere Überlegungen einbezogen werden müssen.

Der Gesetzgeber und die Rechtsprechung haben dabei auf der Basis ausgedehnter, vorwiegend im Bereich der Rechtsmedizin durchgeführter Untersuchungen einen Grenzwert für eine aus juristischer und verkehrsmedizinischer Sicht noch hinreichend sichere Teilnahme am Straßenverkehr auf der Basis experimenteller Untersuchungen von Schewe et al.

Bundesvorstand

aus den Jahren 1980 und 1984 entwickelt und festgelegt (1,6 Promille). Berücksichtigt man dabei die inzwischen vielfachte Verkehrsdichte sowohl des motorisierten als auch des nicht motorisierten Straßenverkehrs, wie oben ausgeführt, so stellt sich die Frage, ob dieser Grenzwert für Fahrradfahrer nicht mehr oder weniger deutlich abgesenkt werden sollte.

Simulation von speziellen Anforderungen für Radfahrer

Hierzu wurden in Kooperation mit dem Institut für Sportmedizin, Abteilung für Trainings- und Bewegungswissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität und Partnern in Letland Tests zur Erfassung des Koordinationsvermögens, der kognitiven Flexibilität, der Reaktionsschnelligkeit und allgemeinen Motorik, des Distanzgefühls und vor allem auch der Konzentrationsfähigkeit und der Multitaskingfähigkeit mit freiwilligen Probanden unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Alkoholtoleranz durchgeführt. Hierbei wurden Erkenntnisse aus sportwissenschaftlichen Untersuchungen, bei denen gezeigt werden konnte, dass bei nüchternen Personen durch extern hervorgerufene Anforderungen z.B. an den Gleichgewichtssinn und die Bewegungskoordination – wie dies für Radfahrer in besonderem Maße gilt – bessere Resultate in Reaktions- und Koordinationstests erzielt werden als ohne diese zusätzlichen Faktoren. Es ist im nächsten Schritt zusätzlich ein Test zur Erkennung komplexer Muster bei geringer Reizdichte geplant. Die Mustererkennung bei geringer Reizdichte ermöglicht die Einschätzung der Fehlerhäufigkeit trotz ausreichend bekannter Umgebung, wie es bei alkoholisierten Fahrradfahrern in typischer Weise auf dem Weg z.B. von einer Gaststätte nach Hause der Fall ist.

Die Fahrversuche wurden dabei sowohl im Rahmen von „Tagfahrten“ als auch im Rahmen von „Nachtfahrten“ durchgeführt, per Video-Aufzeichnung für jeden Teilnehmer dokumentiert und nach Fehlern – speziell individuellen Fehlerpunkten, abhängig von aufgetretenen Unsicherheiten, Kollisionen mit Begrenzungen oder gar Stürzen, – ausgewertet. Zusätzlich wurde, entsprechend den Untersuchungen von Schewe et al., die jeweils genutzte Zeit für den Einzelversuch erfasst und bewertet. Es wurden die Versuche sowohl im Nüchternzustand als auch im alkoholisierten Zustand bei 0,5, 1,0 und 1,5 Promille durchgeführt.

Es konnten inzwischen insgesamt 72 Fahrversuche ausgewertet werden. Dabei zeigte sich zunächst, dass, naturgemäß abhängig von der individuellen Alkoholtoleranz, „Nachtfahrten“ trotz der eingeschränkten Lichtverhältnisse (Fahrlicht des Fahrrades, Laternenbeleuchtung der Fahrstrecke) in den meisten Fällen besser, d.h. mit geringerer Fehlerzahl, absolviert wurden als Tagfahrten bei gleichem Alkoholisierungsgrad. Gleichzeitig fiel auf, dass zumeist bei 0,5 Promille in 82 % mehr oder weniger deutlich geringere Zeiten für die Durchführung der Versuche benötigt wurden. Der Prozentsatz verringert sich bei einer Alkoholisierung von 1,0 Promille auf nur noch 37 %. Bei 1,5 Promille waren 17 % der Probanden teils nach eigener Einschätzung, teils nach Einschätzung der Versuchsleitung nicht mehr fahrfähig. Bei den noch fahrfähigen Teilnehmern verlängerten sich durchgehend die Fahrzeiten um bis zu 46 %.

Während, bezogen auf „Tagfahrten“, die Probanden im Nüchternzustand eine Fehlerzahl von 0 bis 14 aufwiesen und es ihnen in der Regel gelang, bei den letzten der geforderten mehrfachen Teststreckendurchfahrten ihre Fehlerzahl individuell zu minimieren, stieg die Fehlerzahl bei 0,5 Promille auf 8 bis maximal 22. Auch hier waren noch 93 % der Personen in der Lage, ihre individuelle Fehlerzahl im Rahmen der mehrfachen Teststreckendurchfahrten zu verbessern. Bei 1,0 Promille stieg die Fehlerzahl auf 14 bis maximal 42, jetzt allerdings nur noch bei 17 % der Probanden mit einer Fehlerzahlverbesserung im Rahmen der Mehrfachfahrten. Bei 1,5 Promille ergaben sich, entsprechend den Untersuchungen von Schewe et al., signifikante Fehleranstiege um 27 % bis 162 % gegenüber dem Nüchternwert. Dennoch waren mit einer Individualfehlerzahl von bis zu 15 zwölf Versuchspersonen in der Lage, nahezu den maximalen „Nüchtern-Fehlerzahl-Wert“ zu erreichen.

Der B.A.D.S. auf der Auto Mobil International

Die Automobilausstellung in Leipzig wurde zur Bühne für die Präventionsaktivitäten des B.A.D.S.

Die Messestadt Leipzig ist in zweijährigem Rhythmus Veranstaltungsort der Auto Mobil International (AMI). Vom 31. Mai bis zum 8. Juni gab es auch 2014 wiederum einen Überblick über die neue Fahrzeugpalette aller namhafter Pkw-Hersteller. Der B.A.D.S. nutzte die Gelegenheit, seine Präventionsbotschaft an die 242.000 Messebesucher aus 33 Ländern zu vermitteln. Zudem wurde ein Symposium zum Thema „Alkohol und Radfahren“ für das Fachpublikum aus den Bereichen Justiz, Verwaltung und Polizei durchgeführt.

Traditionell bietet die AMI in einer separaten Messehalle Organisationen aus dem Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit die Möglichkeit sich zu präsentieren. Der B.A.D.S. konnte mit seiner Crash-Bar, einem Alkohol-Fahrsimulator und der Reaktionswand T-Wall viele Besucher an den Messestand locken. Auf Grund des großen Andrangs und der großen Nachfrage wurde es während der Veranstaltung notwendig, die komplette Angebotspalette an Medien, also Münzen (Einer bleibt nüchtern), Schlüsselanhänger (Ich fahre nüchtern), Bußgeldkataloge und vor allem Plakate, in großer Stückzahl nachzubestellen. Auch die Bundeswehr nutzte die Gelegenheit, 5.000 Soldaten an den Stand des B.A.D.S. zu lotsen, um sie für mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu sensibilisieren. Besetzt wurde der Infostand mit Mitgliedern aus verschiedenen Landesektionen.



Besucherandrang am Stand des B.A.D.S. mit der T-Wall (o.li.), der Crash-Bar (u.li.) und dem Fahrsimulator (u.re.)

Danner-Medaille 2013

**Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr
verleiht Auszeichnung
an Kurt Bodewig**

Magdeburg, 4. Oktober 2013



Der B.A.D.S. hat dem Präsidenten der Deutschen Verkehrswacht e.V. und Bundesminister a.D. Kurt Bodewig die Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold bei einem Festakt am 04.10.2013 in Magdeburg verliehen. Mit der Medaille ehrt der B.A.D.S. einmal im Jahr Personen, die sich durch ihre Tätigkeit zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem Gebiet Alkohol und Drogen im Straßenverkehr besonders verdient gemacht haben.

„Die Auszeichnung erfolgt einmal an die Deutsche Verkehrswacht und ihre großen Verdienste um die Verkehrssicherheit, zum anderen für den persönlichen Einsatz von Kurt Bodewig bei der Thematik ‚Alkohol und Drogen im Straßenverkehr‘“, hob der Präsident des B.A.D.S. Dr. Peter Gerhardt in seiner Laudatio vor mehreren hundert Ehrengästen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen des öffentlichen Lebens hervor. Der Wortlaut der Laudatio ist im Anschluss abgedruckt.



Dr. Gerhardt (li.) überreicht Kurt Bodewig (re.) die Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold



Der Festredner Dr. Walter Eichendorf

Den Festvortrag auf der Veranstaltung hielt Dr. Walter Eichendorf, der Präsident des Deutschen Verkehrssicherheitsrates zum Thema „Keiner kommt um. Alle kommen an. – So wird unsere Mobilität sicherer“ (s. S. 15 ff).

Grußworte sprachen der Generalstaatsanwalt Jürgen Konrad von der Generalstaatsanwaltschaft Naumburg, der Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper der Landeshauptstadt Magdeburg und Siegfried Brockmann vom Gesamtverband der Deutschen Verkehrssicherheitswirtschaft. Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung im Otto-von-Guericke-Saal des Maritim Hotels in Magdeburg vom Blechbläserquintett des Landespolizeiorchesters Sachsen-Anhalt.

Laudatio für den Präsidenten der Deutschen Verkehrswacht und Bundesminister a.D. Kurt Bodewig

**anlässlich der Verleihung
der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold am 4. Oktober 2013**

**Dr. Peter Gerhardt
Präsident des B.A.D.S.**

Sehr geehrter Herr Präsident der Deutschen Verkehrswacht und Bundesminister a.D. Kurt Bodewig,

der Vorstand des B.A.D.S. hat beschlossen, Sie heute mit der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold auszuzeichnen.

Den B.A.D.S. verbindet aufgrund seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Ziele eine jahrzehntelange vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Organisationen, die im Bereich der Verkehrssicherheit tätig sind. Hierzu gehört vor allem die Deutsche Verkehrswacht, mit der wir auf vielen Ebenen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zusammenarbeiten. Es war deshalb an der Zeit, einen herausragenden Vertreter dieser Organisation für seine ehrenamtliche Tätigkeit auszuzeichnen.

Zunächst, lieber Herr Präsident Kurt Bodewig, kurz zu Ihrem Werdegang: Nach einer Tätigkeit als Wohnungskaufmann und Abteilungsleiter beim Deutschen Gewerkschaftsbund waren sie von 1999 bis 2009 Mitglied des Deutschen Bundestages. Im März 2000 wurden sie zunächst parlamentarischer Staatssekretär und noch im selben Jahr Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Dieses Amt übten sie bis 2002 aus. Von 2002 bis 2009 waren sie stellvertretender Vorsitzender des Europaausschusses des Bundestages, seit 2007 sind sie maritimer Botschafter der EU-Kommission in Deutschland. 2007 wurden sie Präsident der Deutschen Verkehrswacht. Daneben sind sie Vizepräsident des Deutschen Verkehrssicherheitsrates. Sie sind Mitglied verschiedener EU-Projekte, Lehrbeauftragter für Verkehrspolitik und Logistik der Hochschule Osnabrück, Schirmherr der Ringvorlesung „Nachhaltige Mobilität weltweit“ und Vorsitzender der Kommission der Verkehrsministerkonferenz „Nachhaltige Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“, der sog. Bodewig-Kommission, die gerade wieder getagt und hervorragende Ergebnisse veröffentlicht hat. Sie haben den Verkehrsbericht 2000 mit dem Konzept einer integrierten Verkehrspolitik als Basis unserer mobilen Zukunft auf den Weg gebracht, den Zukunftsdialog Mobilität angestoßen und 2001 das erste integrierte Verkehrssicherheitsprogramm nach einem Dialog mit den Bundesländern, dem DVR und den Verbänden erarbeitet, das eine Verkehrssicherheitsstrategie für alle Teilnehmer im öffentlichen Straßenraum entwickelte. Hervorzuheben ist aus ihrer Zeit als Verkehrsminister auch die Schaffung des nationalen Radverkehrsplanes 2002 bis 2012.

Die Deutsche Verkehrswacht wurde 1924 gegründet und gehört zu den ältesten und größten Bürgerinitiativen. Sie arbeitet für mehr Sicherheit und weniger Unfälle auf den Straßen. Mehr als 70.000 ehrenamtliche Mitarbeiter beraten, informieren und trainieren mit Verkehrsteilnehmern jeden Alters sicheres Verhalten im Straßenverkehr. Ein besonderes Markenzeichen sind die Schülerlotsen und Bushelfer zum Schutz jüngerer Schüler, eine segensreiche Aktion für unsere Kinder mit über 50.000 Helfern im Sommer und Winter, bei Regen wie bei Schnee. Hervorzuheben ist aber auch die vorschulische Verkehrserziehung, die Unterrichtung der Schüler über die Gefahren im Straßenverkehr, die Verkehrsaufklärung für ältere Verkehrsteilnehmer und die Informationsveranstaltungen für Radfahrer, um nur einige der bekannteren Aktionen zu nennen.

Der B.A.D.S. arbeitet seit Jahrzehnten auf seinem Gebiet Alkohol und Drogen im Straßenverkehr eng mit der Verkehrswacht zusammen. So bin ich als Präsident des B.A.D.S. Mitglied des Beirates der Deutschen Verkehrswacht. Vertreter beider Verbände sind Vorstandsmitglieder des Deutschen Verkehrssicherheitsrates. Viele bei uns ehrenamtlich tätige Mitglieder haben auch bei der Verkehrswacht Aufgaben übernommen. Vor allem auf der Landes- und Bezirksebene finden viele gemeinsame Aktivitäten statt, wenn es um die Thematik Alkohol und Drogen im Straßenverkehr geht. Beispielfähig erwähnen möchte ich Veranstaltungen, die ich während meiner Tätigkeit als früherer Vorsitzender der Landessektion Südbayern mit organisiert habe, die gemeinsam mit der Polizei seit vielen Jahren durchgeführte Verkehrssicherheitsaktion in Niederbayern und Oberpfalz für Berufs- und Realschulen sowie Gymnasien.

Bundesvorstand

Bei der Ehrung geht es aber nicht nur um die außerordentlichen Verdienste der Verkehrswacht, sondern auch um Ihren persönlichen großen Einsatz zur Bekämpfung der von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr ausgehenden Gefahren. Sie haben diese Problematik nicht nur in vielen Veranstaltungen thematisiert, z.B. bei der Podiumsdiskussion während des Verkehrsgerichtstages 2011 in Goslar, sondern im Vorstand der Deutschen Verkehrswacht und vor allem im Vorstand des DVR entscheidend dazu beigetragen, dass es zur Forderung eines bußgeldbewehrten generellen Alkoholverbots im Straßenverkehr kam. Der B.A.D.S. verfolgt dieses Ziel seit langem, stand aber mit diesem Anliegen früher alleine da. Mit der gemeinsamen Forderung von DVR, Deutscher Verkehrswacht und B.A.D.S., kein Kraftfahrzeug im Straßenverkehr unter der Wirkung von Alkohol führen zu dürfen und Verstöße als Ordnungswidrigkeit zu ahnden, sind wir diesem Ziel und damit der Verbesserung der Verkehrssicherheit ein großes Stück näher gekommen. Es ist völlig unrealistisch zu meinen, man könne sich an sog. Gefahrgrenzwerte herantrinken und müsse dies deshalb wegen der allgemeinen Handlungsfreiheit gestatten. Nur ein absolutes Alkoholverbot im Straßenverkehr beinhaltet die für den Bürger notwendige klare Regelung zur Vermeidung dieser Unfallgefahr. Alle freiwilligen Appelle, nur nüchtern zu fahren, haben bisher leider lediglich die verantwortungsbewussten Kraftfahrer angesprochen, nicht aber wie erforderlich alle Verkehrsteilnehmer. Nur eine derartige Regelung schafft für jeden Kraftfahrer die notwendige Klarheit, das Nebeneinander von 0 Promille für den Fahranfänger, 0,5 Promille für die Ordnungswidrigkeit, 0,3 Promille als Beginn der Strafbarkeit bei nachgewiesenen Fahrfehlern und 1,1 Promille als Grenzwert für die absolute Fahruntüchtigkeit ist für den Normalbürger nicht verständlich.



Das Auditorium zum Festakt

Ich möchte aber noch ein weiteres Engagement von Ihnen herausstellen. Es ist völlig richtig, wie Sie eindringlich hervorgehoben haben, dass wir uns bei den Unfallopfern nicht nur mit den Verkehrstoten beschäftigen dürfen, sondern auch ein großes Augenmerk auf die Schwerverletzten richten müssen. Deren Schicksal ist oft viel tragischer, wenn sie z.B. als Opfer eines vermeidbaren Unfalls bei einer Trunkenheits- oder Drogenfahrt für den Rest ihres Lebens ein Krüppel sind. Sie haben zu Recht herausgestellt, dass durch unsere sichereren Fahrzeuge und den verbesserten Unfallschutz heute viele einen schweren Unfall überleben, die früher gestorben wären. Aber sie bleiben oft als Querschnittsgelähmte, mit schweren Hirn-Traumata oder dem Verlust von Gliedmaßen zurück, ohne dass ihr Leiden der Öffentlichkeit bewusst wird, die sich nur an der Statistik der Unfalldaten orientiert. Es geht aber bei unserer Präventionsarbeit nicht nur um eine Verringerung der Verkehrstoten, sondern auch um die viel zu hohe Zahl der Schwerverletzten im Straßenverkehr.

Herr Präsident Bodewig, es ist uns ein großes Anliegen, die Deutsche Verkehrswacht für ihre Verdienste um die Verkehrssicherheit auszuzeichnen und Sie persönlich für Ihren großen Einsatz bei der Bekämpfung der Unfallursache Alkohol und Drogen im Straßenverkehr zu würdigen.

Es ist mir eine große Freude und Ehre, Ihnen im Namen des B.A.D.S. die Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold für Ihre besonderen Verdienste um die Verkehrssicherheit überreichen zu dürfen.

Festrede von Herrn Dr. Walter Eichendorf

anlässlich der Verleihung der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold
am 4. Oktober 2013 in Magdeburg

„Keiner kommt um. Alle kommen an. – So wird unsere Mobilität sicherer“



Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Gerhardt,
sehr geehrter Herr Präsident Bodewig,
sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

es ist eine besondere Ehre, den Festvortrag zur Verleihung der Senator-Lothar-Danner-Medaille an Kurt Bodewig zu halten. Auf den Bundesverkehrsminister a.D., den Präsidenten der Deutschen Verkehrswacht, Vizepräsidenten des Deutschen Verkehrssicherheitsrates und den Vorsitzenden der Bodewig-Kommission werde ich gegen Ende des Vortrags eingehen.

Wie Sie sicher wissen, hat der Deutsche Verkehrssicherheitsrat die Vision Zero zur Grundlage seiner Verkehrssicherheitsarbeit gemacht. Die Vision Zero ist aber nicht primär eine Vision, sondern auch eine Strategie. Diese Strategie zeigt uns den Weg, wie unsere Mobilität sicher werden kann.

Ich möchte in meinem Vortrag auf folgende Punkte näher eingehen:

Zunächst werde ich kurz zusammenfassen, was Vision Zero eigentlich bedeutet. Denn hier gibt es durchaus Unklarheiten und Missverständnisse, gerade so, als würden demnächst keine Unfälle mehr passieren. Sodann werde ich erläutern, wie Vision Zero den Blick auf die Verkehrssicherheitsarbeit verändert hat und weiter verändern soll. Anschließend stelle ich Ihnen die TOP-Maßnahmen der Verkehrssicherheitsarbeit vor, die der DVR und seine Mitglieder in der nächsten Zeit vordringlich angehen werden. Die Festlegung auf diese Maßnahmen ist eine unmittelbare Auswirkung der Vision Zero. Dabei möchte ich – und das ist naheliegend, wenn man beim Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr spricht – besonders auf das Thema Alkohol eingehen.

Der Denkansatz von Vision Zero hat seinen Ursprung im Arbeitsschutz, und dort insbesondere in der chemischen Industrie. Gerade da, wo die Folgen von Unfällen aufgrund der in den Arbeitsprozessen verwendeten toxischen und explosiven Materialien unabsehbar sein können, ist es konsequent, alle Möglichkeiten zu nutzen, um Unfälle zu verhindern. Die Grundüberzeugung, dass jeder Unfall vermeidbar ist und dass die Führungskräfte für die Sicherheit der Produktion verantwortlich sind, wurde hier sehr früh entwickelt. In der Folge einiger schwerer Unfälle, erinnert sei hier an Seveso und Bhopal, setzte in Skandinavien eine Diskussion ein, in der man ernsthaft erwog, die chemische Industrie zu verbieten. Man einigte sich schließlich darauf, dies nicht zu tun, aber den Sicherheitsstandard weiter zu erhöhen.

Das schwedische Verkehrsministerium übertrug die Null-Unfall-Philosophie auf den Straßenverkehr. In diesem Zusammenhang wurde der Begriff „Vision Zero“ geboren. „Die Vision Zero“, heißt es in einer Veröffentlichung des schwedischen Zentralamts für Straßenwesen, „ist das Bild einer Zukunft, in der niemand im Straßenverkehr getötet oder so schwer verletzt wird, dass er lebenslange Schäden davonträgt.“ Damit war die bis heute gültige Definition der Vision Zero gefunden.

Der DVR nahm die Diskussion auf und forcierte sie in Deutschland. Ebenso hat sich die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung in ihrem Positionspapier „Prävention lohnt sich“ der Vision Zero verpflichtet. Auch die Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats beim BMVBS greifen die Vision Zero auf. Mehrere Bundesländer haben die Vision Zero zur Grundlage ihrer Verkehrssicherheitsarbeit bzw. ihrer Verkehrspolitik gemacht, z.B. Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Baden-Württemberg.

Die Vision Zero beruht auf vier Grundannahmen:

Erstens: Das Leben ist nicht verhandelbar

Bundесvorstand

Kein anderes Gut kann so wichtig sein, dass es gegen das menschliche Leben aufgerechnet werden darf. Das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit steht an zentraler Stelle im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland – und nichts anderes fordert die Vision Zero.

Nehmen wir an, ein Erfinder würde heute eine Technologie vorstellen, durch die die Mobilität der Menschen einen neuen Aufschwung nähme, durch die die Fortbewegung schneller, angenehmer und umweltfreundlicher gestaltet werden könnte. Diese Technologie, würde der Erfinder bei der Vorstellung sagen, sei serienreif. Sie hätte aber einen gravierenden Nachteil: Es würden durch die Anwendung der Erfindung seinen Berechnungen zufolge etwa zehn Menschen täglich ums Leben kommen. Würde diese Erfindung zugelassen werden? Ich glaube kaum.

Unser Straßenverkehr hat jedoch genau diese Wirkung: 3.600 Verkehrstote und 66.279 Schwerverletzte waren 2012 Folge des Straßenverkehrs. In den letzten 25 Jahren, also innerhalb einer Generation, summiert sich die Zahl der Verkehrstoten auf 183.000. Dies entspricht in etwa der Einwohnerzahl einer Großstadt wie Saarbrücken.

Zweitens: Menschen machen Fehler

Vision Zero geht von der Erfahrungstatsache aus, dass sich Fehler im Straßenverkehr ebenso wie am Arbeitsplatz nicht vollständig vermeiden lassen. Die wissenschaftliche Forschung, insbesondere im Bereich der Sensomotorik, hat gezeigt, wie begrenzt die menschliche Kapazität zur Verarbeitung von Wahrnehmungen und Informationen ist. Hinzu kommen Fehlhandlungen durch emotionale, motivationale oder stressbedingte Prozesse. Unser Straßenverkehrssystem trägt dieser Tatsache zu wenig Rechnung. Ein Augenblicksversagen, wie es täglich viele tausendmal vorkommt, kann unter einer ungünstigen Konstellation von Personen, infrastrukturellen, technischen bzw. Umweltbedingungen einen Unfall mit Toten und Schwerverletzten zur Folge haben. Dies ist aus dem Blickwinkel von Vision Zero nicht hinnehmbar: Fehler dürfen nicht mit dem Tod bestraft werden.

Drittens: Die Belastbarkeit des Menschen ist das Maß

Aus der Unfallforschung wissen wir sehr genau, was der Mensch aushält: Die meisten erwachsenen Fußgänger, die mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h von einem Pkw angefahren werden, können dies überleben. Bei einem Aufprall mit 50 km/h sinkt die Überlebenschance rapide. Wenn dies bekannt ist, muss als Konsequenz das Verkehrssystem so gestaltet werden, dass ein Aufprall eines Fahrzeugs auf einen Menschen mit der höheren, kritischen Geschwindigkeit nicht stattfindet. Das Ziel ist die Vermeidung ernsthafter Personenschäden – und dementsprechend muss vorrangig das Verkehrssystem an den Menschen angepasst werden.

Viertens: Die Menschen haben ein Recht auf ein sicheres Verkehrssystem

Die Verkehrsteilnehmer allein können kein sicheres Verkehrssystem schaffen. Dies ist Aufgabe des Staates, der Behörden sowie der Unternehmen, die das Verkehrssystem maßgeblich beeinflussen, also beispielsweise Fahrzeughersteller und Transportunternehmer. Damit wird der einzelne Verkehrsteilnehmer nicht aus der Verantwortung entlassen, er ist auch weiterhin für sein Verhalten verantwortlich. Aber die Gestalter des Systems müssen dafür sorgen, dass das System sicher ist. Diese Verantwortung wird derzeit bei weitem noch nicht stark genug wahrgenommen. Diese systemische Betrachtung ist vielleicht der größte Unterschied der Vision Zero zur bisherigen Denkweise.

Vision Zero wird manchmal als rein quantitativer Ansatz verstanden. Die Vorstellung einer sicheren Mobilität ohne Tote und Schwerverletzte – wer würde ihr nicht zustimmen? Dies ist aber nur ein Aspekt von Vision Zero. Entscheidend ist nämlich der Weg, den uns Vision Zero vorgibt. Was müssen wir anders als bisher machen, wenn wir uns an der Vision Zero orientieren?

Zunächst einmal ist die Vision Zero ein qualitativer, weniger ein quantitativer Ansatz. Die Vision „Keiner kommt um, alle kommen an“ steht natürlich als Ziel im Raum. Aber um dieses zu erreichen, müssen wir unser Handeln an den Grundsätzen der Vision ausrichten.

Dies bedeutet allerdings auch, dass wir quantitative Ziele formulieren müssen, an denen wir unser Handeln messen. Entsprechend der umfassenden Sicherheitsstrategie der Vision Zero hat der DVR gemeinsam mit dem Europäischen

Verkehrssicherheitsrat ETSC die Halbierung der Zahl der Unfalltoten im Zeitraum von 2010 bis 2020 gefordert und für die einzelnen Verkehrsteilnehmergruppen weitere Teilziele formuliert.

Vision Zero bedeutet aber auch, die vorhandene Gefährdung als Kompass für die zu ergreifenden Maßnahmen zu nutzen. Wenn wir zum Beispiel wissen, dass junge Fahranfänger und motorisierte Zweiradfahrer ein erhöhtes Unfallrisiko haben, dann ist es konsequent, diese Zielgruppen besonders in den Blick zu nehmen. Gleiches gilt für Unfälle auf Landstraßen, und es gilt natürlich auch für die bekannten „drei Killer“ im Straßenverkehr: Fahren unter Alkoholeinfluss, Nichtbenutzen des Gurtes und überhöhte, nicht angepasste Geschwindigkeit.

Was sind nun die wichtigsten Maßnahmen, die den größten Erfolg bei der Reduzierung der Zahl der Getöteten und Schwerverletzten versprechen? Der Vorstand des DVR hat sich im Oktober 2012 in einem Beschluss auf eine Reihe von 12 Maßnahmen festgelegt, die nach Auswertung entsprechender Quellen und eingehender Diskussion formuliert wurden. Hier werden wir künftig unsere Schwerpunkte setzen.

Überwachung gezielt verstärken: Ein Staat, der die Einhaltung seiner Regeln nicht überwacht, macht sich unglaubwürdig. Fehlende Überwachung und ausbleibende Sanktionen können den Eindruck erwecken, dass Regelüberschreitungen im Straßenverkehr minder wichtig, also eine Art Kavaliersdelikte seien. Es geht jedoch bei diesen Vorschriften letzten Endes um die Gewährleistung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit, das in Deutschland zu Recht Verfassungsrang genießt. Wer sich nicht an die Straßenverkehrsvorschriften hält, gefährdet bewusst oder unbewusst Leben und Gesundheit anderer. Die Polizei braucht die Ausstattung und das Personal für die Durchführung entsprechender Kontrollen, und sie benötigt geeignete Verfahren zur Feststellung der Fahrtüchtigkeit. Geprüft werden muss zum Beispiel, welchen Beitrag Section Control, also die Geschwindigkeitsmessung über längere Distanzen hinweg, leisten kann.

Etwa 60 Prozent der tödlich Verunglückten sind auf Landstraßen zu beklagen. Die Verbesserung des Straßennetzes hin zur fehlerverzeihenden und selbsterklärenden Straße ist ein wichtiges Mittel zur Reduzierung der Zahl der Verunglückten. Bei schweren Unfällen steht als Unfallursache die nicht angepasste Geschwindigkeit an erster Stelle. Hier müssen wir ansetzen. Unsere 2. Forderung lautet daher: Höchstgeschwindigkeiten auf Landstraßen und Überholverbote den Gefährdungen anpassen.

Ist Tempo 100 als generelle Tempobegrenzung auf Landstraßen zu hoch? Das wird zu diskutieren sein. Die Meinungen gehen hier auseinander. Aber das war 1972, als Tempo 100 auf Landstraßen eingeführt wurde, auch nicht anders. Überholverbote an den richtigen Stellen, das wissen wir, können die Unfallzahlen auf Landstraßen weiter reduzieren. Zu prüfen ist auch, inwiefern es besondere Maßnahmen für Landstraßen mit einem schmalen Querschnitt geben soll. Die neue Richtlinie für die Anlage von Landstraßen (RAL) liefert hier wichtige Anhaltspunkte.

Jeder fünfte Verkehrstote geht auf einen Baumunfall zurück. Seit längerer Zeit gibt es erprobte Rezepte gegen Baumunfälle auf Landstraßen. Zusammengefasst sind sie in der ESAB, den „Empfehlungen zum Schutz vor dem Anprall auf Bäume“. Die verbindliche Einführung und Umsetzung dieser Empfehlungen in allen Bundesländern wäre ein wichtiger Schritt nach vorn.

Jeder fünfte im Straßenverkehr Getötete ist ein Motorradfahrer. Die Sicherheit von Motorradfahrern hängt nicht nur von ihrem Verhalten und dem der anderen Verkehrsteilnehmer ab. Wir wissen, dass der Zustand der Straße und des Straßenumfelds einen großen Einfluss auf das Unfallrisiko von Motorradfahrern haben. Wir müssen also die Verkehrssicherheit auf Motorradstrecken verbessern. Auch hierzu gibt es erprobte Verfahrensweisen: Sie werden im „Merkblatt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Motorradstrecken“, der so genannten MVMot aufgeführt. Es ist unverständlich, dass das Merkblatt erst in fünf von 16 Bundesländern rechtsverbindlich eingeführt wurde.

Die Gestaltung des Straßennetzes ist jedoch nicht nur in Bezug auf Motorradfahrer zu verbessern. Mit den Sicherheitsaudits für Straßen steht ein wirkungsvolles Instrument zur Vermeidung von Unfällen und zur Reduzierung von Unfallfolgen zur Verfügung, das in die Breite getragen werden muss. Auch die örtlich tätigen Unfallkommissionen leisten einen entscheidenden Anteil an der Identifizierung und Entschärfung von Unfallbrennpunkten. Dies konnte an vielen Beispielen überzeugend unter Beweis gestellt werden. Diese Instrumente müssen künftig verstärkt angewendet und ausgebaut werden.

Bundesvorstand

Auch innerorts wird vielfach zu schnell gefahren. Darunter leiden insbesondere die schwächeren Verkehrsteilnehmer: Radfahrer, Fußgänger, Kinder und die Älteren. Daher muss die Geschwindigkeit auch in der Stadt an die Gefährdungen angepasst werden. Der wissenschaftliche Beirat beim BMVBS hat sich in seiner Expertise „Sicherheit zuerst – Möglichkeiten zur Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit in Deutschland“ dafür ausgesprochen, Tempo 30 als innerstädtische Regelgeschwindigkeit anzustreben. Was nicht heißen soll, dass es nicht auch Straßen geben soll, auf denen schneller gefahren werden kann – dies müsste jedoch streckenbezogen begründet werden. Diese Maßnahme, Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit, würde zu mehr Rücksicht insbesondere auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer führen, aber auch das Unfallrisiko für Autofahrer senken, sagt der wissenschaftliche Beirat. Die Politik verhält sich hier eher zögernd. In dieser wichtigen Frage müssen wir Stellung beziehen.

Kreuzungen und Einmündungen sind kritische Stellen sowohl außerorts als auch im innerörtlichen Straßennetz. Hier ereignen sich Kollisionen zwischen motorisierten Verkehrsteilnehmern, zwischen Autos und Fußgängern und zwischen Autos und Radfahrern. Kreuzungen und Einmündungen müssen sicherer werden. Das nötige Wissen zur Verbesserung der Situation ist vorhanden. Dazu gehören zum Beispiel geschützte Linksabbiegerphasen und die Herstellung besserer Sichtbeziehungen. Alle umzusetzenden Maßnahmen müssen verkehrsteilnehmerübergreifend geplant werden. Jede Verkehrsteilnehmerart hat spezielle Anforderungen. Das Wissen, wie dem Rechnung getragen werden kann, ist meist vorhanden. Wir müssen darauf hinwirken, dass dieses Wissen auf die Straße kommt.

ABS und ESP sind mittlerweile weit verbreitet. Darüber hinaus existieren weitere Assistenzsysteme, die ein hohes Sicherheitspotenzial besitzen, wie etwa der Abstandsregeltempomat, automatische Notbremssysteme oder Spurhalteassistenten. Diese gilt es zu fördern und für ihre weitere Verbreitung in Pkw und Nutzfahrzeugen zu sorgen. Es gibt mittlerweile belastbare Schätzungen, wie hoch der Sicherheitsgewinn bei Ausstattung aller Kraftfahrzeuge mit den jeweiligen Fahrerassistenzsystemen liegt. Es ist daher folgerichtig, sich auf diejenigen Systeme zu konzentrieren, die zu einem nachweisbaren Sicherheitsgewinn führen.

Jeder zehnte im Straßenverkehr Getötete ist auf einen Unfall unter Alkoholeinfluss zurückzuführen. Auch wenn die Zahl der Alkoholunfälle insgesamt sinkt, ist diese Tatsache nicht hinzunehmen. Deshalb wird die Null-Promille-Regelung auch von Ihrer Organisation favorisiert und gefordert. Neben einer Erhöhung der Kontrolldichte, die als gesellschaftliches Signal wirken würde, hat sich auch der DVR bereits vor zwei Jahren – wie die Deutsche Verkehrswacht – für die Einführung eines Alkoholverbots am Steuer ausgesprochen. Damit würde eine klare Linie gezogen und die Unsicherheit vieler Verkehrsteilnehmer hinsichtlich der existierenden unterschiedlichen Promille-Grenzen beendet. Zweifellos ist ein Verbot des Alkoholkonsums eine Einschränkung der Entscheidungsfreiheit des Kraftfahrers. Dies ist jedoch kein stichhaltiges Gegenargument. Es geht darum, die Allgemeinheit und den einzelnen Verkehrsteilnehmer vor Fahrzeugführern, die unter dem Einfluss von Alkohol schwere Verkehrsunfälle verursachen, zu schützen. Der Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit aller Verkehrsteilnehmer ist vorrangig gegenüber einer Teilgruppe von Verkehrsteilnehmern, die trotz der Teilnahme am Straßenverkehr nicht auf den Konsum von Alkohol verzichten möchte.

Wir wissen – nicht zuletzt durch vom DVR durchgeführte repräsentative Umfragen – dass eine deutliche Mehrheit in der Bevölkerung die Forderung nach einem Alkoholverbot für Kraftfahrer teilt. Ein entsprechendes Gesetz würde die in einer Minderheit der Bevölkerung noch vorhandene Akzeptanz für Fahrten unter dem Einfluss von Alkohol weiter absenken. Wir rechnen damit, dass durch diese Maßnahme die Zahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten signifikant zurückgehen würde. Bei den Fahranfängern hat das Alkoholverbot bereits zu einer Senkung alkoholbedingter Unfälle geführt. Daran gilt es anzuknüpfen.

Das Thema Alkohol betrifft jedoch nicht nur Kraftfahrer. Etwa ein Viertel der alkoholisierten Unfallbeteiligten sind Radfahrer. Ein entsprechendes Gefahren- sowie Unrechtsbewusstsein ist bei den Betroffenen oft kaum vorhanden. Natürlich darf auch von Radfahrern verlangt werden, dass sie sich und andere nicht durch eine alkoholisierte Verkehrsteilnahme gefährden. Derzeit laufen umfangreiche Versuche der Unfallforschung der Versicherer zum Thema Radfahren und Alkohol – nach deren Abschluss werden wir prüfen, welche Vorschläge wir entwickeln.

Fußgänger und Zweiradfahrer sind besonders darauf angewiesen, dass Fahrer von motorisierten Fahrzeugen sie rechtzeitig wahrnehmen. Der Gesetzgeber hat durch die jüngste Novelle zur Beleuchtung von Fahrrädern zumindest teilweise der Forderung nach einer Anpassung der Vorschriften an die Entwicklung der Technik entsprochen.

Es ist jedoch zu prüfen, mit welchen weiteren Maßnahmen man die Sichtbarkeit dieser Verkehrsteilnehmer erhöhen und damit insbesondere Unfälle in der Dunkelheit vermeiden kann.

Durch das Tragen geeigneter Schutzhelme können bei einem Sturz oder einer Kollision Kopfverletzungen beim Radfahrer verhindert oder deren Schwere reduziert werden. Obwohl diese Tatsache bekannt ist, verzichten viele, insbesondere erwachsene Radfahrer, auf den Schutz durch einen Helm. Die Gründe hierfür sind bisher wenig erforscht, sodass unklar bleibt, weshalb dieses wichtige Element zur Reduzierung von Unfallfolgen nicht genutzt wird. Es ist daher zu klären, wie das Tragen von Helmen bei Fahrrad- bzw. Pedelec-Fahrern weiter gefördert werden kann und ob eine gesetzliche Helmtragepflicht für Fahrradfahrer sinnvoll ist. Es gibt Stimmen, die eine solche Tragepflicht ablehnen, da diese auf keine Akzeptanz bei der Bevölkerung stoße und zu einem Rückgang bei der – an sich wünschenswerten – Fahrradnutzung führen würde.

Auch ist zu prüfen, ob die technische Spezifikation derzeitiger Fahrradhelme ausreichend ist. Im Hinblick auf schnellere Pedelecs (bis 45 km/h) ist eine Weiterentwicklung der DIN EN 1078 auf jeden Fall erforderlich.

Junge Fahrer waren und sind eine Hauptzielgruppe bei der Verkehrssicherheitsarbeit. Fehlende Erfahrung und altersspezifische Verhaltensweisen führen zu einem erhöhten Risiko bei dieser Gruppe. Eine Diskussion über weitergehende, freiwillige und obligatorische Formen der Lernzeitverlängerung ist daher notwendig. Der DVR tritt dafür ein, auf Basis vorhandener Erkenntnisse und positiver internationaler Erfahrungen ein umfassendes Konzept zur Ausbildung und Betreuung von Fahranfängern zu erarbeiten und umzusetzen. Die positiven Erfahrungen beim Begleiteten Fahren mit 17 machen Mut und sind gleichsam eine Verpflichtung, diesen Weg weiter zu beschreiten.

Auch wenn der Einfluss verhaltensbeeinflussender Maßnahmen auf die Verkehrssicherheit nicht genau beziffert werden kann, ist unbestritten, dass Maßnahmen der Verkehrsaufklärung wie zum Beispiel die Kampagne „Runter vom Gas“ auch weiterhin unverzichtbar sind. Hierfür müssen die notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Im weiteren Sinne gehören hierzu auch die Sicherheitstrainings.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zum Schluss noch einige Worte zu Dir sagen, lieber Kurt, der Du mit Recht heute mit der Senator-Lothar-Danner-Medaille ausgezeichnet wirst. Du hast schon, wenn ich das so sagen darf, als Verkehrsminister eine gute Figur gemacht und gezeigt, welche Bedeutung Du der Rettung von Leben durch kluge Verkehrssicherheitsarbeit beimisst; denn das erste große Nationale Verkehrssicherheitsprogramm fällt in Deine Zeit. Du hast dafür gesorgt, dass sich alle Akteure – koordiniert durch den DVR – gemeinsam mit Deinem Haus auf dieses anspruchsvolle Programm verständigt haben und es war Jahre lang eine wichtige Richtschnur unseres gemeinsamen Handelns. Gekrönt wurden diese Bemühungen durch die positive Entwicklung der Zahlen der Unfalldoten und Verletzten. Dieses Programm ist im Übrigen im letzten Jahr fortgeschrieben worden. Das ist nachhaltige Politik, lieber Kurt, für die ich mich im Namen der im DVR versammelten Verbände und Organisationen bedanken darf.

Dasselbe gilt übrigens auch für den Nationalen Radverkehrsplan. Eine solche Konzeption gab es bis dahin noch gar nicht. Er ist im Mai 2002 vom Deutschen Bundestag beschlossen worden – entwickelt wurde er unter Deiner Führung. Er enthielt einen ganz konkreten Maßnahmenkatalog, gilt mittlerweile als Meilenstein und ist ebenfalls vor kurzem fortgeschrieben worden. Schön im Übrigen Dein Vorwort, gekrönt durch ein kleines Foto von Dir – natürlich mit Helm!

Aber auch als Präsident der Deutschen Verkehrswacht wirkst Du, lieber Kurt, segensreich und es erfüllt mich mit großer Freude, dass wir zwei uns hierbei durchaus gekonnt und vertrauensvoll gegenseitig zum Wohl der Verkehrssicherheit unterstützen. Das Stichwort lautet Alkoholverbot am Steuer. Auch die Deutsche Verkehrswacht hat sich unter Deiner Führung dafür ausgesprochen und setzt sich in den Ländern und im Bund für eine Umsetzung ein.

In den letzten fünf Monaten hast Du mit großem persönlichen Einsatz die Bodewig-Kommission geleitet und gerade in dieser Woche der Verkehrsministerkonferenz enorm wichtige langfristige Vorschläge zur Stärkung der Verkehrsinfrastruktur einschließlich der Verkehrssicherheit vorgelegt.

Für all das gebührt Dir die Senator-Lothar-Danner-Medaille, zu deren Verleihung ich Dir hiermit meine persönlichen und herzlichen Glückwünsche ausspreche! Ihnen allen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

Pressemitteilungen des B.A.D.S.

Pressemitteilung vom 18.09.2013

B.A.D.S.-Präsident mit Fritz-Strassmann-Medaille ausgezeichnet

Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin ehrt Dr. Peter Gerhardt



Dr. Peter Gerhardt wird mit der Fritz-Strassmann-Medaille geehrt

Saarbrücken/Hamburg (nr). Dem Präsidenten des B.A.D.S., Dr. Peter Gerhardt, ist die Fritz-Strassmann-Medaille verliehen worden. Mit ihr ehrt die Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin (DGRM) verdiente Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die durch ihr berufliches oder ehrenamtliches Engagement ihre besondere Verbundenheit zur Rechtsmedizin bewiesen haben.

In seiner Laudatio in der Feierstunde am heutigen Mittwoch (18. Sept. 2013) in Saarbrücken hob der Präsident der DGRM, Prof. Dr. med. Dr. h.c. Stefan Pollak, das „überaus verdienstvolle Wirken“ Gerhardts hervor. „Unter seiner Präsidentschaft unterstützt der B.A.D.S. insbesondere auch die rechtsmedizinische Forschung. Das dokumentiert in eindrucksvoller Weise die Zeitschrift *Blutalkohol* des B.A.D.S., die sich immer wieder mit rechtsmedizinischen Themen beschäftigt“, sagte Pollak. Die Auszeichnung gelte darüber hinaus der Arbeit für die Verkehrssicherheit des Bundes gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr, der sich hierfür besondere Verdienste erworben habe.

Die Fritz-Strassmann-Medaille wurde 2004 aus Anlass des 100-jährigen Bestehens der DGRM gestiftet. Sie ist nach dem verstorbenen ersten Vorsitzenden der Fachgesellschaft, Prof. Dr. Fritz Strassmann, benannt. Bisher wurden vier Persönlichkeiten ausgezeichnet: die frühere Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Jutta Limbach, der ehemalige Generalbundesanwalt Kay Nehm, Prof. Dr. Taizo Nagano (Osaka/Japan) als Wegbereiter der japanisch-deutschen Zusammenarbeit und Begründer der ISALM-Tagungen sowie die Vorstandsvorsitzende der Konrad-Händel-Stiftung, Margarete Basler.

Pressemitteilung vom 28.10.2013

Blutentnahme ohne richterliche Anordnung der richtige Weg

Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr sieht sich mit seiner Forderung durch Vorstoß der Union bestätigt

Hamburg (nr). „Blutentnahmen bei alkoholisierten Autofahrern ohne richterliche Anordnung durch die Polizei entscheiden zu lassen, führt zu mehr Sicherheit auf unseren Straßen.“ Mit dieser Reaktion auf einen Bericht im Focus bewertete der Präsident des B.A.D.S., Dr. Peter Gerhardt, heute einen entsprechenden Vorstoß der CDU und der Bundesländer. Damit sei eine seit Monaten vom B.A.D.S. erhobene Forderung, den § 81a der StPO zu ändern, endlich politisch entscheidungsreif. Es müsse jetzt gelingen, in den Koalitionsverhandlungen die SPD von der Notwendigkeit einer entsprechenden gesetzlichen Regelung zu überzeugen, sagte Gerhardt weiter. Diese war bisher an der Haltung von Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) gescheitert.

Gerhardt verwies in diesem Zusammenhang auch auf die rechtliche Bewertung durch den ehemaligen Verfassungsrichter Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghof, der keinerlei verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine Blutentnahme ohne richterliche Anordnung sieht.

„Die Entnahme einer Blutprobe eines vermeintlich alkoholisierten Autofahrers nur nach richterlicher Anordnung hat entgegen einer jahrzehntelangen Praxis ohne diesen Vorbehalt nicht zu einer Verbesserung geführt“, sagte Gerhardt. Eine wirksame Bekämpfung von Alkohol am Steuer könne nur gelingen, wenn die Polizei eine Blutentnahme vor Ort anordnet. „Jede zeitliche Verzögerung wie sie sich durch eine richterliche Prüfung und Anordnung zwangsläufig insbesondere bei nächtlichen Kontrollen ergibt, schafft Ungleichheit und Rechtsunsicherheit. Es kann also Stunden dauern, bis eine solche Genehmigung tatsächlich erteilt wird“, führte der Präsident des B.A.D.S. weiter aus. Dabei sei erwiesen, dass sich der Alkoholgehalt im Blut pro Stunde um bis zu 0,2 Promille abbaut. „Ein Richtervorbehalt birgt so

die große Gefahr, dass sich der tatsächlich zur Tatzeit im Blut befindliche Alkoholgehalt nicht mehr korrekt nachweisen lässt.“ Zudem schrecke er potentiell unter Alkohol Fahrende nicht genügend ab, sagte Gerhardt.

Bisher wird in den Bundesländern uneinheitlich verfahren. Neben der Gleichbehandlung in Deutschland fordert der B.A.D.S. auch die Vorschriften in der EU anzugleichen. So habe das Nachbarland Frankreich seine Vorschriften bei alkoholisierten Fahrten verschärft. Dort ist es in derartigen Fällen sogar möglich, das Fahrzeug einzuziehen und zu versteigern.

Pressemitteilung vom 24.02.2014

Grenzen der Narrenfreiheit: Autofahren im Karneval

Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr und Deutsche Verkehrswacht mahnen zu Besonnenheit

(hl/nr). Wenn eine bunte Menschenschar durch die Straßen zieht und die Kneipen mit Seeräubern und Clowns überfüllt sind, dann ist Karneval. (...) Wer sich nach einer berauschten Feier angetrunken ans Steuer setzt, macht sich nicht nur strafbar, sondern gefährdet auch sich und seine Mitmenschen. Denn: Autofahren unter Alkoholeinfluss kann tödlich enden. Im vergangenen Jahr kam nahezu jeder elfte Verkehrstote in Deutschland durch einen alkoholbedingten Unfall ums Leben.

„Bereits kleinste Mengen Alkohol wirken sich auf das Nervensystem aus und beeinträchtigen die Fähigkeit, ein Fahrzeug zu lenken“, mahnt Kurt Bodewig, Präsident der DVW und Bundesminister a.D. „Die Konzentration nimmt rapide ab, die motorischen Fähigkeiten sind eingeschränkt und es kann zum sogenannten ‚Tunnelblick‘ kommen – die Fahrtüchtigkeit sinkt also erheblich.“ Um gar nicht erst in Versuchung zu kommen, rät die DVW allen Narren, den Zündschlüssel zu Hause zu lassen.

Die Schwere von Fahren unter Alkoholeinfluss sieht auch der Gesetzgeber. „Schon ab 0,3 Promille Blutalkohol geht das Gesetz bei Vorliegen eines Fahrfehlers von einer Fahruntüchtigkeit und damit einer Straftat aus, die neben einer Geld- oder Freiheitsstrafe regelmäßig zum Entzug der Fahrerlaubnis führt“, so Dr. Peter Gerhardt, Präsident des B.A.D.S. „Bereits 0,5 Promille führen auch ohne Fahrfehler zu Punkten im Flensburger Verkehrszentralregister, zu Bußgeldern und Fahrverboten. Diese Werte werden bei Alkoholkonsum schnell erreicht. Jecken und Narren, die aufs Rad steigen, sind ebenfalls nicht vom Gesetz befreit. Bei Vorliegen eines Fahrfehlers begehen auch sie eine Straftat.“

Werden beim alkoholisierten Fahren hohe Promillewerte von 1,6 oder mehr festgestellt, erfolgt neben dem Strafverfahren auch eine medizinisch-psychologische Untersuchung zur generellen Überprüfung der Fahreignung, auch bei Fahrradfahrern, die den Führerschein besitzen. Es empfiehlt sich also generell, nicht nur im Fasching immer nüchtern zu fahren und bei vorausschaubarem Alkoholkonsum kein Fahrzeug, sondern öffentliche Verkehrsmittel oder ein Taxi zu benutzen.

Pressemitteilung vom 12.03. 2014

Crystal Meth bedroht Sicherheit im Straßenverkehr

Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (B.A.D.S.) warnt vor Risikoverhalten am Steuer

Hamburg/Mainz (nr). Neben den schweren gesundheitlichen Folgen für Konsumenten der Droge Crystal Meth besteht auch extrem erhöhte Gefahr für Leib und Leben aller Teilnehmer am Straßenverkehr. Darauf hat der B.A.D.S. aufmerksam gemacht. „Wer zur Steigerung seiner Leistungsfähigkeit beispielsweise im Berufsalltag zu Crystal Meth greift und sich zur Fahrt in den Feierabend ans Steuer setzt, kann die Anforderungen des Straßenverkehrs in keinem Fall erfüllen“, sagte der stellvertretende Präsident des B.A.D.S., Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, heute in Mainz.

Als Begründung nannte Urban, der das Institut für Rechtsmedizin an der dortigen Johannes Gutenberg-Universität leitet, die hohe Risikobereitschaft, die sich nach dem Konsum einstelle. „Wie bei allen Amphetaminen handelt es sich bei Crystal Meth um ein Derivat, das stark stimuliert. Der Konsument überschätzt sich und dies führt zu einer gefähr-

Bundesvorstand

lichen Sorglosigkeit“, so Urban. Hervorgerufen werde dies unter anderem durch eine subjektiv empfundene verbesserte Leistungsfähigkeit. „Wer Crystal Meth konsumiert, reagiert stark ich-bezogen. Kombiniert mit den anderen genannten Faktoren wird die Fähigkeit zum Führen von Kraftfahrzeugen stark eingeschränkt“, sagte der Vizepräsident des B.A.D.S. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer sei daher bedroht.

Pressemitteilung vom 27.03.2014

Null-Promille-Grenze ist gesellschaftliches Muss

Bund gegen Alkohol und Drogen (B.A.D.S.) im Straßenverkehr begrüßt Vorstoß der Grünen für Gesetzesvorhaben

Hamburg (nr). Als verkehrspolitisch richtiges Signal hat der B.A.D.S. die Ankündigung der Grünen bewertet, einen Gesetzentwurf zur Einführung der „Null-Promille-Grenze“ vorzulegen. Damit würde eine jahrelange Forderung des B.A.D.S. zu mehr Verkehrssicherheit umgesetzt, sagte der Präsident der Organisation, Dr. Peter Gerhardt. Eine große Chance zum absoluten Fahrverbot unter Alkoholeinfluss im Straßenverkehr sieht der B.A.D.S. auch in der zustimmenden Auffassung durch SPD und Linke.

„Mit unserem Slogan „Wer trinkt, fährt nicht“ appellieren wir seit jeher, den Alkoholgenuss zu ahnden, wenn unter seiner Einwirkung motorisiert am Straßenverkehr teilgenommen wird. Mit dem Gesetzesvorstoß zu null Promille würde darüber hinaus auch das gesetzliche Wirrwarr der zurzeit geltenden unterschiedlichen Bestimmungen über Alkoholgrenzen vermieden“, so Gerhardt. Es sei beispielsweise nicht nachvollziehbar, warum die Null-Promille-Grenze nur bei Fahranfängern gelte, dem langjährigen Fahrer aber bis zu 0,3 Promille zugestanden würden.

Auch die landläufig geltende Auffassung, selbst ohne den Genuss von Alkohol würde in unserem Körper Alkohol festgestellt werden können, lässt der B.A.D.S. als Argument nicht gelten. Nach gemeinsamer Auffassung mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat und der Deutschen Verkehrswacht ist der Paragraph 24a STVG dahingehend abzuändern, dass die Teilnahme am motorisierten Straßenverkehr unter der Wirkung von Alkoholeinfluss geahndet wird. Damit wäre ausgeschlossen, dass ein minimaler Alkoholgehalt im Blut durch die Aufnahme von Nahrungsmitteln oder Medikamenten erfasst wird. Der Präsident des B.A.D.S. drückte die Hoffnung aus, dass sich der Vorstoß zur Einführung einer Null-Promille-Grenze auch in der gesamten Regierungskoalition durchsetzt.

Pressemitteilung vom 04.05.2014

Wegfahrsperrn erhöhen die Verkehrssicherheit

Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr begrüßt Vorstoß von Verkehrsminister Dobrindt

Hamburg (nr). „Wegfahrsperrn – sogenannte Alcolocks – minimieren die Gefahren durch Alkohol im Straßenverkehr“– darauf hat der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (B.A.D.S.) erneut hingewiesen. Der B.A.D.S. reagierte damit auf aktuelle Medienberichte, wonach Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt Überlegungen anstelle, entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen. (...)

Der Präsident des B.A.D.S., Dr. Peter Gerhardt, verwies insbesondere auf Erfahrungen in den USA und in Schweden. „Dort registriert man seit der Einführung von Wegfahrsperrn eine niedrigere Rückfallquote von Alkoholsündern als in Deutschland. Es wird ein Atemalkohol-Messgerät mit dem Anlasserrelais des Fahrzeugs verbunden, das den Start des Motors erst freigibt, wenn der Fahrer eine Atemprobe abgegeben hat und der Atemalkoholgehalt unterhalb des eingestellten Grenzwertes liegt“, so der Präsident. Das Gerät sei gegen Manipulationen besonders gesichert und speichere alle Ereignisse wie Atemproben oder versuchte Manipulationen in einem Datenspeicher. Die Sperre erinnere den Fahrer permanent daran, sich verantwortungsbewusst zu verhalten, so Gerhardt weiter. Die Zweifel von Experten, dass die Sperre möglicher Weise dazu verführe, sich an die Promille-Grenze heranzutrinken, nehme seine Organisation durchaus ernst. „Wir meinen aber nicht, dass es dadurch im Bewusstsein der Gesellschaft dazu führen wird, Alkohol am Steuer grundsätzlich zu akzeptieren.“

Der B.A.D.S. knüpft die Zulassung von Wegfahrsperrn allerdings an zwei Bedingungen: Messungsungenauigkeiten und Manipulation müssten ausgeschlossen sein und eine einheitliche EU-Regelung müsse gefunden werden. „Soweit

die Wegfahrsperrung auf eine Alkoholisierung von 0,3 Promille eingestellt wird, dem Wert, ab dem die relative Fahrtüchtigkeit beginnt, ist die Gefahr aber sehr gering“, sagte Dr. Gerhardt weiter.

Pressemitteilung vom 19.06.2014

Drogen und Arzneien – eine große Gefahr für die Sicherheit im Straßenverkehr

B.A.D.S. appelliert an Gesetzgeber, mehr Testmöglichkeiten zu schaffen

Hildesheim (nr). Auch wenn der Konsum von Alkohol nach wie vor eine große Gefahr für die Sicherheit im Straßenverkehr darstellt, Drogen holen in bedrohlicher Weise auf. Das wurde auf einer Fachtagung der Landesektion Niedersachsen des B.A.D.S. am Mittwoch (18. Juni) in Hildesheim deutlich. Dazu waren etwa 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Gruppen der Richter, Staatsanwälte und Polizei erschienen.

Unter dem Titel „Neueres im Bereich der Rauschmitteldetektion: Unfallursache unbekannt!?“ verwies der Leiter der Autobahnpolizei Hildesheim und Fachkoordinator für Drogen, Erster Hauptkommissar Jürgen Kanngießner, auf die nach seiner Erfahrung zunehmende große Gefahr durch Drogen und Arzneien hin. So werde der Markt mit Drogen nahezu überschwemmt. „Es kommen wöchentlich etwa zwei neue Drogen beispielsweise als psychoaktive Substanzen (NSP) hinzu. Sie werden überwiegend auf Kräuter gesprüht, um sie harmlos wirken zu lassen und gegenüber den Strafverfolgungsbehörden zu verschleiern. Das größte Problem dabei: Die Polizei hat große Schwierigkeiten, viele dieser Drogen zu identifizieren“, sagte Kanngießner. Dies erhöhe die Gefahr im Straßenverkehr, weil dadurch die wahren Unfallursachen nicht ermittelt werden könnten.

Der Vorsitzende der B.A.D.S.-Landesektion Niedersachsen, Leitender Oberstaatsanwalt i.R. Helmut Trentmann, appellierte in diesem Zusammenhang an den Gesetzgeber und die Verantwortlichen der Polizei, geeignete Verfahren anzustoßen, die der Polizei die Möglichkeiten eröffnen, die neuen Drogen schnell und sicher zu erkennen. „Es muss uns gelingen, der neuen Gefahr durch die bedrohliche Zunahme der Drogen, von denen es bis jetzt etwa 1.500 unterschiedliche gibt, wirkungsvoll entgegenzuwirken“, sagte Trentmann. Es könne nicht hingenommen werden, dass die Polizei bei Kontrollen Drogen nicht oder nur schwer identifizieren könne. Auch der B.A.D.S. müsse alle Kräfte mobilisieren, um durch Prävention, wie beispielsweise in Schulen, aber auch in allen anderen gesellschaftlichen Kreisen, auf die neuen Gefahren hinzuweisen.

Pressemitteilung vom 15.07.2014

Bei Alkohol und Drogen Hände weg vom Steuer

Kiffen und Alkohol kann zum Verlust der Fahrerlaubnis führen

Bund gegen Drogen und Alkohol im Straßenverkehr (B.A.D.S.) für strikte Anwendung der gesetzlichen Regelung

Hamburg (nr). Die Fahrerlaubnisverordnung in Deutschland ist eindeutig: Wer kiff – auch gelegentlich – und Alkohol trinkt, gefährdet die Sicherheit im Straßenverkehr und muss damit rechnen, den Führerschein zu verlieren. Diese gesetzliche Regelung hat das Bundesverwaltungsgericht in einem Urteil gegen einen 31jährigen Autofahrer angewendet, obwohl dieser nicht berauscht am Steuer erwischt wurde.

„Ein Urteil, das eindeutig auf mehr Sicherheit im Straßenverkehr zielt und deshalb vom B.A.D.S. begrüßt wird“, sagte der Präsident der Organisation, Dr. Peter Gerhardt. „Der Mischkonsum von Cannabis und Alkohol kann die Selbsteinschätzung bei der Frage der individuellen Fahrtüchtigkeit einschränken. Nur hierauf hebt die Fahrerlaubnisverordnung ab. Zwar habe das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2002 auf Grund mehrerer Gutachten in solchen Fällen den automatischen Entzug des Führerscheins für verfassungswidrig erklärt, dennoch begrüße der B.A.D.S. den jetzigen Spruch des Bundesverwaltungsgerichtes. „Gerade der vor einigen Tagen vorgelegte Drogenbericht der Bundesregierung hat wieder gezeigt, wie besorgniserregend der Markt mit neuen Drogen überschwemmt wird. Für die Polizei ist es dadurch immer schwieriger, diese bei Kontrollen zu erkennen.“ Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes habe deshalb für den B.A.D.S. auch vorsorgenden Charakter. Einem möglichen Vorstoß, die Fahrerlaubnisverordnung zugunsten von Cannabiskonsumenten zu ändern, erteilte der Präsident des B.A.D.S. eine deutliche Absage.

Bundesvorstand

B.A.D.S. startet Präventionsspot im Kino

Bundesweite Aufklärung im Vorprogramm internationaler Filme



„Alkohol und Drogen sind nicht sexy, sondern töten“

Ab 9. Oktober 2014 mischt sich der B.A.D.S. in die Werbeblöcke in bundesdeutschen Filmtheatern. In einer Länge von 42 Sek. läuft dann ca. vier Wochen lang ein Aufklärungsspot zweier junger Filmemacher. Eike Weinreich und Alexej Hermann haben mit Jugendlichen einen Spot gedreht, der gemäß dem Auftrag des B.A.D.S. auf die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr „abfährt“. Und so heißt es am Ende einer heißen Partynacht: „Alkohol und Drogen sind nicht sexy, sondern töten.“

Der renommierte deutsche Filmverleih Cinema Advertising Group (CAG) schaltet den Spot vor rund 40 neuen Filmen, die im Oktober in Kinos anlaufen. CAG garantiert dabei 1 Million Besucher.

Dazu gehören neben vielen anderen die deutsche Komödie „Männerhort“ mit Detlev Buck, Christoph Maria Herbst und Elyas M'Barek, der amerikanische Science-Fiction-Streifen „The Giver – Hüter der Erinnerung“ mit Star Jeff Bridges, der Thriller „Gone Girl – Das perfekte Opfer“ mit Ben Affleck und die Komödie „Love Punch – Wie in alten Zeiten“ mit Frauenliebling Pierce Brosnan.

Auf der folgenden Seite sind alle Städte und Filmtheater aufgeführt, in denen der Spot zu sehen sein wird.

| Ort | Kino | Hamburg | Savoy |
|--------------------|-------------------------------|----------------------|---------------------------|
| Aachen | Cineplex 1-9 | Hamburg | UCI Othmarschen-Park 1-9 |
| Augsburg | CinemaxX 1-9 | Hamburg | UCI Wandsbek 1-9 |
| Bamberg | Cinestar 1-6 | Hamburg-Harburg | CinemaxX Harburg 1-7 |
| Berlin | Alhambra 1-7 | Hamburg-Neustadt | CinemaxX am Dammtor 1-8 |
| Berlin | Astor Film Lounge | Hannover | CinemaxX Raschplatz 1-10 |
| Berlin | Astra 1-5 | Heilbronn | CinemaxX 1-6 |
| Berlin | Central 1-2 | Kaiserslautern | UCI Kinowelt 1-8 |
| Berlin | Cineplex Neukölln u. Spandau | Karlsruhe | Filmpalast 1-10 |
| Berlin | CineStar Event Cinema | Karlsruhe | Schauburg 1-3 |
| Berlin | Kulturbrauerei 1-5 | Kassel | Cineplex 1-7 |
| Berlin | Spreehöfe 1-5 | Kassel | CineStar 1-13 |
| Berlin | Titania 1-7 | Kiel | CinemaxX 1-10 |
| Berlin | UCI Gropius Passagen 1-6 | Köln | Cinenova 1-3 |
| Berlin | UCI Colosseum 1-10 | Köln | Cinedom 1-14 |
| Berlin | Zoo-Palast 1-7 | Köln | Residenz Premium Kino 1-3 |
| Berlin-Alt-Treptow | CineStar Treptower Park 1-9 | Krefeld | CinemaxX 1-10 |
| Berlin-Erkner | Movieland 1-2 | Leipzig | CineStar 1-8 |
| Berlin-Hellersdorf | CineStar Hellersdorf 1-7 | Lübeck | CineStar 1-7 |
| Berlin-Mitte | CineStar Cubix 1-9 | Magdeburg | CinemaxX 1-9 |
| Berlin-Tegel | CineStar Tegel 1-9 | Magdeburg | CineStar 1-9 |
| Berlin-Tiergarten | CinemaxX Potsdamer Platz 1-19 | Mainz | CineStar 1-10 |
| Berlin-Tiergarten | CineStar Potsdamer Platz 1-8 | Mannheim | Cineplex 1-5 |
| Bielefeld | CinemaxX 1-5 | Meiningen | Casino 2 |
| Bielefeld | CineStar 1-10 | Mönchengladbach | Comet 1-7 |
| Bochum | UCI Ruhr-Park 1-14 | München | ABC-Kino |
| Bochum | Union 1-7 | München | Astor Cinema Lounge |
| Bonn | Kinopolis 1-11 | München | Cadillac/Veranda |
| Bonn | Stern 1-4 | München | CinemaxX 1-7 |
| Braunschweig | C1 Cinema 1-8 | München | Gabriel 1+2 |
| Bremen | Cinema Ostertor | München | Leopold 1-3 |
| Bremen | CinemaxX 1-10 | München | Mathäser 1-14 |
| Bremen | Cinespace 1-11 | München | Münchner Freiheit 1-4 |
| Bremen | CineStar 1-11 | München | Museum Lichtspiele 1-4 |
| Buchholz/Hamburg | Movieplexx Delhi 1-2 | München | Rio Filmpalast 1-2 |
| Chemnitz | CineStar Roter Turm 1-11 | Münster/Westfl. | Cineplex 1-9 |
| Dortmund | CineStar 1-14 | Neckarsulm/Heilbronn | Cineplex 1-7 |
| Dresden | Rundkino 1, 3-7 | Nürnberg | Cinecitta 1-22 |
| Dresden | UCI Elbe-Park 1-9 | Nürnberg | Metropolis 1-2 |
| Dresden | UFA-Palast 1-8 | Oberhausen | Cinema 1-9 |
| Duisburg | UCI Kinowelt 1-8 | Oldenburg/Oldenburg | CinemaxX 1-5 |
| Düsseldorf | CineStar 1-9 | Osnabrück | CineStar 1-7 |
| Düsseldorf | UCI Kinowelt 1-9 | Rostock | CineStar Capitol 1-4 |
| Düsseldorf | UFA-Palast 1-12 | Rostock | CineStar 1-7 |
| Erfurt | CineStar 1-5 | Stuttgart | CinemaxX LH 1-6 |
| Eschwege | Cinemagic A-C | Stuttgart | CinemaxX SI-Centrum 1-6 |
| Essen | CinemaxX 1-16 | Stuttgart | Delphi 1-2 |
| Frankfurt/M. | Astor Film Lounge | Stuttgart | Atelier am Bollwerk 1-3 |
| Frankfurt/M. | CineStar Metropolis 1-12 | Stuttgart | UFA-Palast 1-13 |
| Frankfurt/M. | CineStar Filmpalast 1-8 | Ulm | Xinedome 1-5 |
| Frankfurt/M. | E-Kinos 1-8 | Wiesbaden | Apollo 1-5 |
| Freiburg | CinemaxX 1-9 | Wiesbaden | Arkaden am Ring |
| Gelsenkirchen | Apollo Cinema 1-9 | Wiesbaden | Hollywood/Thalia |
| Gelsenkirchen | Schauburg 1-3 | Wuppertal | CinemaxX 1-9 |
| Halle/Saale | CinemaxX Charlotten 1-10 | Würzburg | Cineworld 1-8,10 |

Der B.A.D.S. auf dem Deutschen Präventionstag

Der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr beteiligte sich zum ersten Mal mit einem Infostand auf der wichtigsten deutschlandweiten Präventionsmesse

Der Deutsche Präventionstag wird jährlich immer in verschiedenen Städten in Deutschland durchgeführt und fand am 12. und 13. Mai 2014 in Karlsruhe statt. Die Veranstaltung richtet sich an Multiplikatoren und Umsetzer aus der öffentlichen Verwaltung, von Vereinen oder Institutionen. Die Polizei Baden-Württemberg hat sich massiv an der Veranstaltung beteiligt und beim B.A.D.S. um unterstützende Beteiligung gebeten. Das LKA Baden-Württemberg hat mehrere Stände aufgebaut, das „Thema Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ wurde jedoch auf Grund der Kompetenz komplett dem B.A.D.S. überlassen. Vom B.A.D.S. wurden ein Alkohol-Fahrsimulator, das Reaktionsspiel T-Wall und die Crash-Bar eingesetzt. Die Veranstaltung wurde gemeinsam von den Landesektionen Württemberg, Nord- und Südbaden geplant und durchgeführt.

Neben den beschriebenen Modulen wurden die neu entwickelten Plakate, die Münzen „Ich fahre – Du fährst“ und neue Schlüsselanhänger mit dem Aufdruck (Ich fahre nüchtern!) ausgegeben. Die Materialien wurden von den Besuchern der verschiedenen Organisationen und teilnehmenden Jugendlichen sehr gut angenommen und haben auch für einen deutlichen Nachhall zur Veranstaltung gesorgt. Die vor Ort ausgegebenen Medien wurden vielfach per Internet nachbestellt. Als besonderer Anziehungspunkt hat sich die Crash-Bar gezeigt. Dieses Modul hebt sich deutlich von den meisten anderen Infoständen ab und hat so für reges Interesse und Nachfragen beim Standpersonal gesorgt.

Der B.A.D.S. war zum ersten Mal beim Deutschen Präventionstag vertreten. Durch den interessanten Messestand und das vielfältige Angebot ist es gelungen, den B.A.D.S. in einem neuen Präventionsumfeld zu platzieren und seinen Bekanntheitsgrad zu steigern, was sich in vielen Kontakten niederschlug. Andere Vereine und Verbände haben großes Interesse gezeigt und sich über die Arbeit des B.A.D.S. informiert. Die Nach-Messe-Resonanz zeigt, dass dieser Auftritt dazu beigetragen hat, die Präventionsbotschaften des B.A.D.S. weiter zu verbreiten.



Neu entwickeltes B.A.D.S.-Plakat



T-Wall und Fahrsimulator im Einsatz

Symposium „Beweissichere Atemkoholanalyse“ am 3. Juni 2014 in Aschersleben

Johann Michael Borchers, B.A.D.S., Landessektion Sachsen-Anhalt

Die Landessektion Sachsen-Anhalt führte am 3. Juni 2014 das erste gemeinsame Symposium mit der Fachhochschule der Polizei, dem Ministerium für Inneres und Sport sowie dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung in Aschersleben durch.

Die Thematik stieß in Fachkreisen auf großes Interesse und die Resonanz war dementsprechend hoch. Rund 150 Richter, Staatsanwälte, Rechtsmediziner, Polizeibeamte sowie Vertreter von Straßenverkehrsbehörden aus dem gesamten Bundesgebiet sowie der Slowakei nahmen an der Veranstaltung teil.



Begrüßung durch den Rektor der FHS der Polizei, Herrn Knöppler

Aktueller Hintergrund und Anlass, das Thema erneut auf die wissenschaftliche Tagesordnung zu setzen, stellt eine Absichtserklärung der Großen Koalition dar. Im Koalitionsvertrag mit dem Titel „Deutschlands Zukunft gestalten“ ist nachzulesen: *„Bei Verkehrsdelikten streben wir an, zur Bestimmung der Blutalkoholkonzentration auf körperliche Eingriffe zugunsten moderner Messmethoden zu verzichten. Eine Blutentnahme wird durchgeführt, wenn der Betroffene sie verlangt.“*⁴¹ Die Formulierung erscheint für den interessierten Leser etwas verklausuliert. Die Absichtsbekundung heißt jedoch nichts anderes, als die Atemkoholanalyse auch im Strafverfahren einzuführen.

Das Symposium sollte dazu beitragen, die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu vermitteln sowie Argumente für oder gegen eine Erweiterung der Atemkoholanalyse auf den Bereich der Verkehrsstraftaten aus politischer, rechtsmedizinischer, juristischer sowie polizeilicher Sicht zu finden und diese abzuwägen. Als Experten wurden eingeladen: Dr. Jürgen Sohège, Produktmanager der Fa. Dräger Safety AG & CO. KGaA, Hartmut Krüger, Vorsitzender Richter am OLG Naumburg, Prof. Dr. Frank Mußhoff, Forensisch Toxikologisches Centrum München, Prof. Dr. Marcel A. Verhoff, Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Frankfurt/Main, und Rainer Wendt, Vorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG).

Die Teilnehmer mussten zunächst zur Kenntnis nehmen, dass – aus welchen Gründen immer – der Empfehlung des 47. Verkehrsgerichtstages², eine weitere umfassende Forschungsarbeit unter Einbeziehung der Rechtsmedizin, der Justiz und Polizei vorzunehmen, keine wesentlichen Taten gefolgt sind. Es entstand der Eindruck, dass entweder die Thematik abgehakt und in den ministeriellen Schubladen verschwunden war oder die Fakten bereits hinlänglich so weit vorlagen, dass kein weiterer Forschungsbedarf angemerkt wurde.

Im Verlauf des Symposiums wurden die Standpunkte kontrovers diskutiert. Es entstand jedoch zunehmend der Eindruck, dass die seinerzeit beim Verkehrsgerichtstag zu beobachtende geradezu stringente Blockbildung heutzutage nicht mehr Bestand hat. So scheint die bereits 2009 diskutierte Möglichkeit, bei einfachen und eindeutigen verkehrstrafrechtlichen Sachverhalten die Atemkoholanalyse zuzulassen³, auf eine zunehmende Akzeptanz zu stoßen.

Bundesvorstand

Prof. Dr. Verhoff hat in seiner Studie „Atem- und Blutalkoholmessung in der Praxis“⁴⁴ nach Auswertung von Ermittlungs- und Gerichtsakten Erkenntnisse u.a. über nachfolgende Fragen bekommen:

- Wie viele Fälle sind sog. „völlig eindeutige und einfache Fälle“? Welche Kriterien müssen sie erfüllen?
- Wie viele der eindeutigen und einfachen Fälle liegen im eindeutigen Straftatsbereich, wenn es sich um eine Trunkenheitsfahrt handelte?
- Gibt es außer den Trunkenheitsfahrten weitere Straftatbestände, welche durch alleinige AAK-Messung verfolgt werden können?
- In wie vielen Fällen stellen sich innerhalb des Verfahrens nachträglich veränderte Sachlagen heraus, die durch eine alleinige Atemalkoholprobe nicht mehr nachvollziehbar wären?
- In wie vielen Fällen wurden das Ergebnis der AAK-Messung oder die Identität des Probanden angezweifelt?

Auch wenn die Fallzahlen nicht sehr hoch waren, hat sich ein interessantes Ergebnis herausgeschält. In der Praxis bieten insbesondere die Fälle der folgenlosen Trunkenheit im Straßenverkehr im Sinne des § 316 StGB die besten Voraussetzungen für eine Strafverfolgung mit alleiniger Atemalkoholanalyse.

Prof. Dr. Mußhoff hatte dezidiert den Standpunkt aus rechtsmedizinischer Sicht vorgetragen. Mit Verweis auf das Ergebnis der Diskussion auf dem 47. Verkehrsgerichtstag, dass sich die Atemalkoholanalyse im deutschen Ordnungswidrigkeitenrecht zwar ohne Zweifel bewährt hat, aber im Strafverfahren kein Beweismittel zur Feststellung der absoluten Fahruntüchtigkeit darstellt, meldete er die bereits in 2009 formulierten Bedenken an. Bei alleiniger Atemalkoholanalyse würde ein wichtiges Beweismittel im Strafverfahren wegfallen. So ist die Feststellung weder eines Nachtrunkes im Strafverfahren noch einer DNA-Analyse zur Feststellung der Identität eines Tatverdächtigen möglich. Er wies zudem auf die fehlende Konvertierbarkeit von AAK- und BAK-Werten und die Ungleichbehandlung Betroffener hin. Eine exakte Umrechnung von Atemalkohol- in Blutalkoholwerte ist zudem nicht möglich, „vielmehr wird angenommen, dass jedem AAK-Wert eine gewisse Bandbreite von BAK-Werten entsprechen kann.“⁴⁵

Herr Wendt stellte aus Sicht der Exekutive u.a. nachfolgendes heraus: Die Voraussetzungen für eine eindeutige Identitätsfeststellung gehören zum gesicherten „Handwerkszeug“ eines Polizeibeamten.⁶ Die polizeiliche Identitätsfeststellung kommt daher täglich tausendfach ohne DNA-Analyse aus. Die nachträgliche Feststellung der Identität eines Betroffenen durch eine DNA-Analyse ist für ihn praxisfern und tatsächlich sei im Zusammenhang mit Trunkenheitsfahrten in der polizeilichen Praxis kein Fall dieser Art bekannt. Bei der alleinigen Atemalkoholanalyse muss eine Nachtrunkmöglichkeit ausgeschlossen sein. Wird diese dennoch vom Betroffenen behauptet, kommt in der gerichtlichen Praxis der Aussage eines Polizeibeamten ein hoher Stellenwert zu. Die vorgenannten Ausführungen führen nur einige Beispiele an. Nachzulesen sind die vollständigen Referate in unserer wissenschaftlichen Zeitschrift *Blutalkohol*.

Im Gegensatz zum 47. Verkehrsgerichtstag wurde ein Kompromiss aufgezeigt, der geeignet erscheint, unter bestimmten Rahmenbedingungen aus medizinischer und juristischer Sicht im Bereich der Verkehrsstraftaten die beweissichere Atemalkoholanalyse einzuführen.

Die alleinige Atemalkoholanalyse wäre bei der Erfüllung nachfolgender Voraussetzungen denkbar:

1. Die Identität des Tatverdächtigen ist zweifelsfrei.
2. Der Tatverdächtige wurde zeitnah zum Vorfall festgenommen und ein nachträglicher Konsum von Alkohol und Drogen kann ausgeschlossen werden.
3. Die Polizei fertigt einen Feststellungsbogen (sogenannter Torkelbogen) mit den Beobachtungen der einschreitenden Polizeibeamten an.
4. Die Fälle der folgenlosen Trunkenheit im Straßenverkehr im Sinne des § 316 StGB bieten voraussichtlich die besten Voraussetzungen für eine Strafverfolgung mit alleiniger Atemalkoholanalyse.

Würde man der Einführung einer neben der Blutalkoholanalyse selbstständig stehenden Atemalkoholanalyse auch für Verkehrsvergehen i.S.d. §§ 315c Abs. 1 Nr. 1a, 316 StGB näher treten, würde sich die Festschreibung bestimmter Grenzwerte als Tatbestandsmerkmal in einem neu zu schaffenden § 315e StGB anbieten mit gleichzeitiger Anpassung des Grenzwertes an europäische Standards.

Herr Krüger hat aus seiner Sicht einen Formulierungsvorschlag zur Diskussion gestellt: „Wer im Verkehr (§ 315 bis 315d) ein Fahrzeug führt, obwohl er 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol

im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wenn nicht...“

Mit diesem Vorschlag würde die bisherigen Gefahrengrenzwerte aus dem Ordnungswidrigkeitenrecht in § 316 StGB übernommen und in der Konsequenz jedes Fahren unter Alkoholeinfluss mit mehr als 0,00 Promille, zumindest aber ab 0,3 Promille, als Ordnungswidrigkeit gemäß § 24a Abs. 1 StVG eingestuft. Die Frage nach einer Anerkennung der Atemalkoholanalyse als hinreichend sicheres Beweismittel auch für Vergehen kann sich dann nicht mehr stellen, zumal der BGH und die Obergerichte die Beweissicherheit des Messgerätes Dräger Alcotest 7110 Evidential MK III anerkannt haben.⁷ Die Teilnehmer waren sich einig. Letztendlich stellt die Einführung der beweissicheren Atemalkoholanalyse auch im Strafverfahren eine verkehrspolitische Entscheidung dar.

Die Fakten zur Einführung einer beweissicheren Atemalkoholanalyse liegen auf dem Tisch. In den Ministerien soll bereits an entsprechenden Formulierungen gearbeitet werden. Zielführend wäre es zudem, wenn in diesem Zusammenhang auch ein weiteres für die Exekutive und Justiz wichtiges verkehrspolitisches Vorhaben der Bundesregierung und der Bundesländer endlich realisiert wird: Die Aufhebung des Richtervorbehalts im § 81a StPO.

Die weitere Entwicklung in beiden verkehrspolitischen Vorhaben bleibt mit Spannung abzuwarten.

¹ Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD „Deutschlands Zukunft gestalten“. Seite 146, 18. Legislaturperiode

² 47. Verkehrsgerichtstag 2009, Arbeitskreis III

³ Johann-Markus Hans. Atemalkohol und Strafrecht. *Blutalkohol* VOL. 46/2009

⁴ Atem- und Blutalkoholmessung in der Praxis – Eine einjährige Studie aus dem Einzugsbereich des Polizeipräsidiums Mittelhessen. *Blutalkohol* VOL. 51/2014

⁵ Frank Mußhoff. Blutalkoholbestimmung – Beweissicherheit und Gleichbehandlung im Strafverfahren. Referat zum Symposium „Beweissichere Atemalkoholanalyse“ am 03.06.2014 in Aschersleben

⁶ Rainer Wendt. Besserer Grundrechtsschutz – sinnvoller Personaleinsatz. Referat zum Symposium „Beweissichere Atemalkoholanalyse“ am 03.06.2014 in Aschersleben

⁷ Hartmut Krüger. Die Atemalkoholanalyse (AAK) in der Rechtsprechung der Obergerichte. Referat zum Symposium „Beweissichere Atemalkoholanalyse“ am 03.06.2014 in Aschersleben

Jahresmitgliederversammlung 2013

Auf der Mitgliederversammlung 2013 am 5. Oktober im Maritim Hotel in Magdeburg gedachte das Auditorium zunächst der im vergangenen Jahr verstorbenen Mitglieder Bernhard Ratzki und Elly Frenzel. Der Präsident würdigte insbesondere die Verdienste von Bernhard Ratzki, der von 1985 bis 2007 die Landesektion Schleswig-Holstein leitete, von 1997 bis 2002 Vorsitzender des Bundesbeirates war und den B.A.D.S. viele Jahre im Rechtsausschuss des DVR vertrat. Die Mitgliederversammlung gedachte ferner des am 11. Januar 2013 im Alter von 91 Jahren verstorbenen höchst anerkannten Gerichtsmediziners Prof. Dr. Wolfgang Spann. Der B.A.D.S. hat ihm durch die umfangreiche Unterstützung, die er stets gewährte, und für die er mit der Senator-Lothar-Danner-Nadel in Gold ausgezeichnet wurde, viel zu verdanken.

In seinem Rechenschaftsbericht ging Präsident Dr. Gerhardt zunächst auf die vom B.A.D.S. entwickelte App ein, mit der junge Menschen besser im Rahmen der Präventionsarbeit auf die Risiken von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr hingewiesen werden sollen und die kostenlos über Smartphones und Tablet-Computer heruntergeladen werden kann. Dabei wurde berücksichtigt, dass junge Leute gut über eine Spiel- und Spaßfunktion zu erreichen sind und die neuen Medien zur Kommunikation und Information nutzen. Jugendgemäß ist die App deshalb als interaktiver Comic angelegt. Der Präsident dankte der Medienkommission und vor allem Herrn Maile für die Entwicklung der App.

Dr. Gerhardt führte ferner aus, dass sich 2012/2013 die Bereitschaft von Rundfunksendern, Werbespots des B.A.D.S. mit dem Wahlspruch „Wer fährt, trinkt nicht“ zu senden, erhöht hat. Neben Hit Radio Antenne und Radio Oldie 95 im Norden ist im Süden Radio Regenbogen mit den Sendegebieten in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz bereit, teilweise kostenlos vor den Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr zu warnen. Gegen Entgelt gab es Werbesendungen von der Tätigkeit des B.A.D.S. bei Radio Brocken und Radio Kaiserslautern. Im NDR 1 Niedersachsen fand am 17. Juni 2014 eine eintägige Beratungsaktion statt. Mit der Aufklärung über den Hörfunk erreicht der B.A.D.S. mit seiner Präventionsarbeit einen sehr großen Teil der Verkehrsteilnehmer. Radio Regenbogen hören z.B. aktuell 1,5 Millionen Menschen am Tag.

Bei vielen Großveranstaltungen gelang es, durch die 2012 angeschaffte Crashbar als Aufklärungsstand, die neuen T-Walls und die Fahrsimulatoren große Aufmerksamkeit beim Publikum zu erreichen und das Anliegen „Nüchtern fahren, Sicher ankommen“ den Besuchern nahe zu bringen. Dr. Gerhardt dankte Herrn Maile für die Verbesserungen der Crashbar und deren Transport sowie der Landesektion Nordhessen für ihren Einsatz auf der Automobilmesse in Frankfurt.

Vom Vorstand ist beabsichtigt weitere Fahrsimulatoren anzuschaffen, nachdem einige ältere Geräte nicht mehr einsetzbar sind und bisher nicht alle Landesektionen über einen Fahrsimulator verfügen. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit und zum Informationsaustausch der einzelnen Instruktoren fand auf der letzten Mitgliederversammlung ein von den Herren Weinreich und Dr. Prange, den beiden Beisitzern im Vorstand, organisiertes Instrukteurentreffen statt, das künftig regelmäßig während der Mitgliederversammlung durchgeführt werden soll. Inzwischen wurde auch in die Wege geleitet, dass die Instruktoren künftig in einer einheitlichen Kleidung auftreten, in der sie als Instruktoren des B.A.D.S. erkennbar sind.

Die Aufklärungsarbeit in den einzelnen Landesektionen war auch im Berichtsjahr wieder sehr beachtlich. Insgesamt kam es zu 1.753 Vorträgen in Schulen, bei der Polizei und Bundeswehr mit einem Zuhörerkreis von 44.355 Teilnehmern, 259 Referendarveranstaltungen und 18 Richter- und Staatsanwaltstagungen mit 7.036 Teilnehmern. Bei den Veranstaltungen mit einem Einsatz des Fahrsimulators an 601 Veranstaltungstagen wurden mehr als 27.000 Testfahrten durchgeführt. Außerdem kamen ca. 157.000 B.A.D.S.-Broschüren zur Verteilung.

Der B.A.D.S. war Mitveranstalter des 23. Weltkongresses der International Traffic Medicine Association (ITMA) im Mai in Hamburg. Er hat hierbei u.a. jungen Forschern die Kongressteilnahme ermöglicht und mit Crashbar, Fahrsimulator und T-Wall über seine Präventionsarbeit informiert. Prof. Püschel und Dr. Brieler gilt der Dank, dass sie dem B.A.D.S. die Teilnahme am Kongress als Veranstalter ermöglichten.

Die Tätigkeit der Landesektion Württemberg, die seit Jahrzehnten das größte Bußgeldeinkommen innerhalb des Vereins hat, erfuhr in diesem Jahr eine herausragende öffentliche Anerkennung, wie Dr. Gerhardt ausführte. Am

17. Januar 2013 wurde dem Landesvorsitzenden Herbert Seling als Würdigung seines jahrzehntelangen Wirkens für das Gemeinwohl im Rahmen der Tätigkeit des B.A.D.S. die Staufermedaille des Landes Baden-Württemberg überreicht. Der Innenminister des Landes, Reinhold Gall, würdigte dabei in einer Feierstunde in Heilbronn seine Persönlichkeit und seine ehrenamtliche Arbeit.

Zuletzt dankte der Präsident allen Mitgliedern und Mitarbeitern für die geleistete Tätigkeit und die vertrauensvolle Zusammenarbeit im letzten Jahr.

Prof. Urban führte sodann aus, dass der B.A.D.S. in diesem Jahr noch eine weitere Ehrung durch die Rechtsmedizin insbesondere wegen seiner Förderung der Forschung erhalten hat. Seinem Präsidenten Dr. Peter Gerhardt wurde auf dem Kongress der Deutschen Gesellschaft der Rechtsmediziner am 18. September 2013 in Saarbrücken die Fritz-Strassmann-Medaille verliehen. Sie wurde erst zum fünften Mal vergeben.

Der Bericht des Schatzmeisters gab umfassend Auskunft über die Einnahmen und Ausgaben 2012. Die Bußgeldeinnahmen sind leider etwas zurückgegangen und haben bei einigen Landessektionen einen bedenklichen Tiefstand erreicht. Herr Vath berichtete außerdem über die von ihm geleitete Geschäftsführertagung. Er dankte allen Mitarbeitern für ihren Einsatz.

Gerhard Knieriemen verlas sodann den Tätigkeitsbericht der Revisoren und dankte dem ausscheidenden Schatzmeister für dessen 16 Jahre lange Tätigkeit. Die von Herrn Knieriemen beantragte Entlastung des Vorstandes wurde erteilt.

Bei den Wahlen erfolgte einstimmig eine Wiederwahl des Vizepräsidenten Prof. Urban und eine Neuwahl von Rudolf Metz als Schatzmeister für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2016.

Als Revisoren wurden Günter Gryzinski, Gerhard Knieriemen, Peter Scheuer, Franz Walther und Horst Weidmann wiedergewählt. Die vom Vorstand beantragte Satzungsänderung zur Vertretung des Schatzmeisters wurde einstimmig beschlossen.



Dr. Gerhardt (li.) dankt dem ausscheidenden Schatzmeister, Herrn Wolfgang Vath (re.), für seine 16-jährige Tätigkeit



Prof. Urban (li.) ehrt Herrn Rudolf Metz, neuer Schatzmeister des B.A.D.S., mit der Senator-Lothar-Danner-Nadel in Silber

Traditionsgemäß nahm anschließend der Vize-Präsident, Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, die Ehrung eines verdienten Mitgliedes vor. Rudolf Metz, Landesvorsitzender in Nordhessen und neuer Schatzmeister, wurde mit der Senator-Lothar-Danner-Nadel in Silber ausgezeichnet.

Zum Abschluss dankte Dr. Gerhardt der Landesektion Sachsen-Anhalt für die gelungene Ausrichtung der Mitgliederversammlung und des Festaktes 2013 in Magdeburg. Mit dem Preisträger der Senator-Danner-Medaille in Gold, dem Präsidenten der Verkehrswacht und Bundesminister a.D. Kurt Bodewig, und dem Festredner, dem Präsidenten des Deutschen Verkehrssicherheitsrates, Dr. Walter Eichendorf, erreichte die Veranstaltung eine große Resonanz. Sie wird auch die Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht und dem Verkehrssicherheitsrat stärken.

Bundesvorstand

Nachruf

Im Frühjahr 2014 verstarb das langjährige Gründungsmitglied der Landesektion Württemberg, Herr Paul Barth aus Stuttgart-Heumaden, bei guter geistiger Gesundheit im 95. Lebensjahr. Herr Barth hatte vor 40 Jahren mit Herrn Dr. Hunecke (verstorben; DdAG a.D, Waiblingen) und Herrn Alfred Michel (verstorben; Richter am OLG Stuttgart) die Landesektion Württemberg ins Leben gerufen und wesentlich zu dem heutigen Erfolgsmodell beigetragen. Beim B.A.D.S. war er als langjähriger Revisor tätig und wird aus dieser Tätigkeit sicherlich den älteren Mitgliedern noch in guter Erinnerung wegen seines liebenswerten Wesens sein. Im Bereich der Landesektion Württemberg hat er langjährig die damals noch üblichen Vorprüfungen durchgeführt. Bis zu seinem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst war Herr Barth in verantwortungsvoller Position beim Amt für Öffentliche Ordnung der Stadt Stuttgart beschäftigt.

Die Landesektion Württemberg wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Aus der Arbeit des Vorstandes

Bei den Wahlen bei der Mitgliederversammlung trat beim Vorstand eine Änderung ein, nachdem der langjährige Schatzmeister Wolfgang Vath aus Altersgründen nicht mehr kandidierte. Neuer Schatzmeister ist seit 1. Januar 2014 Rudolf Metz.

Der Vorstand hat im Berichtszeitraum vier Sitzungen abgehalten. Themen waren u.a.

- Vorbereitung der Mitgliederversammlung und des Festaktes in Bremen,
- Auszeichnung eines Schülers nach einem Wettbewerb beim Festakt in Bremen durch die Schauspieler Sabine Postel und Oliver Mommsen,
- Durchführung einer Geschäftsführer- und einer Instrukteurentagung neben der Vorstands- und Beiratssitzung sowie Mitgliederversammlung in Bremen,
- Pressekonferenz auf der Mitgliederversammlung,
- Sponsoring des Festaktes und der Mitgliederversammlung,
- Vorbereitungen der Mitgliederversammlung 2015 in Erfurt,
- Vorbereitung des Symposiums auf der AMI 2014 in Leipzig zum Thema „Strengere Regeln für alkoholisierte Radfahrer“,
- Informationsstand auf der AMI 2014 mit Crashbar, T-Wall und Fahrsimulator,
- Pressearbeit auf der AMI 2014,
- Kauf von vier neuen Fahrsimulatoren mit neuen Fahrzeugen für die Landesektionen Sachsen, Bremen, Schleswig-Holstein und Westfalen/Rheinland-Nord/Rheinland-Süd,
- Einheitliche Kleidung der Fahrsimulator-Instrukteure,
- Vergütung für den Einsatz von Fahrsimulatoren,
- Überarbeitung der Geschäftsordnung (Mitarbeiterhandbuch),
- Überarbeitung der Satzung,
- Einsparmöglichkeiten bei Mitgliederversammlung sowie Vorstands- und Beiratssitzung,
- Lektoratskosten der Zeitschrift *Blutalkohol*,
- Bundesweite Kinowerbung durch Sendung eines B.A.D.S.-Spots als Vorfilm im Herbst 2014,
- Radiowerbung zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“,
- Teilnahme am Deutschen Präventionstag am 12. und 13. Mai 2014 in Karlsruhe,
- von der großen Koalition geplante Gesetzesänderung mit Atemalkoholanalyse statt Blutentnahme bei Straftaten nach §§ 315c, 316 StGB,
- Forderung nach Änderung des § 81a StPO durch Wegfall des Richterprivilegs,
- Bericht vom parlamentarischen Abend der Verkehrswacht und des Verkehrssicherheitsrates in Berlin mit Podiumsdiskussion der verkehrspolitischen Sprecher der vier Bundestagsparteien, u.a. zur mit Mehrheit befürworteten Schaffung einer Null-Promille-Grenze im Straßenverkehr,
- Presseerklärungen, u.a. zur Ehrung des Präsidenten durch die Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin, zur Anordnung von Blutentnahmen durch die Polizei, zu Autofahren im Karneval, zur neuen Droge Crystal

- Meth, zu Drogen und Arzneien, zur Null-Promille-Grenze, zum Entzug der Fahrerlaubnis durch die Verwaltungsbehörde bei festgestelltem Alkohol- und Drogenkonsum,
- Förderung konkret eingereicherter Forschungsprojekte der Wissenschaft,
 - konkrete finanzielle Situation in den einzelnen Landes-sektionen,
 - Erstellung des jährlichen Haushaltes,
 - Bericht von der jährlichen Revisorenbesprechung,
 - Ernennung neuer Landessektionsvorsitzender und Vertreter von Landessektionsvorsitzenden.

Die Gemeinnützigkeitsbescheinigung wurde vom Finanzamt 2014 für die nächsten Jahre wieder erteilt. Das Bußgeldaufkommen ist 2013 gegenüber 2012 erneut gesunken. Regional ist es weiterhin mit großen Schwankungen verbunden. Durch Senkung des Haushalts der Zentrale, verstärktes Sponsoring bei Großveranstaltungen und Übernahme der Kosten für Gemeinschaftsprojekte durch finanzstärkere Landessektionen bleiben allen Landessektionen ausreichende Mittel, ihre umfangreichen Aufklärungstätigkeiten vor Ort fortzusetzen. Nähere Einzelheiten hierzu ergeben sich aus den Berichten der Landes-sektionen im Anschluss.

Förderung der Forschung

Zu den Aufgaben des B.A.D.S. ist laut Satzung u.a. festgelegt: „Förderung der Forschung“ und „Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen“. Dem sind wir auch in diesem Jahreszeitraum nachgekommen, soweit es den satzungsgemäßen Zielen entsprach und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten blieb.

- Förderung von jungen Wissenschaftlern der Institute für Rechtsmedizin Heidelberg, Düsseldorf, Bonn, Frankfurt/Main, München, Rostock, Hamburg und Bern (Schweiz) zur Erstellung ihrer fachlichen Beiträge und Teilnahme an dem vom B.A.D.S. gesponserten Weltkongress der Int. Traffic Medicine Association (ITMA) in Hamburg (19.–22.05.2013)
- 44. Treffen der Oberrheinischen Rechtsmedizin und 23. Jahrestagung der Region Süd am 13./14.06.2014 in Basel (Prof. Dr. med. V. Dittmann und Dr. phil. Thomas Brillmann)

- Untersuchungen zur Verteilung von relevanten Polymorphismen bei der Alkoholhydrogenase und Aldehyddehydrogenase in fünf asiatischen Bevölkerungsgruppen (Institut für Rechtsmedizin der Universität Mainz, Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, Dr. rer. nat. Klaus Bender)
- Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin vom 09. bis 13.09.2014 in Heringsdorf/Usedom (Institut für Rechtsmedizin der Universität Greifswald, Prof. Dr. med. Britta Bockoldt)
- Effekte und analytische Nachweisbarkeit von synthetischen Cannabinoiden (Institut für Rechtsmedizin der Universität Frankfurt/Main, Prof. Dr. Marcel A. Verhoff und Prof. Dr. Stefan Tönnies, sowie das Institut für Neuropsychologie und Psychopharmakologie der Universität Maastricht)

Verbände und Institutionen

Zu den Organisationen, mit denen der B.A.D.S. zusammenarbeitet, gehören:

Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem DVR. Seit 01.01.2011 vertritt der Landesvorsitzende von Sachsen-Anhalt und frühere Beiratsvorsitzende Dr. Wolfgang Franz den B.A.D.S. im Vorstand. Außerdem ist der B.A.D.S. durch RiBGH a.D. Kurt Rüdiger Maatz im Rechts- und Verkehrsausschuss sowie Prof. Dr. Daldrup im Ausschuss Rechtsmedizin vertreten. Dem Ausschuss Rechtsmedizin gehört auch der Vizepräsident des B.A.D.S., Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, an. Die intensive Zusammenarbeit führte u.a. zur Unterstützung der Forderung des B.A.D.S. für ein generelles Alkoholverbot am Steuer.

Deutsche Verkehrswacht

Eine intensive Zusammenarbeit findet mit der Bundesverkehrswacht statt, dessen Beirat der Präsident, Dr. Peter Gerhardt, angehört. Außerdem kooperieren die einzelnen Landessektionen mit den örtlichen und überörtlichen Verkehrswachten in den Ländern und Landkreisen und führen gemeinsame Aufklärungsveranstaltungen durch. Der Präsident der Deutschen Verkehrswacht und Bundesminister a.D. Kurt Bodewig wurde 2013 mit der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold ausgezeichnet.

Deutscher Verkehrsgerichtstag –

Deutsche Akademie für Verkehrswissenschaft e.V.

Es bestehen ein Jahrzehnte langer enger Kontakt und eine sehr gute Zusammenarbeit. Der Vizepräsident des B.A.D.S., Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, ist Mitglied des erweiterten Vorstandes. Der stellvertretende Vorsitzende

Bundesvorstand

der Landessektion Saar, Richter am Landgericht Bernd Weidig, ist Mitglied des Vorbereitungsausschusses für den Verkehrsgerichtstag.

Rechtsmedizin

Seit Gründung des B.A.D.S. besteht mit den Instituten für Rechtsmedizin und den Medizinischen Akademien eine enge und fruchtbare Zusammenarbeit. Die Rechtsmedizin unterstützt die Aufgaben des B.A.D.S. mit vielen Referenten bei Veranstaltungen, Stellungnahmen zu medizinischen Fragen, Durchführung von Trinkversuchen usw. Der B.A.D.S. fördert im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben Forschungsvorhaben der Rechtsmedizin. Viele Rechtsmediziner haben Führungsaufgaben im Verein übernommen, so der Vizepräsident, Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban, zugleich Landesvorsitzender von Rheinland-Pfalz, und die Landesvorsitzenden von Hamburg, Dr. Hendrik Seifert, von Rheinland-Süd, Prof. Dr. Herbert Käferstein, und von Sachsen, Prof. Dr. Klaus Müller.

Polizei

Traditionell arbeitet der B.A.D.S. mit der Polizei auf vielen gemeinsamen Veranstaltungen im Rahmen der Verkehrssicherheit eng zusammen. Viele Referenten des B.A.D.S. kommen aus dem Bereich der Polizei. Die Fahr-Simulatoren werden zum Teil gemeinsam mit der Polizei betrieben. Es besteht auch eine enge personelle Verflechtung. So kommt der Bundesbeiratsvorsitzende und Vorsitzende der Landessektion Bayern-Nord, Wilfried Dietsch, von der Polizei.

Verband der TÜV(VdTÜV)

Die Zusammenarbeit wurde vertieft. Es findet ein jährlicher Gedankenaustausch zu Fragen der Fahreignung, MPU und MPU-Reform sowie zum Einsatz von Interlock statt.

DEKRA AG

Auch hier besteht eine sehr gute Zusammenarbeit. DEKRA-Mitglieder zeigen reges Interesse an der Arbeit der Landessektionen in den neuen Bundesländern. Insbesondere bei Fortbildungsveranstaltungen bringen die DEKRA-Sachverständigen ihr Wissen ein und berichten über neue Erkenntnisse der Unfallforschung.

Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST)

Von dieser Einrichtung werden die Experten des B.A.D.S. hinzugezogen, wenn es um die Alkohol- und Drogenthematik im Straßenverkehr geht. Auf Veranstaltungen des B.A.D.S. wirken häufig Vertreter der Bundesanstalt für Straßenwesen als Vortragsredner mit.

Der Präsident ist als Vertreter des Bereichs Verkehrsaufklärung Mitglied des bei der BAST angesiedelten Preis-

gerichts zur Vergabe des Verkehrsgerichtspreises des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Int. Vereinigung der Eisenbahner für Nüchternheit (IVEN)

Bei den Veranstaltungen dieser Organisation wird den Mitgliedern des B.A.D.S. Gelegenheit gegeben, über die Ziele und die Arbeit des Bundes zu sprechen.

Bundeswehr

Mit der Bundeswehr besteht seit Jahrzehnten eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Verkehrssicherheit. Der B.A.D.S. führt bei der Bundeswehr viele Aufklärungsveranstaltungen durch und unterstützt Veranstaltungen der Bundeswehr zur Verkehrsaufklärung im Bereich Alkohol und Drogen, z.B. bei der AMI in Leipzig.

Gesamtverband der Versicherungswirtschaft

Über das Institut für Unfallforschung der Versicherer besteht seit 2012 eine Zusammenarbeit des Vereins mit der Versicherungswirtschaft. Herr Brockmann vom Institut für Unfallforschung war Referent auf dem diesjährigen Symposium in Leipzig zum Thema „Strengere Regeln für alkoholisierte Fahrradfahrer“ und Grußredner beim Festakt in Magdeburg.

Fachtagungen der Landessektionen

Die Landessektionen des B.A.D.S. führten zahlreiche Fachtagungen für Richter, Staatsanwälte und Polizeibeamte zu den Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr durch, u.a.:

| | |
|----------------|--------------------------------|
| 09.07.2013 | München |
| 28.–30.10.2013 | Bad Münster am Stein-Ebernburg |
| 29.10.2013 | Bückeburg |
| 12.11.2013 | Kaiserslautern |
| 19.11.2013 | Frankfurt/Main |
| 21.11.2013 | München |
| 02./03.12.2013 | Bad Boll |
| 19.12.2013 | Langen |
| 14.01.2014 | Verden |
| 14./15.02.2014 | Kirkel |
| 27.02.2014 | Aurich |
| 20.03.2014 | Weiden |
| 07.05.2014 | Kaiserslautern |
| 21.05.2014 | Koblenz |
| 28.05.2014 | Mainz |
| 02.06.2014 | Leipzig |
| 03.06.2014 | Aschersleben |
| 18.06.2014 | Hildesheim |

Themen der Fortbildungsveranstaltungen

Besserer Grundrechtsschutz – sinnvoller Personaleinsatz

Weniger Aggressionen, weniger Unfälle, weniger Verletzte und Getötete im Straßenverkehr – wie kann das gehen?

Verfolgung von Verkehrsverstößen in der Schweiz

Aktuelle Rechtsprechung des BGH in Verkehrsstrafsachen

Sachstand von Strafverfolgung und Beweissicherung

Aktuelle Entscheidungen des BGH zum Strafverfahrensrecht

Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu aktuellen Themen des Straf- und Strafverfahrensrechts

Richtervorbehalt im § 81a StPO – Polizeilicher Schusswaffengebrauch unter dem Blickwinkel des § 32 StGB

Entzug der Fahrerlaubnis auf dem Verwaltungsweg

Die medizinisch-psychologische Untersuchung der Kraftfahreignung – Mittlerin zwischen individuellen Mobilitätsbedürfnissen und Verkehrssicherheitszielen

Bewertung von Gutachten

52. Verkehrsgerichtstag – eine Nachbetrachtung zum Arbeitskreis VI: Rätselhafte Verkehrsunfälle und strafprozessuale Aufklärungspficht

Rechtsprechung des BGH zu Alkohol und Drogen im Straßenverkehr

Blutalkoholbestimmung – Beweissicherheit und Gleichbehandlung in Strafverfahren

Die Atemalkoholanalyse (AAK) in der Rechtsprechung der Obergerichte

Legal Highs und aktuelle Rechtsprechung zur Abgrenzung §§ 316 StGB und 24a StVG

Beschlagnahme und Einziehung von Kraftfahrzeugen bei Alkohol- und Drogendelikten im Straßenverkehr und in den Fällen des § 21 StVG

Wirksame Behandlungsprinzipien der stationären Drogen-therapie bei Patienten mit komobiden psychischen Erkrankungen

Effektivität von Entwöhnungsbehandlungen

Dräger Drug Test 5000 – Vorstellung des neuen Nachweisverfahrens

Gefahren des Alkohols im Straßenverkehr

Der Seelenfresser – Wie funktioniert Crystal Meth?

Konsum psychoaktiver Substanzen in Europa

Nachweis von Drogenwirkungen – aktuelle Forschungsergebnisse

Neue Drogen – Wirkung und Problematik beim Nachweis

Objektivierung der Verdachtsgewinnung beim Missbrauch psychoaktiver Substanzen – Sachstand zum Forschungsprojekt „Vigilanztest“

Aktuelles vom Drogenmarkt, Möglichkeiten und Grenzen der Forensik aus Sicht der Rechtsmedizin sowie aus rechtlicher Sicht

Auswirkungen von missbräuchlicher Anwendung von Arzneimitteln im Alltag u.a. auf die Gesundheit der Konsumenten

Aktuelle Entwicklungen in Bezug auf Alkohol und Drogen im Straßenverkehr

Alkohol und Drogen im Straßenverkehr – Probleme der Hauptverhandlung

Neueres im Bereich der Rauschmitteldetektion: Unfallursache unbekannt!?

Auswirkungen von Alkohol und Drogen auf die strafrechtliche Verantwortlichkeit

Auswirkungen von Alkohol und Drogen auf die Verkehrssicherheit

Referenten der Fortbildungsveranstaltungen

Für die Fachtagungen konnten u.a. folgende Referenten gewonnen werden:

- Prof. Dr. Peter Betz, Leiter des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Erlangen-Nürnberg
- Dr. Paul Brieler, Institut für Schulungsmaßnahmen GmbH, Hamburg

Bundesvorstand

- Siegfried Brockmann, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Unfallforschung der Versicherer, Berlin
- Daniel Budde, Dräger Safety AG & Co. KGaA, Lübeck
- RiBGH Jürgen Cierniak, Bundesgerichtshof Karlsruhe
- Dr. rer. nat. Andreas Ewald, Leiter der Forensik, Institut für Rechtsmedizin der Universität des Saarlandes
- OAA Fritz Fengler, Stade
- Dr. Roland Härtel-Petri, Bezirksklinik Hohenstadt, Selbstständiger Psychiater, Bayreuth
- Roland Huhn, Rechtsreferent des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs, Berlin
- EPHK Jürgen Kanningeßer, Drogenbeauftragter der Polizei Niedersachsen
- Dr. Thomas Kaufmann, Institut für Rechtsmedizin, Johannes Gutenberg-Universität Mainz
- Dipl.-Psych. Oliver Kreh, AHG-Klinik Tönisstein
- VRiOLG Hartmut Krüger, Naumburg
- Prof. Dr. rer. nat. Hanns Jürgen Kunert, Klinik am Waldsee in Rieden
- RiBGH a.D. Kurt Rüdiger Maatz, Karlsruhe
- EPHK Hans-Jürgen Maurer, Polizeihauptkommissar, Projektleiter „Vigilanztest“ beim Landesinstitut für Präventives Handeln
- Prof. Dr. Frank Mußhoff, Forensisch Toxikologisches Centrum München
- Jörn Patzak, Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz, Mainz
- Prof. Dr. Randolph Penning, Institut für Rechtsmedizin, Ludwig-Maximilians-Universität München
- RiBGH Wolfgang Pfister, Bundesgerichtshof Karlsruhe
- Patrizia Portmann, Bundesamt für Straßen, Bern, Schweiz
- Dr. Frank J. Reuther, Facharzt für Rechtsmedizin, B.A.D.S. – Landesektion Württemberg, Ulm
- StA Dr. jur. Kurt Sippel, 2. Vorsitzender der Landesektion Südhessen, Marburg
- Dr. Jürgen Sohège, Produktmanager, Dräger Safety AG & CO. KGaA, Lübeck
- RiAG Petra Stein-Simon, Rothenburg/W.
- Erster Polizeihauptkommissar Ewald Ternig, Landespolizeischule Rheinland-Pfalz
- Prof. Dr. Dr. Stefan Tönnies, Leiter des Abteilung Forensische Toxikologie, Institut für Rechtsmedizin, Universitätsklinikum Frankfurt/Main
- Univ.-Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Reinhard Urban, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Leiter des Instituts für Rechtsmedizin
- Prof. Dr. Marcel A. Verhoff, Institut für Rechtsmedizin, Universitätsklinikum Frankfurt/Main
- RiLG Bernd Weidig, Landgericht Saarbrücken
- Rainer Wendt, Bundesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft, Berlin

Aufklärung und Information im Überblick

| | |
|--------------------------------------|-------------|
| – Vorträge an (Fach-/Berufs-)Schulen | 1.443 |
| – Anzahl der Zuhörer | 35.673 |
| – Vorträge bei Bundeswehr/Polizei | 310 |
| – Anzahl der Zuhörer | 8.682 |
| – Referendarfortbildungen | 259 |
| – Anzahl der Teilnehmer | 5.983 |
| – Fachtagungen | 18 |
| – Anzahl der Teilnehmer | 1.053 |
| – Einsätze des Fahrsimulators | 601 |
| – Testfahrten | 27.280 |
| – Verteilung von Broschüren | 157.000 Ex. |

Bayern-Nord

Mit zahlreichen Fortbildungs-/Informationsveranstaltungen konnte die Landesektion im Berichtszeitraum ihre Aufklärungsarbeit über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr in bewährter Weise fortsetzen.

So fand eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Richtervereins Weiden i.d.Opf. in Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtsmedizin der Universität Erlangen-Nürnberg im Areal des Landgerichts statt. Neben einem Alkohol-Selbsterfahrungstest unter Einsatz eines Alkoholmessgerätes und durchgeführter Blutentnahmen wurde den teilnehmenden Richtern und Staatsanwälten die Möglichkeit eröffnet, die Auswirkungen des Alkohols am Fahrsimulator zu testen. Das „Gerät“ fand regen Zuspruch.

Der Fahrsimulator kam im Berichtsjahr außerdem an Schulen, in Großbetrieben sowie anlässlich eines „Gesundheitstages“ der Stadt Fürth zum Einsatz und war immer ein Anziehungsmagnet.

Insgesamt 299 Referendare der Referendararbeitsgemeinschaften der Landgerichte in den OLG-Bezirken Bamberg und Nürnberg nahmen an elf Fachtagungen zum Thema Alkohol, Drogen und Verkehrssicherheit unter Beteiligung der Institute für Rechtsmedizin in Erlangen und Würzburg teil.

Im Rahmen der seit über zwei Jahrzehnten laufenden Verkehrssicherheitsaktion Ostbayern an den weiterführenden Schulen hielten die bewährten Referenten aus Justiz und Polizei ihre Fachvorträge.

Die Landesektion förderte auch in diesem Berichtsjahr das Aktionsbündnis BOBBayern e.V. bei der Verbreitung



Besuch des Oberbürgermeisters der Stadt Fürth, Dr. Thomas Jung, anlässlich des „Gesundheitstages“ am Stand der Landesektion



Teilnehmer der 3. Tagung der „Deutschen BOB-Initiativen“ in Pappenheim/Mittelfranken



Instrukteur Bürger beim Unterricht an der Berufsschule in Bad Neustadt a. d. Saale/Unterfranken

des Präventionskonzepts BOB, welches in elf Landkreisen erfolgreiche Arbeit leistet. Die 3. Tagung der „Deutschen BOB-Initiativen“ wurde am 26. und 27.11.2013 im Evangelischen Bildungs- und Tagungszentrum in Pappenheim/Mittelfranken ausgerichtet. Auch diese Veranstaltung erfuhr Unterstützung durch die Landesektion.

Bayern-Süd

Die Aufklärung über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr war auch im Berichtszeitraum die immer noch aktuelle Aufgabe der Landesektion.

Die wie immer gut besuchte Veranstaltung für Staatsanwälte und Richter am Anfang ihrer beruflichen Tätigkeit gestaltete Prof. Dr. Penning vom Institut für Rechtsmedizin der Universität München im Juli 2013 in München mit seinen Ausführungen zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr – Probleme der Hauptverhandlung“.

Landessektionen

Bei der alljährlichen Veranstaltung für Richter und Staatsanwälte im November 2013 in München referierte Richter am Bundesgerichtshof Wolfgang Pfister zum Thema: „Rechtsprechung des BGH zu Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“. Der Vortrag fand großen Anklang bei den Zuhörern.

Weitere Veranstaltungen fanden im Bereich der Rechtspflegerausbildung an der Justizschule Starnberg, der Polizei in Miesbach sowie im Rahmen der Fortbildung der Bundespolizei in München statt.

Die Landessektion veranstaltete auch 2013/2014 wieder bei allen Referendararbeitsgemeinschaften des OLG-Berzirks jeweils eine ganztägige Ausbildung zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“. An diesen Veranstaltungen nahmen 410 Referendare teil.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit waren Vorträge bei Schulen, Berufsschulen und der Bundeswehr. Bei 157 Vorträgen ließen sich etwa 4.500 Teilnehmer über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr aufklären.

Der gemeinsam mit der Landessektion Bayern-Nord betriebene Fahrsimulator war wieder das ganze Jahr mit den Instruktoren Herrn Bürger und Herrn Kreissl im Einsatz.

An 26 Einsatztagen im Bereich der Landessektion – bei Aktionstagen, Verkehrssicherheitsaktionen und Firmenveranstaltungen zur Verkehrssicherheit – konnten die Instruktoren etwa 4.000 Besucher der Veranstaltungen begrüßen. 1.000 Besucher machten eine Testfahrt mit dem Fahrsimulator. Über alle Veranstaltungen wurde in der örtlichen Presse berichtet. Hervorzuheben ist der Einsatz des Fahrsimulators auf der Automesse AML in Leipzig. Zigttausend Besucher fanden den Weg an den Stand des B.A.D.S., an dem neben T-Wall und Rauschwand insbesondere der Fahrsimulator der Landessektion das Interesse der Besucher weckte. Dem Instrukteur Herrn Bürger gelang es über zehn Tage lang, immer wieder die Besucher über die Gefahren des Alkohols im Straßenverkehr zu informieren.

Die Landessektion unterstützte gemeinsam mit der Landessektion Bayern-Nord die Aktion „BOB Bayern“, die vor Ort mit Hilfe der Gastronomie und anderen Trägern die Zahl der Trunkenheitsfahrten verringern will.

Berlin-Brandenburg

Wie bereits in den vergangenen Jahren soll an dieser Stelle auf die gute Zusammenarbeit mit der Polizei in Berlin und

Brandenburg im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit hingewiesen werden.

Der Transporter mit dem Fahrsimulator steht seit einiger Zeit sicher „behütet“ auf dem Gelände der Polizeikaserne in Berlin-Schulzendorf. Im Gegenzug nutzt die Polizei bei einer Reihe von Veranstaltungen den Simulator, was sich als sehr öffentlichkeitswirksam für die Landessektion erweist. Am Tag der offenen Tür der Berliner Polizei mit über 50.000 Besuchern hat sich die Landessektion auch wieder gern beteiligt.

Berliner Richter und Staatsanwälte sind nach wie vor an der Fortbildung der Polizei beteiligt. Darüber hinaus hatte die Landessektion immer wieder die Gelegenheit, bei Verkehrssicherheitsveranstaltungen der Polizei mit dem Info-Stand und Aufklärungsmaterial präsent zu sein.

Auch bei Verkehrssicherheitsveranstaltungen anderer Organisationen in Berlin und Brandenburg war die Landessektion mit ihrem Stand vertreten und konnte insgesamt über 5.000 Personen erreichen. Dabei bildete der Fahrsimulator einen besonderen Anziehungspunkt, der es ermöglichte, insbesondere mit den jungen Menschen ins Gespräch zu kommen.

Die Landessektion hat ihre Fortbildungsveranstaltungen für Richter, Staatsanwälte, Amtsanwälte, Polizeibeamte und vor allem Referendare in Berlin und Brandenburg fortgesetzt. Unterstützt wurden diese Veranstaltungen vom Institut für Rechtsmedizin in Berlin (Leiter: Prof. Dr. med. Michael Tsokos). Dr. med. Lars Oesterhelweg und Dr. med. Sven Hartwig sowie den Mitarbeitern des Institutes gilt für ihre unermüdliche Arbeit an dieser Stelle ein besonderer Dank.

Auch dem Leiter des Instituts für Rechtsmedizin in Potsdam, Dr. med. Semmler, sei herzlich gedankt. In seinem Haus wurden mehrere Alkoholselbsterfahrungsversuche mit insgesamt ca. 150 Referendaren durchgeführt. Dr. med. Hartmut Fischer betreute diese Veranstaltungen fachlich hervorragend.

Der Landesvorsitzende hat die Öffentlichkeits- und Pressearbeit erfolgreich fortgesetzt. In Fernseh- und Radiointerviews konnte er auf die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr hinweisen.

Die Landessektion war in den Verkehrsforen der Länder Berlin und Brandenburg und in den Beiräten der Landesverkehrswachten vertreten.

Für ihre Verkehrssicherheitsarbeit im Jahr 2014 erhält die Landessektion dankenswerterweise wieder einen Zuschuss vom Berliner Senat, Verkehrslenkung Berlin. Die-

se Mittel werden für die Instandhaltung des Transporters und des Fahrsimulators, für neue, aktuelle Testgeräte sowie für die Durchführung der Selbsterfahrungsveranstaltungen mit Referendaren, Richtern, Staatsanwälten und Amtsanwälten eingesetzt.

Abschließend kann gesagt werden, dass die geleistete Arbeit im Berichtsjahr erfolgreich war und Anerkennung von offiziellen Stellen gefunden hat, was sich nicht zuletzt in der Zuwendung des Landes Berlin niederschlägt.

Bremen

Die Landesektion Bremen führte auch im vergangenen Geschäftsjahr wieder eine Vielzahl an Veranstaltungen durch. Einen Schwerpunkt der Aufklärungsarbeit bildete erneut der Unterricht in den Schulen: Zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ hielten die fünf Referenten der Landesektion in Fahrschulen, Berufsschulen und Betrieben im Berichtsjahr insgesamt 48 Vorträge. Dadurch konnten insgesamt 572 junge Erwachsene, ganz überwiegend im Alter von 17 bis 25 Jahren, mit der Botschaft des B.A.D.S. erreicht werden. Den Referenten sei an dieser Stelle ausdrücklich und herzlich gedankt.

Darüber hinaus führte die Landesektion drei Verkehrsunterrichte mit abschließender Prüfung als Maßnahme des Jugendgerichts gemäß § 10 JGG durch und wirkte an fünf verkehrspädagogischen Trainingskursen der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe e.V. mit, bei denen insgesamt 24 Teilnehmer erreicht wurden.

Der Fahrsimulator der Landesektion wurde für Veranstaltungen – auch außerhalb Bremens – erneut stark nachgefragt. An vielen Aktionstagen zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ wurde der Fahrsimulator in Zusammenarbeit mit Verkehrssicherheitsberatern der Polizei Bremen und der Polizei Niedersachsen an Gymnasien und Berufsschulen eingesetzt.

Besonders zu erwähnen sind dabei folgende Veranstaltungen, an denen die Landesektion mitgewirkt hat:

| | |
|----------------|--|
| 26.–27.04.2014 | Verkehrssicherheitstage der Polizei Bergen bei Celle |
| 01.06.2014 | Autofreier Sonntag in Hannover |
| 21.06.2014 | Verkehrssicherheitstag der Polizei Osterode |
| 24.–25.06.2014 | Verkehrssicherheitstage in der BBS 1 in Leer |

Bei diesen in guter Kooperation mit der Landesektion Niedersachsen durchgeführten Veranstaltungen nutzten 310 Personen den Fahrsimulator. Ca. 800 Personen besuchten den Info-Stand.

Ein besonderes Highlight war wieder die Teilnahme am „Wochenende an der Jade“ vom 05. bis 07.07.2014 in Wilhelmshaven. Die Landesektion Bremen nahm auf Wunsch der Landesektion Niedersachsen daran teil. Diese in ganz Nordwestdeutschland bekannte Veranstaltung bescherte dem Info-Stand ca. 980 Besucher und dem Fahrsimulator einen regen Zulauf. Vor dem Fahrsimulator bildeten sich zeitweise lange Schlangen. Aber nicht nur dem Fahrsimulator galt das Interesse von ca. 230 „Fahrern“, sondern ebenso dem Informationsmaterial, dabei insbesondere dem Fragebogen mit den Themenbereichen Verkehrszeichen, Vorfahrt und Alkohol und Drogen.

Die Landesektion hat mit ihren Aktionen im Interesse der Verkehrssicherheit ein erfolgreiches Jahr hinter sich. Die kleinste Landesektion des B.A.D.S. konnte im Berichtsjahr wieder einmal viele junge Menschen im Rahmen der Vortragsveranstaltungen erreichen. Für diesen hohen Einsatz und die Motivation sowie die Qualität der Arbeit im Dienste der Verkehrssicherheit sei allen Mitarbeitern und Helfern der Landesektion an dieser Stelle herzlich gedankt.

Hamburg

Im Berichtsjahr erfolgten Fortbildungsveranstaltungen für Richter und Rechtsreferendare mit anschließendem Selbsterfahrungstest für etwa 180 Teilnehmer.

Ein großer Walzdrahthersteller führte einen sog. Gesundheitstag für die Mitarbeiter durch, bei dem es um das Thema Alkohol/Drogen im Straßenverkehr ging. – Die Landesektion unterstützte diese Veranstaltung wie auch ein Juristenseminar einer Anwaltskanzlei in Lübeck.

Auch die jährlich von der Hamburger Polizei und Beamten aus allen Bundesländern durchgeführte sog. DIS-Woche, bei der die Beamten an drei Tagen im ganzen Stadtgebiet durch umfangreiche mobile und stationäre Verkehrskontrollen speziell Erfahrungen für das Erkennen von „Drogenfahrern“ austauschen, wurde logistisch begleitet.

Die übliche herbstliche Präventionsübung der Hamburger Polizei mit Polizisten auch aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen mit einer rechtsmedizinischen Fortbildung, anschließendem Alkohol-Selbsterfahrungstest sowie mittels „Fahrprüfung“ war für die Teilnehmer wie immer eine bleibende Erfahrung.

Für Ratsanwälter der Bundespolizei wurde ein Vortrag in der Bundesakademie in Lübeck zum Thema „Wirkung und Berechnung der Blutalkoholkonzentration“ gehalten.

Landessektionen

Schulungen erstmals auffälliger junger Verkehrsteilnehmer im Auftrag der Jugendgerichte wie auch von Praktikanten und Studenten im Institut für Rechtsmedizin erfolgten regelmäßig.

Mecklenburg-Vorpommern

Für die Landesektion stand der Berichtszeitraum nach erfolgtem Wechsel im Vorsitz im Zeichen einer gewissen Konsolidierung, wobei – nicht zuletzt dank des nach wie vor tatkräftigen Einsatzes des geschäftsführenden Ehepaars Neumann – auch das zurückliegende Geschäftsjahr insgesamt erfolgreich gestaltet werden konnte.

Für das kommende Jahr werden die Werbung neuer Mitglieder, vor allem aber eine deutliche Steigerung der Bereitschaft der Richter und Staatsanwälte, Geldauflagen zukommen zu lassen, im Vordergrund stehen müssen. Gerade hier sind einige Anstrengungen erforderlich, weil zum einen der stets notleidenden Landeskasse traditionell der Vorrang eingeräumt wird und zudem Straftaten im Straßenverkehr, insbesondere im Zusammenhang mit Alkohol und Drogen, einer Verfahrenseinstellung nach § 153a StPO nur in den seltensten Fällen zugänglich sind. Hier wird es darauf ankommen, den Bekanntheitsgrad des B.A.D.S. im Bewusstsein der Justiz, aber auch bei der Bevölkerung, deutlich zu erhöhen. Angesichts der besonderen Problematik des Alkohols im Straßenverkehr in Mecklenburg-Vorpommern sollte es gelingen, insbesondere mit Hilfe der Presse, über erfolgreiche Vorträge zu den Gefahren des Alkohols und der Drogen im Straßenverkehr an Schulen und sonstige eindrucksvolle Demonstrationen unter Einsatz von Fahrsimulatoren diesem Ziel näher zu kommen.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden zwei Vorträge an Schulen organisiert, bei denen insgesamt 40 Schüler angesprochen werden konnten. Mit 19 Rechtsreferendaren wurde ein Trinkversuch durchgeführt. Ein entsprechender Trinkversuch mit Richtern und Staatsanwälten fand 27 Interessenten.

Trinkversuche wurden auch bei zwei anderen Veranstaltungen organisiert. Bei neun weiteren Veranstaltungen mit insgesamt 400 Teilnehmern kam ein Fahrsimulator zum Einsatz, wobei 301 Testfahrten durchgeführt wurden, die bei den beteiligten Fahrern einen nachhaltigen Eindruck hinterließen.

Die Landesektion Mecklenburg-Vorpommern blickt verhalten optimistisch in die Zukunft.

Niedersachsen

Nach dem im letzten Jahr vollzogenen Wechsel im Vorsitz der Landesektion setzte der neue Vorsitzende, Leitender Oberstaatsanwalt a.D. Helmut Trentmann, die in vielen Jahren bewährte Arbeit der Landesektion fort und kann auf ein ereignis- und erfolgreiches Jahr zurückblicken.

Auch im vergangenen Jahr war die Aufklärungs- und Informationsarbeit über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr Schwerpunkt der Tätigkeit der Landesektion. Die zahlreichen Referenten der Landesektion – Richter, Staatsanwälte, Amtsanwälte und Polizeibeamte – haben, verteilt über das ganze Bundesland, mehr als 550 Vorträge vor fast 16.000 Teilnehmern gehalten, die größtes Interesse an den Ausführungen zeigten. Diese Informations- und Aufklärungsveranstaltungen fanden vorwiegend in Allgemein- und Berufsbildenden Schulen, aber auch bei der Bundeswehr, der Bundes- und Landespolizei und bei anderen gesellschaftlichen Gruppen statt.

In Niedersachsen sind besonders wissenschaftliche Selbsterfahrungsveranstaltungen (SEV) gefragt. Bei diesen können die Teilnehmer die Folgen eines kontrollierten Alkoholgenusses und die konkrete alkoholische Beeinflussung mit Atemalkoholmessgeräten und Blutentnahmen durch Rechtsmediziner selbst erleben. An 42 Veranstaltungen nahmen mehr als 1.500 Personen teil. Insbesondere Referendare der Justiz, aber auch Lehrer, Beamte und Angestellte aus den Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie weitere Persönlichkeiten, die präventive Multiplikatoren sind, nutzten dieses Angebot. So führten u.a. der Vorsitzende Helmut Trentmann und der Geschäftsführer H.-Michael Schmidt-Riediger zahlreiche Veranstaltungen mit Vorträgen und Tests durch.

Einen Höhepunkt stellte im letzten Jahr wiederum die Zusammenarbeit mit dem Norddeutschen Rundfunk – Radio Niedersachsen – dar. Am 17.07.2013 führte der Sender mit der Landesektion erneut eine ganztägige Beratungs- und Telefonaktion zum Thema „Ohne Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ durch. Neben Interviews und Pressegesprächen zum Thema erfolgten etwa 150 Anrufe aus dem Publikum, die Anfragen zu Alkohol und Drogen betrafen und beantwortet wurden. Gesprächs- und Interviewpartner waren u.a. der Vorsitzende Helmut Trentmann, der Geschäftsführer H.-Michael Schmidt-Riediger, der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht Celle Dr. Henning Meier, der ehemalige Leiter des Instituts für Rechtsmedizin und Leiter der Ethikkommission der MH Hannover, Prof. Dr. H.-Dieter Tröger, sowie der Drogenbeauftragte der Polizei Niedersachsen, Erster Polizeihaupt-

kommissar Jürgen Kanngießner, von der Autobahnpolizei Hildesheim.

Vielbeachtete Öffentlichkeitsarbeit über das Radio in Südniedersachsen gelang auch dem Richter am Amtsgericht Dr. Oliver Jitschin, Göttingen. Im Dezember 2013 gab er zwei Interviews im Stadtradio Göttingen zum Thema Alkoholfahrten nach Weihnachtsfeiern.

Darüber hinaus hat sich die Landessektion auch im vergangenen Jahr aufklärend an verschiedenen Ereignissen im Land beteiligt, so nahm Dr. Jitschin an einer Weihnachtsmarktaktion des Göttingen „Präventionsnetzwerkes“ mit bundesweiter Resonanz teil. Vielbeachtet war auch die Beteiligung des B.A.D.S. bei den Verkehrssicherheitstagen der berufsbildenden Schulen in Leer im Juni 2013 und Osnabrück im Mai 2014, an denen in Osnabrück auch alle Gymnasien teilnahmen. In Leer konnte der Fahrsimulator aus Bremen große Aufmerksamkeit erzielen. In Osnabrück konnten Oberstaatsanwalt L. Feiler, Staatsanwältin N. Jakielski und Staatsanwalt D. Vogelpohl zahlreiche Schüler auf die besonderen Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr und insbesondere auf die Folgen des Fehlverhaltens hinweisen. Großes Interesse konnte der Fahrsimulator auch bei der Marine in Wilhelmshaven beim „Wochenende an der Jade“, das jährlich im Juli stattfindet, auf sich lenken, und die Verantwortlichen konnten an die erfolgreiche Aufklärungsarbeit der vergangenen Jahre anschließen.

Große Aufmerksamkeit bei den Besuchern fand wiederum der Info-Stand der Landessektion beim „Tag der offenen Tür“ am 24.08.2013 und am 24.05.2014 bei den Justizbehörden in Verden und Hildesheim. In bewährter Art haben die Referenten Oberamtsanwalt a.D. Stefan Göbel, Oberamtsanwalt a.D. Joachim Holzendorf und Richterin am Amtsgericht a.D. Antje Busch Fragen von interessierten Bürgern beantwortet und wertvolle Informationen gegeben. Am 04.09.2013 konnte Stefan Göbel mit dem Info-Stand am behördenübergreifenden Gesundheitstag des Landkreises Osterholz-Scharmbeck und am 13.11.2013 an der Ausbildungsmesse der BBS Rotenburg/Wümme teilnehmen und auf die Arbeit des B.A.D.S. hinweisen.

Erfreulicherweise konnte sich die Landessektion zudem im Frühjahr 2014 an einem vom Jugendschutz der Landeshauptstadt Hannover zum Thema „Alkoholprävention im Sportverein“ veranstalteten Workshop beteiligen. Der Referent, Oberstudienrat a.D. Klaus-Günter Voigt, der zugleich im niedersächsischen Sport vernetzt ist, konnte die hochinteressierten jungen Sportler über die medizinischen Informationen zum Thema Alkohol hinaus bei dieser Gelegenheit auf die besonderen Gefahren des Alkohols im Straßenverkehr hinweisen. Am 26.02.2014 nahm Oberamtsanwalt Timo Goldmann für den B.A.D.S. in Bü-

ckeberg an einem speziellen Alkoholworkshop der Polizei zum aktuellen Thema standardisierter psychologischer Testmethoden teil.

Wie auch schon in früheren Jahren fand am 14.05.2014 im Ärztehaus in Hannover wieder das gut besuchte Symposium des Norddeutschen Suchtforschungsverbundes zum Thema „Suchterkrankungen – Aktuelle Trends und Entwicklungen“ statt, an dem der Vorsitzende Helmut Trentmann und der Geschäftsführer H.-Michael Schmidt-Riediger teilnahmen und wertvolle Erkenntnisse gewinnen konnten, die in die Arbeit der Landessektion einfließen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Landessektion war – wie in den Vorjahren – die Fortbildung der Justiz. So wurden, jeweils in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bezirksgruppen des Niedersächsischen Richterbundes, am 29.10.2013, 27.02.2014 und am 18.06.2014 in Bückeberg, Aurich und Hildesheim wissenschaftliche Tagungen durchgeführt. Richter am Bundesgerichtshof Wolfgang Pfister referierte mit großem Erfolg über das immer aktuelle Thema „Neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zum Straf- und Strafverfahrensrecht“ und Erster Polizeihauptkommissar Jürgen Kanngießner, Drogenbeauftragter der Polizei Niedersachsen, setzte sich in anschaulichen und spannenden Vorträgen zum Thema „Neueres im Bereich der Drogendetektion – Unfallursache unbekannt?!“ mit den neuesten Erkenntnissen bei der Verfolgung der Drogenkriminalität und der Arzneimittelproblematik auseinander. Mit einem Selbsterfahrungstest, den der Geschäftsführer der Landessektion, Sachverständiger für Kriminaltechnik H.-M. Schmidt-Riediger, leitete, klangen alle Veranstaltungen aus.

Besonderen Anklang hatte die am 19.12.2013 von Oberamtsanwalt Fengler beim Amtsgericht in Langen durchgeführte Informationsveranstaltung, an der Richter, Rechtspfleger, einige Rechtsanwälte und Vertreter der Kommune teilnahmen, sowie die Fachtagung der Justiz in Verden, auf der Richter am Oberlandesgericht Klaas Endler mit seinem Vortrag „Neueres und Neues zum Verkehrsstraf- und Bußgeldrecht“ die Kollegen umfassend über spezielle Fragen der aktuellen Rechtsprechung informierte.

„Ein weiteres erfolgreiches Jahr liegt hinter uns. Dafür sind wir allen, die unsere Arbeit mit Rat und Tat unterstützt haben, von Herzen dankbar“, so der Vorsitzende Helmut Trentmann, sein Stellvertreter, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D. Gerd Weinreich, der Ehrenvorsitzende, Generalstaatsanwalt a.D. Dr. Manfred Endler, und der Geschäftsführer Hans-Michael Schmidt-Riediger. „Wir bitten Sie: Helfen Sie uns auch in Zukunft. Nur dann können wir unsere wichtigen Aufgaben auch künftig erfüllen!“

Landessektionen

Nordbaden

Die zentralen Aufgaben des B.A.D.S., nämlich durch gezielte Aufklärung und Fortbildung über die Gefährlichkeit einer Teilnahme am Straßenverkehr unter Alkohol- und Drogeneinfluss mit den sich daraus ergebenden Folgen zu informieren und dadurch Verkehrsunfälle zu verhindern oder deren Anzahl zu minimieren, nahmen auch im Berichtszeitraum einen breiten Raum ein.

In Erfüllung dieser Aufgaben und zur Koordinierung der Tätigkeitsfelder fanden monatliche Sitzungen in der Geschäftsstelle in Ketsch unter Beteiligung aller Vorstandsmitglieder statt. Das besondere Augenmerk galt auch diesmal der Erhaltung und Erweiterung der bereits bestehenden guten Kontakte zur Polizei.

So war für die Landesektion die Teilnahme am Kinderfest der Jugendverkehrsschule des Polizeipräsidiums Mannheim am 08.09.2013 – wie in den vergangenen Jahren – selbstverständlich. Der Vorsitzende der Landesektion, Herr Maatz, wie auch der Ehrevorsitzende, Herr Preisendanz, besuchten die Veranstaltung und waren von deren attraktiven Angeboten und dem guten Besucherzuspruch angetan. Einer guten Tradition folgend, wurde zur Förderung der Präventionsaufgaben der Jugendverkehrsschule auch diese Veranstaltung wieder finanziell unterstützt.

Dank der seit 2013 bestehenden Mitgliedschaft im Seniorenrat des Stadt- und Landkreises Karlsruhe konnte die Landesektion ihre Präventionsarbeit erweitern und gleichzeitig die Verbindungen zur Verkehrs- und Kriminalprävention des Polizeipräsidiums Karlsruhe festigen. Zwischen dem Seniorenrat und der Präventionsabteilung des Polizeipräsidiums besteht aufgrund der gemeinsamen Interessenlage eine Kooperationsvereinbarung unter der Leitung von Polizeirätin Eschelbacher. Da die regelmäßigen Sitzungen des Seniorenrates in den Räumen des Polizeipräsidiums Karlsruhe stattfanden, war ein ständiger Gedankenaustausch unter allen Beteiligten garantiert.

Durch die genannte Mitgliedschaft war die Landesektion auch an der durch die Stadt Bruchsal, die Seniorenräte und das Polizeipräsidium Karlsruhe organisierten und am 27.10.2013 in Bruchsal stattfindenden Messe „Aktiv und Gesund“ beteiligt. An Stellwänden waren gut sichtbar B.A.D.S.-Plakate angebracht, wodurch die Geschäftsführerin der Landesektion, Frau Dupont, bei vielen Besuchern Interesse erwecken und dadurch die Aufgaben und die Zielsetzungen des B.A.D.S. darstellen konnte.

Erfreulicherweise hatte der Anwaltsverein e.V., Landesgruppe Baden-Württemberg, der Landesektion die Gelegenheit gegeben, bei der am 19.11.2013 in Herren-

berg stattfindenden Mitgliederversammlung den Festvortrag zu halten. In Anwesenheit der Amtschefin des Justizministeriums Baden-Württemberg, Frau Ministerialdirektorin Limperg, der Herren Generalstaatsanwälte von Stuttgart und Karlsruhe, Brauneisen und Dr. Schlosser, mehrerer Leitender Oberstaatsanwälte der Staatsanwaltschaften des Bundeslandes sowie einer großen Zahl von Anwälten referierte Herr Maatz über die aktuell vielfach diskutierte Forderung nach einer „Herabsetzung der Promille-Grenze bei Radfahrern“ und untermauerte dabei zugleich den allgemeinen Appell des B.A.D.S. „Fahre nicht, wenn Du getrunken hast und trinke nicht, wenn Du fahren willst!“.

Diese Position konnte Herr Maatz – jenseits der Grenzen der Landesektion – auch im Rahmen eines Studienobjektes an der Hochschule Geisenheim University verdeutlichen, indem sich die Studenten mit dem Thema „Auswirkungen einer Null-Promille-Grenze im Straßenverkehr auf die Weinwirtschaft im Rheingau“ beschäftigten. In diesem Zusammenhang hielt Herr Maatz auf Einladung von Prof. Dr. Schweickert im Mai dieses Jahres an der Hochschule in Geisenheim vor etwa 50 Studenten einen Vortrag über die rechtlichen Rahmenbedingungen eines „absoluten Alkoholverbots am Steuer“; zum Abschluss des Projekts nahm er Ende Juni an einer öffentlichen Podiumsdiskussion teil. Beide Veranstaltungen fanden eine beachtliche Resonanz.

Zum Thema „Strengere Regeln für alkoholisierte Radfahrer?“ war Herr Maatz auch einer der Referenten des diesjährigen wissenschaftlichen Symposiums am 02.06.2014 in Leipzig. Die Ergebnisse dieses Symposiums und die inzwischen vorliegenden neuen Studien der rechtsmedizinischen Institute der Universitäten Düsseldorf (an dieser Studie war Herr Maatz selbst beratend beteiligt) und Mainz wird Herr Maatz auch im Rahmen einer bereits angekündigten eintägigen Fortbildungsveranstaltung der Landesektion für Richter, Staats- und Anwälte in der Justizakademie Schwetzingen am 29.10.2014 vortragen.

Aufgrund der Initiative des Stadtseniorenrates Bruchsal in Kooperation mit der Stadt Bruchsal sowie der Arbeitsgemeinschaft Sicherheit für Senioren im Stadt- und Landkreis beim Polizeipräsidium Karlsruhe fand am 17.07.2014 der 1. Bruchsaler Sicherheitstag in Bruchsal unter dem Motto „Sicherheit für Jung und Alt“ statt. In die Veranstaltung, die unter der Schirmherrschaft der Oberbürgermeisterin Petzold-Schick stand, war die Landesektion aufgrund der bestehenden Kooperation mit den genannten Veranstaltern eingebunden. So hatte sie Gelegenheit, die Problematik und Folgen von Drogen- und Alkoholkonsum bei einer Teilnahme im öffentlichen Straßenverkehr darzustellen und dem Präventionsauftrag des B.A.D.S. nachzukommen. Gerade bei Senioren wird oftmals die Gefährlichkeit einer Teilnahme am Straßenverkehr nach Einnahme berau-

schender Medikamente nicht erkannt oder zumindest unterschätzt. Offensichtlich war es Frau Dupont jedoch gelungen, zumindest bei einigen Messebesuchern ein Problembewusstsein zu schaffen. Zur besseren Anschaulichkeit kam auch ein Fahrsimulator zum Einsatz.

An dieser Stelle sei ein herzlicher Dank an die Landesektion Württemberg gesagt, die ihren Fahrsimulator zur Verfügung stellte, der von ihrem Geschäftsführer, Herrn Hossmann, vor Ort betreut wurde. Der Fahrsimulator der Landesektion war leider bereits anderweitig vermietet worden.

Nordhessen

In diesem Berichtsjahr fand erneut die Internationale Automobil-Ausstellung (IAA) in Frankfurt/Main statt. Aufgrund der sehr hohen Besucherzahl, bei der es sich an den Öffentlichkeitstagen mehrheitlich um die relevante Zielgruppe des B.A.D.S. handelte (Schüler, Auszubildende, Studenten, junge Führerscheininhaber), nahm die Landesektion mit dem Fahrsimulator und Aufklärungsmaterial an dieser internationalen Messe teil. Die Landesverkehrs-wacht Hessen, zu der seit Jahrzehnten ein intensives und freundschaftliches Miteinander besteht, hatte im Zeitraum 12.09. bis 20.09.2013 in ihrem Ausstellungs- und Standbereich der Landesektion eine größere Fläche überlassen. Der Instrukteur, Herr Werner Möller, betreute während der gesamten Messe ganztägig den Simulator und Stand. Eine große Zahl von Berufsschul- und Fachschul-klassen sowie über 2.000 weitere Interessierte wurden individuell angesprochen, informiert und aufgeklärt. Zusätzlich wurden 345 Einzeltestfahrten im Simulator durchgeführt.

Ähnlich positive Resonanz erfuhr die Landesektion anlässlich der Teilnahme an der diesjährigen OHS (Oberhessenschau) in Marburg vom 30.04. bis 04.05.2014. An diesen Ausstellungstagen präsentierte das Polizeipräsidium Mittelhessen schwerpunktmäßig eine Lehrausstellung „Verkehrs- und Kriminalprävention“. Die Instrukteure der Landesektion, Herr Erich Fleischmann und Herr Werner Möller, arbeiteten mit dem Fahrsimulator, führten über 200 Einzelfahrten durch und betreuten eine sehr große Zahl von Schülern, die diese Ausstellung im Klassenverbund aufsuchten.

Diese kurz aufgezeichneten Veranstaltungen größeren zeitlichen Umfangs sind ein Ausschnitt der gesamten satzungsgemäßen Aufgaben, die durch Geschäftsführer, Buchhalterin und Referenten auch in diesem Jahr vorbildlich von der Landesektion erfüllt wurden.

Der Schwerpunkt lag nach wie vor in den individuell gehaltenen Vorträgen und Unterrichtungen. So hielten die 14 aktiven Referenten der Landesektion 111 Aufklärungs- und Informationsvorträge, schwerpunktmäßig an Gymnasien und Berufsschulen, bei der Bundespolizei (Ausbildungszentren), Polizei und Bundeswehr sowie bei anderen interessierten Gruppen und Vereinen mit insgesamt 2.926 Teilnehmern.

Die freundschaftliche und ergebnisorientierte Zusammenarbeit mit den Regionalgruppen des Deutschen Richterbundes und das herzliche Verhältnis zu den Präsidenten und Direktoren der Gerichte sowie Behördenleitern der Staatsanwaltschaften ermöglichte auch in diesem Jahr die Durchführung von 24 Referendarveranstaltungen mit wissenschaftlichen Vorträgen, bei denen 457 junge Juristen weitergebildet wurden und die körperlichen und psychischen Folgen unterschiedlichen Alkoholgenusses persönlich erfahren konnten.

In diesem Kontext darf die kollegiale und gegenseitig unterstützende Zusammenarbeit mit sämtlichen Institutionen der Hessischen Justiz und Polizei dankend hervorgehoben werden.

Der Fahrsimulator wurde an weiteren 40 Veranstaltungen (u.a. in Südhessen, Niedersachsen, Thüringen und Westfalen) – zum Teil auch mehrtägig – eingesetzt. Dabei wurden neben den bereits genannten Testfahrten weitere 1.050 durchgeführt und über 3.500 Personen nachhaltig über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr aufgeklärt. Zusätzlich wurde Aufklärungsmaterial an Interessenten und an die Polizei für deren wichtige Präventionsarbeit im großen Umfang kostenlos abgegeben.

Schließlich wurden verschiedenen Einrichtungen (u.a. BOB-Initiativen in Mittelhessen und Nordhessen, Präventionsarbeit der Polizei im Rahmen der sog. Fernfahrer-stammtische, Banden- und Trikotwerbung usw.) finanzielle, organisatorische und personelle Unterstützungen gewährt.

Rheinland-Nord

Die Aufbauarbeit in der erst seit zwei Jahren bestehenden Landesektion Rheinland-Nord (OLG-Bezirk Düsseldorf) wurde fortgesetzt durch Kontaktaufnahme zu den Gerichten und der Staatsanwaltschaft im Landgerichtsbezirk Wuppertal. Sie wurden über die Aufgaben und Ziele des B.A.D.S. unterrichtet. Es wurden auch Selbsterfahrungs-tests angeboten, allerdings mit bislang mäßigem Interesse. Die Kontakte zur Polizei wurden weiter gepflegt –

Landessektionen

insbesondere besteht dort weiterhin großes Interesse am Informationsmaterial des B.A.D.S.

Eine geplante Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht Düsseldorf im Bereich Verkehrssicherheit auf dem Fahrrad kam bislang nicht zustande; die Kontakte zur Verkehrswacht bleiben angesichts der gleichgelagerten Interessen aber wichtig.

An Selbsterfahrungsveranstaltungen wurde neben solchen für Rechtsreferendare in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Thomas Daldrup vom Institut für Rechtsmedizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf eine Veranstaltung für Schüler der Polizeiakademie Köln durchgeführt. Die Veranstaltung stieß bei Ausbildern und Auszubildenden auf großes Interesse und alle Beteiligten zeigten sich am Ende vom positiven Ergebnis (Selbsterfahrung mit Alkohol) sehr angetan.

Insgesamt bestätigte das abgelaufene Berichtsjahr weiter positiv den begonnenen Aufbau der Landesektion Rheinland-Nord.

Rheinland-Pfalz

Die Unterstützung und Umsetzung der Verkehrssicherheitsaktion „BOB – nüchtern ist cool“ war im Bereich der Präventionsarbeit der wesentliche Aktionsschwerpunkt der Landesektion im Berichtszeitraum. Zielgruppe der langfristig angelegten Präventionskampagne ist die Gruppe der Jungen Fahrer. Bei mehr als 40 Veranstaltungen, überwiegend Verkehrssicherheitstage an Schulen und Universitäten, unterstützte die Landesektion die Verantwortlichen der örtlichen BOB-Initiativen in Rheinland-Pfalz durch den Einsatz des Fahrsimulators und der T-Wall oder durch finanzielle Unterstützung für die Bereitstellung der BOB-Schlüsselanhänger und die Herstellung gezielter Präventionsmaterialien. Der Einsatz der BOB-Peers, das sind Schüler, Studenten und junge Polizeibeamte, die für die Ansprache der Zielgruppe besonders qualifiziert wurden, ist dabei zu einem unverzichtbaren Bestandteil des BOB-Konzeptes geworden.

Neben den zielgruppenorientierten Veranstaltungen wurden durch Vertreter der Landesektion bei insgesamt 14 überregionalen und regionalen Tagungen der Fachberater für Verkehrssicherheit und der Verkehrsobleute an Schulen die BOB-Kampagne und das Medienangebot des B.A.D.S. vorgestellt.

Mit der Aktion „Pfalz-BOB“ war die Landesektion auch in diesem Jahr beim Deutschen Präventionstag in Karlsruhe vertreten. Gemeinsam mit den BOB-Initiativen aus Bayern, Hessen und dem Saarland konnten die regiona-



Einsatz der T-Wall bei einem schulischen Verkehrssicherheitstag

len Aktionen vorgestellt und für eine weitere Verbreitung der Verkehrssicherheitskampagne BOB geworben werden.

Neben den Aktionen rund um die BOB-Kampagne wurden in Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeidienststellen und weiteren Partnern zahlreiche Vortrags- und Präventionsveranstaltungen an Berufsschulen und Gymnasien sowie an Hochschulen durchgeführt. Bei diesen Veranstaltungen kamen, wie auch bei der Teilnahme an einer Vielzahl sonstiger Verkehrssicherheitsaktionen, die Medien und Informationsmaterialien des B.A.D.S. zur Verteilung. Der von der Landespolizei Rheinland-Pfalz betreute Fahrsimulator der Landesektion war bei insgesamt 21 Veranstaltungen im Einsatz. Die im Mai 2013 beschaffte Reaktionswand (T-Wall) der Landesektion wurde mit eigenem Bedienpersonal bei insgesamt 22 Veranstaltungen eingesetzt.

Eine weitere wesentliche Säule der Tätigkeiten der Landesektion lag in der Durchführung von Fachtagungen für Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte gemeinsam mit dem rheinland-pfälzischen Justizministerium. Die mit namhaften Referenten besetzten Seminare in Kaiserslautern, Koblenz, Mainz und Bad Münster fanden bei den Teilnehmern großen Anklang.

Außerordentlich guten Zuspruch fand auch die im vergangenen Jahr zum zweiten Mal ausgerichtete Fachtagung für Polizeibeamte. Ein sehr hoher Praxiswert wurde dabei dem Vortrag von Herrn Richter im Bundesgerichtshof Cierniak zur Problemstellung „Richtervorbehalt im § 81a StPO“ bescheinigt.

Bestandteil des Jahresprogramms der Landesektion war auch die Fortbildung von Rechtsreferendaren. Unter der

fachlichen Leitung von Herrn Dr. Thomas Kaufmann vom Institut für Rechtsmedizin der Universität Mainz wurden im Berichtszeitraum insgesamt 15 Vortragsveranstaltungen und wissenschaftlich begleitete Trinkversuche durchgeführt.

Rheinland-Süd

Ein besonders wichtiges Ereignis im Berichtszeitraum war der Wechsel des Geschäftsführers zum Jahreswechsel. Prof. Dr. Nagelschmidt ist auf seinen Wunsch kurz vor Vollendung seines 70. Lebensjahres ausgeschieden. Herrn Nagelschmidt gebührt aufrichtiger Dank für seine sehr engagierte Mitarbeit in der schwierigen Phase des Aufbaus der Landesektion. Obwohl weder Verwaltungs- noch Finanzfachmann, hat er seine Aufgaben bestens erledigt. Als Nachfolger konnte mit Herrn Hans-Willi Holzfuß ein Mitarbeiter der Sparkasse gewonnen und die Geschäftsstelle nach Köln verlegt werden.

Die Aktivitäten waren gerade auch im Hinblick auf die neue Geschäftsstelle wesentlich darauf gerichtet, den B.A.D.S. in der Region weiter bekannter zu machen und die Teilung der Landesektion Nordrheinwestfalen in drei Landesektionen mit der Zuständigkeit der Sektion Rheinland-Süd (mit neuer Geschäftsstelle) für den OLG-Bezirk Köln im Bewusstsein der Richter und Staatsanwälte zu verankern. Dies geschah mittels Anschreiben, persönlicher Besuche und insbesondere durch die Selbsterfahrungstest, die in bewährter Weise mit dem Institut für Rechtsmedizin Köln durchgeführt wurden. Dafür dankt die Landesektion dem Institutsdirektor, Prof. Rothschild, und seinen Mitarbeitern sehr herzlich. Insgesamt handelte es sich um zehn Veranstaltungen für Rechtsreferendare der Staatsanwaltschaften Köln, Aachen und Bonn sowie für Richter und Staatsanwälte aus den drei Landgerichtsbezirken.

Für die Fachhochschule der Polizei wurden zwei Veranstaltungen durchgeführt. Immer wurden neben Vorträgen zum Thema Alkohol von einem der Mitarbeiter der Rechtsmedizin sowie dem Vorsitzenden der Landesektion oder seinem Vertreter mit Darstellung der B.A.D.S.-Aktivitäten Blutentnahmen zur BAK-Bestimmung und Atemalkoholbestimmungen mit dem institutseigenen Dräger-Atemalkoholtest „Evidential“ angeboten.

Anfang Januar 2014 konnte die Landesektion das neue beweissichere Dräger A 9510 anschaffen, so dass jetzt auch bei Gruppen von mehr als etwa 20 Personen jedem Teilnehmer zumindest ein Test mit einem derartigen Gerät angeboten werden kann. Unterstützt wurde ferner eine interne Fortbildungsveranstaltung der Polizeibehörde in Bonn durch Stellung einer Referentin, die auch den



Die Teilnahme am Vigilanztest erfordert höchste Konzentration

B.A.D.S. vorstellte. Die Landesektion Rheinland-Süd ist auf einem guten Weg.

Saar

In enger Kooperation mit dem Institut für Rechtsmedizin der Universität des Saarlandes organisierte die Landesektion am 14./15. Februar 2014 die Fachtagung Saarland 2014 für Richter, Staats- und Rechtsanwälte im Bildungszentrum Kirkel der Arbeitskammer des Saarlandes. Neben der Berichtserstattung zum Arbeitskreis VI des 52. Verkehrsgerichtstages – vorgetragen durch den 2. Vorsitzenden der Landesektion, Richter am LG Bernd Weidig – lag der rechtliche Fokus auf der aktuellen Rechtsprechung des BGH in Verkehrsstrafsachen (mit Bezug zur StPO und dem OWiG). Dem Vortrag von Richter am BGH Jürgen Cierniak konnten die Teilnehmer eine Fülle wertvoller Tipps für ihre juristische Praxis entnehmen.

Im rechtsmedizinisch-wissenschaftlichen Teil referierten der Leiter der Toxikologie am Institut für Rechtsmedizin der Universität des Saarlandes, Dr. Andreas Ewald, und der Projektleiter „Vigilanztest“ beim Landesinstitut für Präventives Handeln, EPHK Hans-Jürgen Maurer, zur Wirkung und Nachweisproblematik der neuen Drogen sowie zum Sachstand des Forschungsprojektes „Vigilanztest“. Im Rahmen der als wissenschaftlicher Selbsterfahrungsversuch gestalteten Abendveranstaltung konnten die Teilnehmer den Vigilanztest in der Praxis kennenlernen und ihre Reaktion bzw. Fahrfertigkeit mit und ohne Alkoholeinfluss am Fahrsimulator und an der T-Wall testen.

Ebenfalls mit Unterstützung des Instituts für Rechtsmedizin und Referenten aus dem Bereich Drogenerkennung des Landesinstituts für Präventives Handeln konnten in Zusammenarbeit mit der Studiengemeinschaft der Rechtsreferendare bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken drei Fach-

Landessektionen

tagungen für Rechtsreferendare durchgeführt werden. Bei diesen Veranstaltungen fanden, wie schon bei der Richtertagung, während des wissenschaftlichen Selbst-erfahrungsversuchs der Vigilanztest und die Reaktionswand (T-Wall) bei den Teilnehmern großes Interesse.

Wie bereits in den Vorjahren unterstützte die Landesektion das am 9. April 2014 zum 9. Mal vom Landesinstitut für Präventives Handeln veranstaltete Europäische Expertentreffen Drogenerkennung in St. Ingbert. Mit über 400 Teilnehmern aus dem In- und Ausland fand das Symposium erneut eine sehr gute Resonanz. Themen, die von den Referenten der Fachtagung fachkompetent erläutert wurden, waren der Konsum psychoaktiver Substanzen in Europa, die Auswirkungen von missbräuchlicher Anwendung von Arzneimitteln im Alltag u.a. auf die Gesundheit der Konsumenten sowie der Sachstand von Strafverfolgung und Beweissicherung in diesem Kontext.

Die von der Landesektion vorzugsweise in Fahrschulen betriebene Vortragstätigkeit wurde nach mehr als einem Jahr Unterbrechung erst wieder zum Jahresbeginn 2014 aufgenommen. Für das Berichtsjahr lässt sich daher nur die bescheidene Zahl von 59 Vorträgen bilanzieren.

Klare Tätigkeitsschwerpunkte der Landesektion waren auch im Berichtsjahr die Betreuung von Infoständen und die Einsätze des Fahrsimulators sowie der T-Wall bei rund 40 Veranstaltungen. Hervorzuheben ist die Präsenz der Landesektion am Gemeinschaftsstand der deutschen BOB-Initiativen auf dem 19. Deutschen Präventionstag am 12. und 13. Mai 2014 in Karlsruhe.

Im Präventionsprojekt SAARBOB wurde die intensive Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Präventives Handeln auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Besonders hervorzuheben ist die hervorragende Unterstützung durch die Landesektion Rheinland-Pfalz, die 17 Einsätze der T-Wall



Die T-Wall ergänzt die BOB-Infostände in idealer Weise

im Saarland möglich machte. Die T-Wall erweist sich als effektive Ergänzung des Standequipments, da sie im Gegensatz zum Fahrsimulator auch für Jugendliche unter 16 Jahren und Kinder geeignet ist.

In dem nunmehr fast vier Jahre andauernden Praxisbetrieb des Fahrsimulators der Landesektion haben die Instruktoren konstruktiv bedingte Schwachpunkte insbesondere beim Sichtsystem festgestellt, die negative Auswirkungen auf die Nutzerakzeptanz haben. Dem soll durch eine Umrüstung des Simulators auf ein externes Sichtsystem entgegengewirkt werden. Die entsprechenden Umbauarbeiten werden innerhalb der Landesektion erfolgen, so dass die Kosten hierfür relativ niedrig sein werden.

Sachsen

Die Landesektion hat im Berichtsjahr ihre Anstrengungen fortgesetzt, mit Veranstaltungen auf den verschiedensten Ebenen über den Missbrauch von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr aufzuklären. Die Teilnehmer haben sich nicht nur häufig spontan positiv zum Ergebnis der Vorträge, der Selbsterfahrungstests und der Erläuterungen zur Verlaufsbeurteilung des Alkoholkonsums geäußert, sondern nicht selten ihre Überraschung über die Korrelation der relativ geringen Trinkmengen im Test und der eigenen Befindlichkeit bekundet. Obwohl in aller Regel Trinkerfahrungen vorliegen, bestätigt das stets aufs Neue, dass diese von Messungen, Verhaltenstests und Fahrsimulationen begleiteten Selbsterfahrungen allen Bevölkerungsgruppen wertvolle Informationen vermitteln.

Da der Fahrsimulator seine Grenznutzungsdauer überschritten hatte, begrüßt die Landesektion die Anschaffung eines neuen Simulators samt Fahrzeug im Jahr 2014 und bedankt sich sehr herzlich für die maßgebliche finanzielle Unterstützung durch andere Landesektionen und die Zentrale. Das Bußgeldaufkommen blieb trotz aller Appelle und Bemühungen im Einzugsgebiet der Landesektion unbefriedigend niedrig.

Wenig befriedigen kann auch der Anteil von Vortrags- und Selbsterfahrungsveranstaltungen für Justizbeamte. Anfängliche Vereinbarungen mit Dienststellenleitern scheiterten wiederholt an der Terminfindung oder sogar an mangelnder Beteiligung der Richter und Staatsanwälte, so dass es bei einer Richtertagung blieb. Es scheint fast, als wenn die aus dem Einzugsgebiet zahlreich am Symposium anlässlich der Automesse AML in Leipzig teilnehmenden Justizbeamten damit ihr Interesse an der Problematik für erfüllt ansehen. Die diesjährige Veranstaltung bot jedoch dafür mit der gleichfalls parallel stattfindenden Aktion der Bundeswehr „Besser fahren“ Gelegenheit für die Anbahnung einer engeren Zusammenarbeit: der anstelle

der vorherigen Panzergrenadierbrigade künftig in Leipzig zentralisierten Ausbildungskompanie mit bundesweiter Verantwortlichkeit bietet die Landesektion als Multiplikator für die Kenntnisvermittlung über Alkohol- und Drogenprobleme ihre Möglichkeiten an.

Ähnliches sieht die Landesektion in Angeboten der Mitwirkung bei Verkehrssicherheitsaktionen auf unterschiedlichen Ebenen, vor allem auch mit Pädagogen an Bildungseinrichtungen (Berufsbildungszentren, Gymnasien, Hochschulen) sowie bei Aktionen „Junge Fahrer“ und bei regionalen Fahrzeugmessen. Hierbei muss allerdings das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen noch optimiert werden, solange sich das Tief der Unterstützung durch Bußgeldzuweisungen nicht bessert.

Sachsen-Anhalt

Die Unfallsituation junger Fahrer ist nach wie vor besorgniserregend. Insbesondere bei Verkehrsunfällen mit Alkohol- und Drogeneinwirkung sind sie nicht nur Opfer, sondern oftmals auch zugleich Täter. Seit Jahren hat sich deshalb die Landesektion auf die Fahnen geschrieben, eine intensive Aufklärungsarbeit mit jungen Menschen durchzuführen. Um eine größtmögliche Wirkung dieser Arbeit zu erzielen, hat die Landesektion ein enges Netzwerk mit kompetenten Partnern geschaffen. Besonders effektiv gestaltet sich hierbei die Zusammenarbeit mit der MISTEL/SPI Forschung gGmbH, einem An-Institut der Hochschule Magdeburg/Stendal.

Junge Studenten führen im Rahmen von Projektwochen oder Verkehrssicherheitstagen insbesondere an Berufsschulen Diskussionsrunden zum Thema Alkohol- und Drogenmissbrauch im Straßenverkehr durch. Die Klientel ist oftmals schwierig und die Aufgabe gestaltet sich nicht immer leicht. Aber die Gesprächsrunden mit nahezu



Kontrollierter Trinkversuch mit Moderatoren des PEER-Projekts an Fahrschulen

Gleichaltrigen kommen an und sollen im Rahmen der personellen Möglichkeiten weiter intensiviert werden.

Durch das von der EU geförderte „PEER- Projekt an Fahrschulen“ ist die MISTEL/SPI Forschung gGmbH als sogenanntes Taskforce-Mitglied an der Organisation und Planung des „European Youth Forum for Road Safety“ eingebunden. Im Rahmen dieses Forums treffen sich junge Menschen aus ganz Europa, um sich mit Workshops und Vorträgen zum Thema Verkehrssicherheit weiterzubilden und über erfolgreiche Konzepte der Verkehrssicherheit auszutauschen.

Die Landesektion unterstützt das in Sachsen-Anhalt konzipierte PEER-Projekt von Beginn an und hat sich deshalb an der Kofinanzierung des europäischen Projekts beteiligt.

Flankierend zu der Vorortarbeit mit jungen Menschen ist die Landesektion bemüht, eine wirkungsvolle Lobbyarbeit in den für die mitwirkende Gesetzgebung im Bundesrat zuständigen Länderministerien zu leisten. Das ursprünglich als lokale Veranstaltung vorgesehene gemeinsame Symposium „beweissichere Atemalkoholanalyse“ mit dem Innen- und Justizressort sowie der Fachhochschule der Polizei Anfang Juni 2014 hat sich dabei mit seiner bundesweiten Resonanz als ein echtes „Leuchtturmprojekt“ entpuppt. Die Landesektion verbindet mit der aktuellen Aufarbeitung des Themas eine hilfreiche Unterstützung des Vorhabens der Bundesregierung, die beweissichere Atemalkoholanalyse auch im Straftatenbereich einzuführen. Die Ministerien wurden über die Ergebnisse des Symposiums schriftlich informiert. Auf den zusammenfassenden Bericht in diesem Jahresbericht wird ergänzend hingewiesen.

Die aktuellen Arbeitsinhalte der Landesektion werden zudem im Beirat für Verkehrssicherheit des Landes Sachsen-Anhalt, dem die wichtigsten mit Fragen der Verkehrssicherheit und Verkehrspolitik befassten Verwaltungen, Institutionen und Verbände des Landes angehören, vorgestellt und diskutiert, so auch das derzeit aktuelle Thema „Beweissichere Atemalkoholanalyse“.

In diesem Zusammenhang hat der Vorsitzende der Landesektion in seiner Eigenschaft als Vertreter des B.A.D.S. im Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) die Thematik „beweissichere Atemalkoholanalyse“ auch an den Rechtsausschuss des DVR herangetragen.

Erfreulich ist, dass die Landesektion zwei junge Hochschulabsolventen für die Vorstandsarbeit in der Landesektion gewinnen konnte. Dadurch konnte nicht nur der Altersdurchschnitt deutlich gesenkt, sondern auch die Vorstandsarbeit effektiver gestaltet werden. Erstes sicht- und

Landessektionen

messbares Ergebnis dieser Zusammenarbeit stellte die erfolgreiche Ausrichtung der Jahreshauptversammlung 2013 vom 03. bis 06.10.2013 in Magdeburg dar. Die überwiegend positive Resonanz der Mitglieder hat uns ermutigt, im kommenden Jahr die Bundesbeiratssitzung in Sachsen-Anhalt auszurichten.

Im Zuge von Organisationsveränderungen in der sachsen-anhaltischen Justiz wurde auch die Referendaraus- bildung gebündelt. Sie wird nur noch an zwei Ausbildungs- standorten, in Halle und Magdeburg, durchgeführt. Die Landessektion veranstaltete im Berichtszeitraum insge- samt drei Selbsterfahrungstests.

Ein Schwerpunkt der Arbeit wird auch in der Gastdozen- tentätigkeit der Landessektion an der Fachhochschule der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt in Aschersleben ge- sehen. Im Rahmen des Fortbildungsangebots der Fach- hochschule nimmt diese Aktivität zum Thema „Alkohol- und Drogenmissbrauch im Straßenverkehr“ seit Jahren ei- nen festen Platz ein.

Durch Vorträge in medizinischen Einrichtungen sowie In- formationsangebote im Rahmen von öffentlichen Veran- staltungen konnte eine Vielzahl von Interessenten ange- sprochen werden.

Interessant gestaltete Verkehrssicherheitsarbeit, das Ge- gensteuern bei aktuellen Sicherheitsproblemen im Bereich der Alkohol- und Drogenbekämpfung im Straßenverkehr im Verbund mit kompetenten Partnern gibt es nicht zum Nulltarif. Durch die derzeitige personelle und hoffentlich auch weiterhin adäquate finanzielle Ausgestaltung hat die Landessektion im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Basis für eine zukunftssträchtige und nachhaltige Präventions- arbeit der Landessektion gelegt.

Schleswig-Holstein

Ein Umbruch prägte den Berichtszeitraum: Der Vorsitzen- de der Landessektion, Dr. Daniel Reichelt, musste leider aus persönlichen Gründen seine in den letzten Jahren kontinuierliche und erfolgreiche Arbeit für die Landessek- tion beenden. Als Nachfolger erklärte sich Dr. Paul Brie- ler, aktiv in der Landessektion Hamburg und wohnhaft in Schleswig-Holstein bereit, den Vorsitz zu übernehmen, u.a. auch vor dem Hintergrund der Unterstützung durch eine langjährig erfahrene Mannschaft.

Ziel aller ist es, durch vielfältige Aktivitäten der primären Prävention Fahrten unter Alkohol- und Drogeneinfluss zu verhindern. Immer noch kommt es auf den Straßen Schleswig-Holsteins zu Unfällen gerade junger Kraftfah- rer, nicht selten mit schweren Folgen für Leib und Leben.

Entsprechend gelten die Aktivitäten den jungen Menschen, die an der Schwelle zum Erwerb der Fahrerlaubnis ste- hen bzw. die als Fahranfänger bereits auf den Straßen unterwegs sind. Durch Vortragstätigkeiten in den Schulen, z.T. unterstützt durch Einsatz des Fahrtrainers, und bei den im Land verbliebenen Bundeswehreinheiten wirbt die Landessektion für eine suchtmittelfreie Verkehrsteilnahme. Und sie regt darüber hinaus an, sich gegen den Konsum illegaler Betäubungsmittel zu entscheiden sowie den Al- koholkonsum im Rahmen zu halten. Insofern dürfte die Präventionsarbeit des B.A.D.S. auch aus Perspektive des Public Health positive Wirkung entfalten. Im Berichtszeit- raum konnten auf diese Weise insgesamt 1.416 Schüler von 16 Schulen sowie 720 Soldaten an unterschiedlichen Standorten erreicht werden.

Gerade der Einsatz des Fahrtrainers kann doch vielen Menschen die Gefahren des Alkohols im Straßenverkehr sehr plastisch vor Augen führen. Insgesamt waren die drei Instruktoren der Landessektion auf 22 Veranstaltungen mit insgesamt 778 durchgeführten Fahrten aktiv. Auch über die Landesgrenzen hinaus wurden Einsätze im Bereich der Landessektionen Westfalen, Niedersachsen und Mecklen- burg-Vorpommern gefahren. Unterstützt durch das vielfäl- tige B.A.D.S.-Informationsmaterial konnten am Stand auch ältere Besucher erreicht werden, die sich nicht die Zeit für eine Simulatorfahrt nehmen konnten bzw. die wegen der sog. Simulatorkrankheit auf diese Selbsterfahrung verzich- ten mussten.

Schon traditionell ist die Landessektion für den B.A.D.S. auf dem jeweils Ende Januar in Goslar stattfindenden Verkehrsgerichtstag mit ihrem Fahrtrainer vertreten. Der exponierte Platz im zentralen Tagungsgebäude des Hotels Achtermann zeigt die Bedeutung, die den Präven- tionsaktivitäten des B.A.D.S. zur Erhöhung der Verkehrs- sicherheit durch den Veranstalter beigemessen wird, und führt eine Vielzahl von Besuchern an den Stand. In die- sem Jahr nahmen so viele Fachleute wie noch nie am Verkehrsgerichtstag teil und die Aufklärungsarbeit wurde in unzähligen Gesprächen und Simulator-Testfahrten sehr positiv aufgenommen.

Sehr wichtig und gut angenommen wird auch das Ange- bot des B.A.D.S., die Rechtsreferendare aus den Land- gerichtsbezirken Kiel, Flensburg und Itzehoe im Rahmen von Alkoholselbsterfahrungsversuchen mit den rechtlichen und medizinischen Aspekten der Thematik „Alkohol und Straßenverkehr“ bekannt zu machen. Die Landessektion möchte sich bei den jeweiligen örtlichen Polizeistationen für die gute Zusammenarbeit bedanken. Die Polizeibe- amten unterstützten die Landessektion bestens bei der Atemalkoholbestimmung mit dem Dräger-Evidential bei den Veranstaltungen mit den jungen Juristen.

Südbaden

In der Landesektion hat sich seit April 2014 einiges geändert. Nachdem der bisherige Geschäftsführer seine engagierte Arbeit aus privaten Gründen beendete, konnte mit Konrad Ritter, ehemaliger Polizeibeamter mit langjähriger Erfahrung im Verkehrsbereich, ein sach- und fachkundiger Nachfolger gewonnen werden. Die Geschäftsstelle, die von Bad Bellingen nach Bad Krozingen verlegt wurde, war innerhalb kurzer Zeit wieder funktionsfähig. Neben diesen arbeitsreichen Abläufen konnte die bisher erfolgreiche Verkehrsaufklärung nicht nur fortgesetzt, sondern erheblich gesteigert werden. Dies lag auch an dem Umstand, dass sich in Kreisen der Polizei, Fachbehörden, Institutionen und Betrieben zwischenzeitlich herumgesprochen hat, dass die Landesektion mit einem Smart/Fahrsimulator ausgestattet ist. So wurde dieser, oft in Zusammenarbeit mit der Polizei und der Kreisverkehrswacht Freiburg, Lörrach, Müllheim und Offenburg, bei insgesamt 27 Terminen an 31 Tagen eingesetzt.

Insbesondere bei den größeren mehrtätigen Ausstellungen und Veranstaltungen, wie Landesverkehrssicherheits-tag in Freiburg, Messe AUTOMOBIL in Freiburg, Messe Regio Lörrach, Tag des Helfers in Neuenburg, war der Simulator der Anziehungspunkt.

Großen Zuspruch fand dieser sowie die dazu erfolgte Aufklärungsarbeit auch bei Gesundheitstagen und Informationsveranstaltungen in Freiburg bei der Firma Pfizer, der Abfallgesellschaft der Stadt Freiburg, dem Fraunhofer Institut und dem Seniorenheim Atrium.

Nicht mehr wegzudenken ist der Simulator bei der Verkehrsaufklärung Jugendlicher in Schulen sowie in der Lehrlingsausbildung bei Behörden und Betrieben. Neben dem gebotenen Fahrspaß wird bei diesem Personenkreis



Landesstag für Verkehrssicherheit am 11.10.2013. Hier hatten behinderte Jugendliche die Möglichkeit, ohne Alkoholsimulation den Fahrsimulator zu testen



Thomas Maile und der Geschäftsführer der Landesektion Südbaden, Herr Konrad Ritter, beim Deutschen Präventionstag vom 12. bis 13.05.2014 am Stand des B.A.D.S.

der größte und nachhaltigste Aufklärungs- und Erziehungseffekt erreicht.

Die Aktion „Junge Fahrer, Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ der Verkehrspolizei Waldshut-Tiengen und des Schulträgers wurde wie im Vorjahr unterstützt. An allen kaufmännischen und gewerblichen Schulen in Waldshut-Tiengen und Bad Säckingen wurden innerhalb von 18 Unterrichtstagen insgesamt 350 jungen Erwachsenen die Gefahren und Folgen des Fahrens unter Alkoholeinwirkung wirksam vor Augen geführt.

Neben dem Schulungs- und Lerneffekt konnte beim Landesstag für Verkehrssicherheit einer Gruppe behinderter Jugendlicher auch Freude vermittelt werden. Der Instrukteur machte eine Ausnahme und ließ diese eine „Runde“ ohne Alkoholsimulation fahren.

Neben den beschriebenen Veranstaltungen war die Landesektion, vertreten durch den Vorsitzenden und Geschäftsführer, auch beim Verkehrsgerichtstag in Goslar, bei der Verkehrssicherheitstagung in Bad Boll und auf dem Symposium des B.A.D.S. bei der AMI in Leipzig vertreten, um sich so über rechtliche Entwicklungen und Änderungen sowie die Arbeit anderer Landesektionen zu informieren.

Weiterhin war der neue Geschäftsführer zusammen mit Thomas Maile von der Landesektion Württemberg beim Deutschen Präventionstag in Karlsruhe vertreten, wo beide in Zusammenarbeit mit der KEF den Stand des B.A.D.S. über zwei Tage betreuten.

Nach wie vor ist die Durchführung der Trinkversuche sowie Unterrichtung von Referendaren und Rechtsstudenten der Justizbehörden Baden-Baden, Freiburg, Konstanz, Offenburg und Waldshut-Tiengen, die durch interessante Vorträge der Referenten aus der Justiz, der Rechts-

Landessektionen

medizin und der Polizei unterstützt und durch den Einsatz von Messgeräten ergänzt werden, ein Schwerpunkt der Landesektion. Bei 14 Veranstaltungen führten 335 Teilnehmer ca. 1.340 Atemalkoholtests durch. Wie jedes Jahr war die Landesektion Hauptsponsor bei einem Verkehrspräventionstag für „Motorradfahrer und junge Verkehrsteilnehmer“ des Polizeiverkehrskommissariat Offenburg und den Motorradfreuden Schutterwald. Auch bei dieser Veranstaltung war ein Fahrsimulator vor Ort. Bei allen Veranstaltungen wurde umfangreiches Streu- und Informationsmaterial eingesetzt.

Ergänzend zur Aufklärungsarbeit vor Ort wurden die Jugendabteilungen von Sportvereinen und kulturellen Organisationen werbewirksam mit Bandenwerbung und Inseparaten, mit dem Hinweis auf die Null-Promille-Grenze für junge Kraftfahrer, nicht nur erreicht, sondern auch unterstützt und gefördert.

Zusammenfassend ist nochmals auf die gute Zusammenarbeit mit der Polizei und Verkehrswacht hinzuweisen, die auf der Grundlage persönlicher Kontakte zwischen den Leitern der Verkehrspolizeien und dem Geschäftsführer basiert.

Die Landesektion war mit der Organisation der Bundesbeiratssitzung beauftragt, die am 23.11.2013 in Baden-Baden stattfand.

Südhessen

Auch 2013 fand wieder in der Woche des Buß- und Bettages die wissenschaftliche Fachtagung in Frankfurt/Main statt. Die Landesektion war zu der Erkenntnis gekommen, dass es nicht ausreicht, über die Gefahren des Drogenkonsums im Straßenverkehr zu diskutieren, wenn die neueste Entwicklung auf dem Drogenmarkt nicht bekannt ist. Deshalb wurde das Thema „Aktuelles vom Drogenmarkt, Möglichkeiten und Grenzen der Forensik aus Sicht der Rechtsmedizin sowie aus rechtlicher Sicht“ gewählt. Es konnten zwei kompetente Referenten gewonnen werden, Prof. Dr. Dr. Stefan Tönnies, Leiter des Abteilung Forensische Toxikologie des Instituts Rechtsmedizin, Universitätsklinikum Frankfurt/Main, und der zweite Vorsitzende der Landesektion, Staatsanwalt Dr. Kurt Sippel.

Prof. Tönnies stellte zunächst die historische Entwicklung der Legal Highs dar. Dabei stellte sich heraus, dass diese wesentlich aggressiver als Haschisch sind und zurzeit erhebliche rechtliche Probleme verursachen. Prof. Tönnies machte anhand der Darstellung des Aufbaus von Molekülketten deutlich, dass durch die Veränderung nur einzelner Moleküle eine völlig andere chemische Formel entsteht und dadurch die Substanz nicht mehr unter das

Arzneimittelgesetz fällt. Dr. Sippel führte die rechtliche Problematik nach der bisherigen Rechtsprechung weiter aus. Er wies anhand von Beispielen darauf hin, dass in der Bundesrepublik bisher ungeklärt ist, inwieweit eine Substanz, die im Betäubungsmittelgesetz nicht ausdrücklich genannt ist, aber eindeutig betäubungsmittelmäßige Wirkung hat, unter das Arzneimittelgesetz fällt und damit strafbar ist.

Die Auslegung des Begriffs des Arzneimittels ist ein europäisches Problem, weshalb der Bundesgerichtshof nicht zuständig ist. Zuständig ist vielmehr der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. Hier ist mit einer Entscheidung, auf die dringend gewartet wird, noch in diesem Jahr zu rechnen. Die Teilnehmer der Tagung verfolgten das Thema mit großem Interesse und entwickelten abschließend eine lebhafte Diskussion.

Weitere Aktivitäten beschränkten sich im Berichtsjahr auf diverse Vorträge und die Pflege von Kontakten zu Institutionen, wie Gerichten, Staatsanwaltschaften, Polizei und Schulen.

Thüringen

Zwar ist die Zahl der Verkehrsunfälle unter Alkohol und Drogen rückläufig, jedoch immer noch erschreckend hoch. In Thüringen ereigneten sich 2013 54.110 Verkehrsunfälle, darunter 965 durch Alkohol- und 109 durch Drogeneinfluss. Bei diesen Unfällen starben 4 Personen, 153 wurden schwer verletzt. Jeder Fünfte dieser Unfälle wurde von Verkehrsteilnehmern im Alter von 14 bis 25 Jahren verursacht. Diese Altersgruppe stellte auch die überwiegende Anzahl der Fahrer unter Drogeneinfluss.

Somit ist weiter dringender Handlungsbedarf für den B.A.D.S. zur Aufklärung über die Gefahren von Alkohol und Drogen gerade bei den Jugendlichen und Heranwachsenden und deren Betreuern gegeben.

Aus diesem Grund hielten Referenten der Landesektion im Berichtszeitraum 40 Vorträge vor 622 Schuldirektoren, Schülern, Lehrlingen, Soldaten, Sportlern und Eltern, wobei Aufklärungsvideos und Schriften zum Einsatz gelangten.

Die Förderung des Jugendsports in Thüringen hat sich in den letzten Jahren bewährt. Da vernünftige Freizeitgestaltung dem Alkohol- und Drogenmissbrauch entgegenwirkt, rüstete die Landesektion auch im vergangenen Jahr fünf Sportmannschaften im Freistaat werbewirksam mit Sportartikeln aus. Es bleibt zu hoffen, dass auf diese Weise mehr junge Menschen den Weg zum Sport finden und ihre Körper nicht durch Alkohol und Drogen schädigen.

Mit dem Fahrsimulator der Landesektion Nordhessen nahm die Landesektion an zwei Messen in Erfurt und Gotha teil. Der Fahrsimulator war ein werbewirksamer Anziehungspunkt und sehr vielen jungen Kraftfahrern konnte die Gefährlichkeit des Alkohols im Straßenverkehr demonstriert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit im vergangenen Jahr war die Aus- und Weiterbildung von Rechtsreferendaren und Praktikanten. Mit 92 in Thüringen ausgebildeten Referendaren fanden sechs Veranstaltungen statt, bei denen Vorträge zur Alkoholberechnung gehalten und Trinkversuche bis 0,8 Promille durchgeführt wurden.

Die Aufklärungsschriften und Filme des B.A.D.S. wurden über das Thüringer Kultusministerium, das Thüringer Innenministerium und über die Behörden der Justiz flächendeckend im Freistaat verteilt, was u.a. auch den Bekanntheitsgrad des B.A.D.S. im Freistaat förderte.

Die Landesektion hofft, dass sie auch im Jahr 2014/2015 die Arbeit trotz sinkender Zuweisungen erfolgreich fortsetzen kann.

Westfalen

Auch im vergangenen Berichtszeitraum war Schwerpunkt der Aufklärungsarbeit die Aus- und Fortbildung junger Richter, Staats- und Rechtsanwälte sowie Rechtsreferendare aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Hamm, jeweils in Zusammenarbeit mit der zuständigen Justizverwaltung und dem Institut für Rechtsmedizin der Universität Münster. Es fanden zu diesem Zweck erneut zahlreiche Trinkversuche und Vortragsveranstaltungen zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ statt.

Die im Vorjahr begonnene Vortragsreihe in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen konnte erfolgreich fortgesetzt werden.

Im vergangenen Berichtsjahr wurde die im Jahre 2010 aus finanziellen Gründen eingestellte Veranstaltungsreihe fortgesetzt, bei der in diversen Fahrschulen durch pensionierte oder noch im Dienst befindliche Polizeibeamte mittels der zur Verfügung stehenden Filme die Problematik „Alkohol und Drogen“ vermittelt wird.

Württemberg

Die Landesektion konnte im Berichtszeitraum eine große Zahl von Veranstaltungen mit einer enormen Bandbreite im gesamten Zuständigkeitsbereich Nord- und Südwürttemberg unterstützen, initialisieren und durchführen.



Anziehungspunkt am B.A.D.S.-Stand: die T-Wall

In Fortsetzung der ehrenamtlichen Vereinsarbeit der letzten Jahre haben sich die Akteure besonders stark bei Fortbildungsmaßnahmen für Justiz und Polizei sowie im Rahmen aktiver Präventionsarbeit gegen Alkohol am Steuer und gegen illegale Drogen, insbesondere bei der Zielgruppe der jungen Fahrer, engagiert. Gerade in diesem Bereich erfolgte eine eng verzahnte Zusammenarbeit mit der Landespolizei Baden-Württemberg und verschiedenen Partnern des Netzwerkes GIB ACHT IM VERKEHR. Der B.A.D.S. ist hier sehr stark vernetzt (auch in Abstimmung mit den Landesektionen Nord- und Südbaden) und gilt als kompetenter Ansprechpartner und Partner bei vielen Veranstaltungen und Aktionstagen rund um den Themenkomplex Verkehrssicherheitsarbeit mit den Schwerpunkten Alkohol und Drogen.

Im Vorjahr wurde von der Landesektion ein neues Aktionselement beschafft, die T-Wall, die im Oktober 2012 ihre Premiere in der Berufsschule Friedrichshafen feierte. Dieses Gerät hat sich zu einem festen Bestandteil der Präventionsarbeit vor Ort entwickelt. Insbesondere die jungen Veranstaltungsteilnehmer haben Spaß daran, sich mit und ohne Rauschbrille in ihrer Reaktion zu messen. Ganz beiläufig erfahren sie den großen Effekt, den Alkohol auf Reaktion und Augenmaß hat. Die T-Wall vermittelt dieses

Landessektionen



Der Fahrsimulator Realo

Wissen mit so viel Spaß, dass die Teilnehmer häufig anstehen müssen, um mitspielen zu können.

Die T-Wall stellt eine Bereicherung der vorhandenen Aktionselemente dar. Den größten Effekt erzielen aber die beiden Fahrsimulatoren, die von der Landessektion eingesetzt werden. Auf Grund der häufigen Anforderungen und der großen Anzahl der Einsatztage und Testfahrten wurde der Realo-Fahrsimulator durch ein neues Gerät ersetzt, das die aktuellste Software besitzt und einen störungsfreien Ablauf der Veranstaltungen garantiert. Die verschiedenen Modelle bieten ein breites Einsatzspektrum und werden bei unterschiedlichen Örtlichkeiten oder Anlässen eingesetzt. Gerade das Realo-Modell, das in einem fahrbereiten Pkw (Smart) eingesetzt wird, zeigt anschaulich die Probleme einer Alkoholfahrt auf und ist bei Veranstaltungen häufig von einer Traube von Interessenten umringt.

Ergänzt werden diese Gerätschaften durch ein großes Angebot an Referenten und Vorträgen. Dass diese Angebote wichtig sind, sieht man an der Fülle der Nachfragen, die den B.A.D.S. erreichen. Große Firmen, wie Carl

Zeiss, Mercedes-Benz, Audi, MAPAL, Thyssen und Krankenkassen wie die AOK und die Barmer GEK, setzen bei Fortbildungen und Präventionsveranstaltungen für Auszubildende und andere Mitarbeiter auf die Mitwirkung des B.A.D.S.

Die Mischung aus Juristen, Polizeibeamten und Medizinern, die als Referenten zur Verfügung stehen, sorgt dafür, dass der Themenkomplex aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet werden kann und dass den Teilnehmern nicht langweilig wird. Ein Beispiel dürfte eine Veranstaltungsreihe bei der Firma Zeiss in Oberkochen sein. In drei Tagen durchlaufen die Azubis verschiedene Bausteine, von denen der B.A.D.S. die Bereiche Sucht, Alkohol im Straßenverkehr und illegale Drogen mit den beschriebenen Vorträgen und Geräten durchführt. Ebenso beispielhaft ist ein Fahrsimulator regelmäßig mehrwöchig bei Audi in Neckarsulm im Einsatz und bietet dort allen Mitarbeitern die Erfahrung einer virtuellen Trunkenheitsfahrt.

Ein großer und wichtiger Schwerpunkt der ehrenamtlichen Arbeit des B.A.D.S. ist der Einsatz an Schulen. Hier wird die besonders gefährdete Zielgruppe der jungen Fahrer erreicht und hier besteht somit die Möglichkeit zu Beginn einer Kraftfahrerkarriere direkt Einfluss zu nehmen. Zunehmend greifen auch Fahrschulen auf die Referenten des B.A.D.S. zurück und fordern diese für Vorträge und Unterrichtseinheiten mit Rauschbrillen an.

Ganz besonders erfreulich sind Einladungen, bei denen Multiplikatoren erreicht werden. Als Beispiel kann hier der Präventionstag des Staatlichen Schulamtes und der Polizei in Ostwürttemberg genannt werden, zu dem der B.A.D.S. Referenten, Fahrsimulator, T-Wall und Informationsmaterial beitragen konnte. Über 600 Lehrer, Sozialarbeiter, Polizeibeamte und Vertreter der Justiz nahmen an dieser Veranstaltung teil.

Um eine Nachhaltigkeit in der Präventionsarbeit zu erreichen, ist es zudem wichtig, den Veranstaltungsbesuchern



Ansturm beim Deutschen Präventionstag



Die „Wer-fährt-Münze“ mit DTM-Fahrer Marco Engel



Vorstellung der neuen Plakatserie durch Linda Neumitz von der Werbeagentur Jung von Matt

etwas an die Hand zu geben, das sie an die Aktion erinnert. Das Motto der Landessektion lautet „Informieren und überzeugen“. Dazu hat sich die mittlerweile als „Fahrertaler“ bekannte Münze „Einer bleibt nüchtern“ bewährt. Diese Münze ist bei allen Verkehrsteilnehmern sehr beliebt und wird nicht nur gerne als Souvenir aus Veranstaltungen und Vorträgen mitgenommen, sie wird von verschiedenen Peer-Projekten aus ganz Baden-Württemberg angefordert und erfreut sich auch großer Nachfrage beim Deutschen Verkehrsgerichtstag in Goslar. Trotz der hohen Herstellungskosten wurden über 10.000 Münzen innerhalb eines Jahres ausgehändigt. 500 Münzen wurden bei einer Veranstaltung vom Vorsitzenden der Landessektion, Herbert Seling, an das neu gegründete Peer-Projekt in Schwäbisch Gmünd übergeben.

Den kompetenten Ruf, den die Landessektion innerhalb der Präventionslandschaft in Baden-Württemberg hat, zeigt auch ein Anruf von Deutschlands bekanntester Werbeagentur Jung von Matt. Diese Werbeagentur hat aus eigenem Antrieb neue Präventionsplakate entwickelt, die die Folgen alkoholisierter Fahrten thematisieren. Der B.A.D.S. wurde auf Grund seines Wissens und seiner Erfahrung gebeten, bei Inhalt und Präventionsbotschaft mitzuwirken. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Die Plakate wurden gedruckt und waren an den Infoständen beim Deutschen Präventionstag (s. S. 26) und der Auto-



Der neue Schlüsselanhänger



Dr. Roland Härtel-Petri bei seinem Vortrag über Chrystal Meth

mobilausstellung in Leipzig der „Renner“. Außerdem wurde die Plakatserie mit einem Vortrag vor 300 Besuchern einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt, was zur Folge hatte, dass eine Tageszeitung einen ganzseitigen Bericht über das Projekt veröffentlichte.

Ein weiteres neues Medium ist ein Schlüsselanhänger in Form eines „Remove-before-flight!“-Anhängers. Diese Form ist derzeit sehr beliebt, insbesondere bei jungen Fahrern. Der B.A.D.S. hat auf diesen Anhängern das Statement „Ich fahre nüchtern!“ aufsticken lassen.

Zum Jahresprogramm der Landessektion gehört weiterhin auch die Fortbildung der Rechtsreferendare. Bei Vortragsveranstaltungen und Trinkversuchen in den einzelnen Landgerichtsbezirken wurden und werden die Referendare über die Wirkung des Alkohols, die Gefährlichkeit von Drogen und deren Auswirkungen auf den Straßenverkehr geschult. Bei diesen Selbsterfahrungstests werden nicht nur die Funktionsweise der Alkoholaufnahme und die verschiedenen Grenzwerte angesprochen. Feste Programmteile sind auch Vorträge über aktuelle Themen, wie zum Beispiel moderne Drogen (Chrystal Meth, Badesalz, Kath, biogene Drogen) oder das aktuelle Gesellschaftsproblem des Alkoholkonsums Jugendlicher.

Am 02. und 03.12.2013 wurde unter dem Titel „Aggressionen im Straßenverkehr“ die Fachtagung der Landessektion in der Evangelischen Akademie Bad Boll durchgeführt. Die angebotenen Themen und die Auswahl der Referenten haben bewirkt, dass die Veranstaltung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften auf großes Interesse stieß.

Anschriften

B.A.D.S.
BUND GEGEN ALKOHOL UND DROGEN IM STRASSENVERKEHR E. V.
Gemeinnützige Vereinigung
Bundesgeschäftsstelle
Arnold-Heise-Straße 26
20249 Hamburg
Tel.: 040/440716
Fax: 040/4107616
E-Mail: zentrale@bads.de
Internet: <http://www.bads.de>

VORSTAND

| | |
|------------------|--|
| PRÄSIDENT | Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D. Dr. jur. Peter Gerhardt |
| EHRENPRÄSIDENT | Rechtsanwalt Dr. jur. Erwin Grosse |
| 2. VORSITZENDER | Univ.-Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Reinhard Urban |
| SCHATZMEISTER | Präsident des Landgerichts a.D. Rudolf Metz |
| BEISITZER | Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Thorsten Prange Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D. Gerd Weinreich |
| GESCHÄFTSFÜHRUNG | Marlies Eggert Karin Pügge |
| PRESSEARBEIT | Norbert Radzanowski |
| BUNDESBEIRAT | (Vorsitzende der Landessektionen) |
| VORSITZENDER | Ltd. Polizeidirektor a.D. Wilfried Dietsch |

LANDESSEKTIONEN

BAYERN-NORD



Ltd. PD a.D. Wilfried Dietsch

Fürther Straße 212, 90429 Nürnberg
Tel.: 0911/3217354, Fax: 0911/3217355
E-Mail: nordbayern@bads.de
Vorsitzender: Ltd. Polizeidirektor a.D. Wilfried Dietsch
Vertreter: Polizeipräsident a.D. Hermann Friker
Geschäftsführer: Günter Vennemann

BAYERN-SÜD



RiOLG Detlef Tourneur

Waltherstraße 33, 80337 München
Tel.: 089/593283, Fax: 089/554271
E-Mail: bayernsued@bads.de
Vorsitzender: Richter am Oberlandesgericht Detlef Tourneur
Vertreter: Richter am Amtsgericht Florian Schubert
Geschäftsführer: Justizamtsrat Johann Schneider

BERLIN-BRANDENBURG



RiAG Karsten Parpart

Pfalzburger Straße 28, 10717 Berlin
Tel.: 030/8921037, Fax: 030/8610030
E-Mail: berlinbb@bads.de
Vorsitzender: Richter am Amtsgericht Karsten Parpart
Ehrevorsitzender: Richter am Amtsgericht a.D. Wolfgang Vath
Geschäftsführer: Thomas Wiese

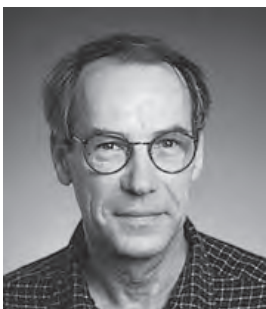
BREMEN



VRiLG Dr. Thorsten Prange

Dulonweg 43, 28277 Bremen
Tel.: 0421/8480084, Fax: 0421/8480044
E-Mail: bremen@bads.de
Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Thorsten Prange
Vertreter: Medizinaldirektor Dr. med. Michael Birkholz
Vertreter: Richter am Landgericht Björn-Oliver Kemper
Geschäftsführer: Polizeihauptkommissar a.D. Volker Scharff

HAMBURG



Dr. med. Hendrik Seifert

Arnold-Heise-Straße 26, 20249 Hamburg
Tel.: 040/440716, Fax: 040/4107616
E-Mail: hamburg@bads.de
Vorsitzender: Dr. med. Hendrik Seifert
Vertreter: Dr. Paul Brieler
Geschäftsführerin: Marlies Eggert

Anschriften

MECKLENBURG- VORPOMMERN



Ltd. OStA Dr. Jürgen Garbe

Langenwiese 1, 18059 Papendorf
Tel.: 0381/4009498 (spät nachmittags), 0177/2999649
E-Mail: mv@bads.de
Vorsitzender: Ltd. Oberstaatsanwalt Dr. Jürgen Garbe
Vertreter: Prof. Dr. med. Andreas Büttner, Direktor des Instituts
für Rechtsmedizin, Universität Rostock
Geschäftsführer: Udo Neumann

NIEDERSACHSEN



Ltd. OStA a.D. Helmut Trentmann

Südstraße 7, 30989 Gehrden/Han.
Tel.: 05108/4807, Fax: 05108/643517
E-Mail: niedersachsen@bads.de
Vorsitzender: Ltd. Oberstaatsanwalt a.D. Helmut Trentmann
Vertreter: Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D. Gerd Weinreich
Ehrenvorsitzender: Generalstaatsanwalt a.D. Dr. Manfred Endler
Geschäftsführer: Dipl.-Verwaltungswirt Sachverständiger für Kriminaltechnik
Kriminalhauptkommissar a.D. Hans-Michael Schmidt-Riediger

NORDBADEN



RiBGH a.D. Kurt Rüdiger Maatz

Hebelstraße 57, 68775 Ketsch
Tel.: 06202/61757, Fax: 06202/970806
E-Mail: nordbaden@bads.de
Vorsitzender: Richter am Bundesgerichtshof a.D. Kurt Rüdiger Maatz
Ehrenvorsitzender: Ltd. Oberstaatsanwalt a.D. Holger Preisendanz
Geschäftsführer: Erste Oberamtsanwältin a.D. Karla Dupont
Buchführung: Oberamtsanwalt a.D. Horst Munk

NORDHESSEN



PräsLG a.D. Rudolf Metz

Röderbachweg 11, 36088 Hünfeld
Tel./Fax: 06652/5754
E-Mail: nordhessen@bads.de
Vorsitzender: Präsident des Landgerichts a.D. Rudolf Metz
Ehrenmitglied und Ehrenvorsitzender: Polizeidirektor a.D. Gerd Rupperti
Vertreter: Rechtsanwalt Christian Krug von Einem
Vertreter: Vorsitzender Richter am Landgericht Karl Klamp
Geschäftsführer: Erich Fleischmann

RHEINLAND-NORD OLG-BEZIRK DÜSSELDORF



RiAG a.D. Karin v. Brauchitsch-Behncke

Honsbergerstraße 35, 42857 Remscheid
Tel.: 02191/840650

E-Mail: NRW-D@bads.de

Vorsitzende: Richterin am Amtsgericht a.D. Karin von Brauchitsch-Behncke
Geschäftsführerin: Anja Bisignano

RHEINLAND-PFALZ



Univ.-Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban

Teichstraße 5, 66978 Leimen
Tel.: 06397/993830, Fax: 06397/993831

E-Mail: rheinlandpfalz@bads.de

Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Reinhard Urban, Leiter des
Instituts für Rechtsmedizin an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz
Vertreter: Präsident des Landgerichts a.D. Dr. Wolfgang Asmus
Geschäftsführer: Erster Polizeihauptkommissar Siegfried Ranzinger

RHEINLAND-SÜD OLG-BEZIRK KÖLN



Prof. Dr. Herbert Käferstein

Hanfweg 13, 50933 Köln
Tel.: 02205/9478474

E-Mail: NRW-K@bads.de

Vorsitzender: Prof. Dr. Herbert Käferstein
Vertreter: Dr. jur. Dr. med. Frank Pluisch, Facharzt für Rechtsmedizin
Geschäftsführer: Hans-Willi Holzfuß

SAAR



PräsLG a.D. Günther Schwarz

Lampennesterstraße 41, 66292 Riegelsberg
Tel.: 06806/46973, Fax: 06806/4979086

E-Mail: saar@bads.de

Vorsitzender: Präsident des Landgerichts a.D. Günther Schwarz
Vertreter: Richter am Landgericht Bernd Weidig
Geschäftsführer: Dipl.-Verwaltungswirt Josef Merten

Anschriften

SACHSEN



Prof. Dr. Rudhard Klaus Müller

Poisenwaldstr. 2, 01734 Rabenau
Tel.: 0351/6415963, Fax: 0351/6416906
Vorsitzender: Prof. Dr. med. Rudhard Klaus Müller
Vertreter: Oberstaatsanwalt Joachim Gregor
Vertreter: Werner Helfen
Geschäftsführerin: Petra Czarnikow

SACHSEN-ANHALT



Dipl.-Psych. Dr. Wolfgang Franz

Dr.-Heinrich-Jasper-Straße 13, 38350 Helmstedt
Tel./ Fax: 05351/42102
E-Mail: sachsenanhalt@bads.de
Vorsitzender: Dipl.-Psych. Dr. Wolfgang Franz
Vertreter: Ltd. Polizeidirektor a.D. Michael Borchers
Kommissarischer Geschäftsführer:
Ltd. Polizeidirektor a.D. Johann Michael Borchers

SCHLESWIG-HOLSTEIN



Dr. Paul Brieler

Flackstrom 25, 25704 Meldorf
Tel.: 04832/3179, Fax 04832/556845
E-Mail: bads-sh@web.de
Vorsitzender: Dr. Paul Brieler
Vertreter: Staatsanwalt Dr. Martin Soyka
Geschäftsführerin: Anke Sticken

SÜDBADEN



DirAG a.D. Knut G. Rutschmann

Ahornweg 6, 79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633/8208361, Fax 07633/8208362
E-Mail: suedbaden@bads.de
Vorsitzender: Direktor des Amtsgerichts a.D. Knut G. Rutschmann
Vertreterin: Regine Hörer, Notarin
Ehrenmitglied: Direktor des Amtsgerichts a.D. Joachim Rive
Geschäftsführer: Polizeibeamter a.D. Konrad Ritter

SÜDHESSEN



DirAG a.D. W.-D. Rothmaler

Stetteritzring 40, 64380 Roßdorf-Gundernhausen
Tel.: 06071/738873, Fax: 06071/737777
E-Mail: suedhessen@bads.de
Vorsitzender: Direktor des Amtsgerichts a.D. Wolf-Dieter Rothmaler
Vertreter: Staatsanwalt Dr. jur. Kurt Sippel
Geschäftsführer: Fred Hosse

THÜRINGEN



StA a.Gl. Thomas Schroeder

Am Kirschberg 11, 98617 Stedtlingen
Tel.: 036943/63558, Fax: 036943/63863
E-Mail: thuringen@bads.de
Vorsitzender: Staatsanwalt a.Gl. Thomas Schroeder
Buchführung: Nicola Korn

WESTFALEN OLG-BEZIRK HAMM



OstA a.D. Egon Weilke

Schmitskamp 8, 48624 Schöppingen
Tel.: 02555/2259, Fax: 02555/984144
E-Mail: nrw-h@bads.de
Vorsitzender: Oberstaatsanwalt a.D. Egon Weilke
Vertreter: Staatsanwalt a.D. Werner Schneider
Ehrevorsitzender: Direktor des Amtsgerichts a. D. Klaus Kruse
Geschäftsführer: Justizoberamtsrat Bernd-Elmar Nienkemper

WÜRTTEMBERG



OstA a.D. Herbert Seling

Vorsitzender: Oberstaatsanwalt a.D. Herbert Seling
Vertreter: Direktor des Amtsgerichts Roland Kipp
Geschäftsführer: Erster Polizeihauptkommissar a.D. Volker Hoßmann
Spindlershofweg 31, 75365 Calw, Tel. 07051/50982
E-Mail: wuerttemberg@bads.de
Öffentlichkeitsarbeit: Thomas Maile
E-Mail: maile@bads.de, Tel.: 07361/376118
Bußgeldverwaltung, Info-Material: Ruth Hakala
Lisztstraße 5, 73614 Schorndorf
Tel. 07181/42247, Fax: 07181/489426

Anschriften

REVISOREN

Günter Gryzinski
Fanny-David-Weg 12, 21031 Hamburg, Tel.: 040/7384163

Gerhard Knieriemen
Im Dunkeltälchen 23, 67663 Kaiserslautern, Tel.: 0631/28635

Peter Scheuer
Orionstraße 2, 85716 Unterschleißheim, Tel.: 089/3211631

Franz Walther
Bartholomäusring 11, 67659 Kaiserslautern, Tel.: 0631/76571

Horst Weidmann
Grüner Weg 9, 34479 Breuna, Tel.: 05693/7032

BLUTALKOHOL

Juristische Schriftleitung:
Prof. Dr. iur. Dr. phil. Uwe Scheffler
Europa-Universität Viadrina
Postfach 776, 15207 Frankfurt/Oder

Dr. jur. Dela-Madeleine Halecker
Europa-Universität Viadrina
Postfach 776, 15207 Frankfurt/Oder

Medizinische Schriftleitung:
Prof. Dr. med. Klaus Püschel
Institut für Rechtsmedizin
Butenfeld 34, 22529 Hamburg